

AMUNDI FUNDS

VERKAUFSPROSPEKT

über das ständige Angebot von Fondsanteilen der
AMUNDI FUNDS
einer Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital

Juni 2011

WICHTIGE INFORMATIONEN

Falls Sie Fragen zum Inhalt dieses Verkaufsprospekts haben, sollten Sie Ihre Bank, Ihren Wertpapiermakler, Anwalt, Steuerberater oder Finanzberater befragen. Dieser Verkaufsprospekt sollte gelesen und verstanden werden, bevor eine Anlage getätigt wird.

Die Verbreitung dieses Verkaufsprospekts (der „Prospekt“) und/oder des Antragsformulars sowie das Anbieten von Fondsanteilen erfolgt rechtmäßig in denjenigen Hoheitsgebieten, in denen der Fonds zum öffentlichen Vertrieb berechtigt ist. Es obliegt jedem, der im Besitz dieses Verkaufsprospekts und/oder des Antragsformulars ist, und jedem, der aufgrund dieses Verkaufsprospekts Fondsanteile zu erwerben wünscht, sich selbst über alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften in den relevanten Hoheitsgebieten einschließlich etwaiger anwendbarer Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften sowie etwaiger steuerlicher Folgen im Lande seiner Staatsangehörigkeit, seines Wohnsitzes oder Domizils zu erkundigen und diese zu beachten. (Vgl. auch einen etwaigen Anhang zu diesem Verkaufsprospekt mit zusätzlichen Angaben für Anleger in den betreffenden Hoheitsgebieten.)

Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Verkaufsangebot und keine Kaufaufforderung durch irgendeine Person in einem Hoheitsgebiet dar, in dem ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht rechtmäßig ist oder in dem die Person, die dieses Angebot macht oder diese Aufforderung vornimmt, hierzu nicht qualifiziert ist, oder gegenüber der dieses Angebot oder diese Aufforderung unrechtmäßig ist.

Insbesondere wurden die Anteile weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (in abgeänderter Fassung) noch bei der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission oder einer einzelstaatlichen US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde registriert. Auch wurde der Fonds nicht im Rahmen des Investment Company Act von 1940 (in abgeänderter Fassung) registriert. Sofern dem Fonds nicht zu seiner Zufriedenheit nachgewiesen wird, dass Fondsanteile ohne Verletzung von Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten zugeteilt werden können, dürfen daher Fondsanteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Territorien oder Besitzungen oder in Gebieten unter ihrer Hoheit oder an oder zugunsten einer Person der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden. (Siehe „Zeichnung von Anteilen: Zeichnungsbeschränkungen“ zur Definition von US-Personen.)

Die Fondsanteile, auf die sich dieser Verkaufsprospekt bezieht, werden nur auf der Grundlage der Angaben in diesem Dokument und in den Berichten, auf die dieser Verkaufsprospekt verweist, angeboten. Im Zusammenhang mit dem hiermit gemachten Angebot ist niemand ermächtigt, irgendwelche andere Angaben zu machen oder Erklärungen abzugeben, als in diesem Verkaufsprospekt enthalten sind, und jeglicher Kauf auf der Grundlage von Aussagen oder Erklärungen, die nicht in diesem Verkaufsprospekt enthalten sind oder zu den darin enthaltenen Angaben im Widerspruch stehen, erfolgt auf alleinige Gefahr des Käufers.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen entscheiden, die Fondsanteile der derzeit angebotenen Teilfonds an der Luxemburger Wertpapierbörse zu notieren, und die Notierung der Fondsanteile aller künftigen Teilfonds an der Luxemburger Wertpapierbörse wird jeweils zum Zeitpunkt ihrer Auflegung beantragt werden, sofern sie zum Zeitpunkt ihrer Auflegung an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert werden sollen.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Kapitalwert und der Ertrag ihrer Fondsanteile schwanken und dass Devisenkursschwankungen eine gesonderte Auswirkung haben können, wodurch der Wert ihrer Anlage fallen oder steigen kann. Infolgedessen erhalten Anleger bei Rückkauf ihrer Fondsanteile möglicherweise einen Betrag, der höher oder niedriger als der von ihnen ursprünglich angelegte Betrag ist.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass ihre im Antragsformular angegebenen oder anderweitig vom Fonds bei Zeichnung oder zu einem anderen Zeitpunkt erhaltenen oder erhobenen personenbezogenen Daten bzw. Informationen sowie Einzelheiten ihrer Anteilsbestände in digitaler Form gespeichert und in Einklang mit den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 2. August 2002 über den Datenschutz verarbeitet werden. Insoweit hierzu erforderlich ist, dass der Fonds mit verschiedenen Dienstleistungsanbietern innerhalb und außerhalb der Crédit Agricole-Unternehmensgruppe Informationen austauscht, genehmigen die Anleger ebenfalls diese Verwendung der Informationen. Einige Dienstleistungsanbieter außerhalb der Europäischen Union können jedoch einen niedrigeren Datenschutzstandard aufweisen. Die Verwendung der Informationen ist unter anderem zum Zweck der Buchführung, Auftragsabwicklung und Beantwortung Ihrer Fragen sowie zur Information der

Anleger über andere Produkte und Dienstleistungen zulässig. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft werden vertrauliche Angaben über den Anleger weitergeben, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Weitere Exemplare dieses Verkaufsprospekts, des Vereinfachten Prospekts jedes Teilfonds und des Antragsformulars sind vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen bei folgenden Stellen erhältlich:

- AMUNDI FUNDS
c/o Amundi Luxembourg S.A. („Amundi Luxembourg“)
5, allée Scheffer
L-2520 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: (+352) 47 67 6667 (Englisch)
 (+352) 47 67 6222 (Französisch)
 (+352) 47 67 6453 (Spanisch)
 (+352) 47 67 6664 (Deutsch)
 (+352) 47 67 6466 (Italienisch)
 (+352) 47 67 6454 (Holländisch)
- sowie bei bestimmten Unternehmen der Crédit Agricole-Gruppe und anderen vom Fonds hierzu Beauftragten (zusammen die "Beauftragten").

Anträge müssen auf der Grundlage des jeweils geltenden Verkaufsprospekts sowie des letzten geprüften Jahresabschlusses und des letzten Halbjahresberichts, sofern ein solcher danach veröffentlicht worden ist, gestellt werden.

GLOSSAR

Das folgende Glossar fasst die im vorliegenden Prospekt verwendeten Begriffe und entsprechenden Definitionen zusammen:

Aktiengebundene Instrumente	Wertpapier oder Instrument, das eine Aktie nachbildet oder dem eine solche zugrunde liegt, wie z.B. ein Aktienoptionsschein, ein Bezugsrecht, ein Übernahme- oder Kaufrecht, ein eingebettetes Derivat auf Basis von Aktien oder Aktienindizes, dessen wirtschaftliche Wirkungen zu einer ausschließlichen Abhängigkeit von den Aktienmärkten führen, ein Einlagenzertifikat wie z.B. ADR und GDR. Participatory Notes (P-Notes) sind eingebettete Derivate, die von dieser Definition ausgeschlossen sind. Teilfonds, die den Einsatz von P-Notes beabsichtigen, werden in ihrer Anlagepolitik ausdrücklich darauf hinweisen.
Anteil	Ein nennwertloser Anteil einer beliebigen Klasse am Fondskapital
Asien-Pazifik-Region	Mitgliedstaaten der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (APEC) (Australien, Brunei, Darussalam, Chile, China, Hongkong, Indonesien, Japan, Kanada, Südkorea, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Russland, Singapur, Taiwan, Thailand, Vereinigte Staaten, Vietnam).
Bewertungstichtag	Alle anderen Geschäftstage als die, an denen eine Börse oder ein Markt, an der/an dem jeweils ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds getätigt werden, geschlossen ist, bzw. an denen der Handel an dieser Börse oder diesem Markt eingeschränkt ist oder ausgesetzt wurde.
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier - Die für den Fonds zuständige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde in Luxemburg.
Depotbank	Die Depotbank des Fonds, CACEIS Bank Luxembourg.
Emerging Europe	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Mazedonien, Montenegro, Moldawien, Polen, Republik Litauen, Rumänien, Russland, Russische Föderation (GUS), Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine, Weißrussland.
Entwicklungsländer/Schwellenländer	Alle Länder, außer zum Zeitpunkt dieses Verkaufsprospekts Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Monaco, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Singapur, Spanien, Schweden, die Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten und das Vereinigte Königreich.
Ergänzende Anlagen	Bis zu 49% des Nettovermögens des Teilfonds.
Erstklassige Anleihe	Investment-Grade-Anleihe
EU-Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich, Zypern.

Euroland	Jeder Mitgliedstaat der europäischen Währungsunion (EWU), zum Datum des vorliegenden Prospekts: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern (ab dem 1. Januar 2009).
Europa	Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark und seine abhängigen Gebiete, Deutschland, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich und seine abhängigen Gebiete, Griechenland, Heiliger Stuhl (Vatikanstadt), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, die Niederlande und ihre abhängigen Gebiete, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Russische Föderation (GUS), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Türkei, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, das Vereinigte Königreich und seine abhängigen Gebiete, Weißrussland und Zypern.
G10-Währung	Belgien, Frankreich, Niederlande, Italien und Deutschland (EUR), Kanada (CAD), Japan (JPY), Schweden (SEK), Schweiz (CHF), Großbritannien (GBP) und USA (USD),
Geldmarktinstrumente	Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. Juni eines jeden Jahres.
Geschäftstag	Jeden ganzen Geschäftstag in Luxemburg, an dem die Banken für Geschäfte geöffnet sind.
Bewertungstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg normalerweise geöffnet sind.
Handelstag	Jeder Geschäftstag, an dem Banken in Luxemburg und/oder in anderen Ländern für Geschäfte geöffnet sind, wie unter Punkt D. „Handelszeiten“ von Punkt VI angegeben. „Fondsanteile und Anteilsarten“.
High Yield	Wertpapiere, die mit unter BBB- (von Standard & Poor's) und/oder Baa (von Moody's) bewertet werden, sind tendenziell mit einem höheren Risiko behaftet und entsprechen der Risikokategorie „High Yield“.
Investment Grade	Risikoeinschätzung in Form einer von einer Ratingagentur vergebenen Bewertung: Wertpapiere, die mit mindestens BBB- (von Standard & Poor's) und/oder Baa (von Moody's) bewertet werden, sind tendenziell mit einem geringeren Risiko behaftet und entsprechen der Risikokategorie „Investment Grade“.
ISDA	Die International Swaps and Derivatives Association ist eine Welthandelsvereinigung, die Teilnehmer der privat gehandelten Derivatebranche vertritt.
Korea	Nord- und Südkorea.
Land, das eine Konvergenz mit dem EUR anstrebt	Ein EU-Mitgliedstaat, dessen gesetzliche Währung nicht der Euro ist.
Lateinamerikanische Länder	Argentinien, Chile, Costa Rica, Mexiko, Uruguay, Brasilien, Kolumbien, Panama, Dominikanische Republik, Venezuela, Peru, Paraguay, El Salvador, Ecuador, Guatemala, Nicaragua, Kuba, Honduras, Bolivien, Haiti.

Nicht frei konvertierbare Währungen	Chilenischer Peso (CLP), Kolumbianischer Peso (COP), Ecuadorianischer Sucre (ECS), Indonesische Rupie (IDR), Sri-Lanka-Rupie (LKR), Malaysischer Ringgit (MYR), Nigerianischer Naira (NGN), Peruanischer Nuevo Sol (PEN), Paraguayscher Guarani (PYG), Sudanesischer Dinar (SDD), Venezolanischer Bolivar (VEB).
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der OECD gehören folgende Länder an: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakische Republik, Spanien, Südkorea, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich.
OGA	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere gemäß der Richtlinie des Rates 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985 in geänderter Fassung.
Register- und Übertragungsstelle	Die Ausgabe, Rücknahme, Übertragung und Umwandlung von Anteilen wird von der CACEIS Bank Luxemburg durchgeführt.
Satzung	Die Satzung des Fonds in der jeweiligen Fassung.
Schuldtitel	Fest und variabel verzinsliche Anleihen und Geldmarktinstrumente.
Teilfonds	Ein spezifisches Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des Fonds mit eigenem Nettoinventarwert in Form einer oder mehrerer Anteilklassen (die "Anteilklass" oder "Anteilklassen"), die sich hauptsächlich durch ihre jeweilige Anlagepolitik und -ziele und/oder die Währung, auf welche sie lauten, unterscheiden.
Übertragbare Wertpapiere	Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel sowie alle sonstigen handelbaren Wertpapiere, die mit dem Recht verbunden sind, diese übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Austausch zu erwerben.
Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN)	Ein Verband von Ländern aus Südostasien, der 1967 per Unterzeichnung der Bangkok-Erklärung mit dem Ziel gegründet wurde, die kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung in der Region zu fördern. Der Verband umfasst die folgenden Länder: Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand als Gründungsmitglieder sowie das Sultanat Brunei Darussalam, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Myanmar und Vietnam, die später aufgenommen wurden.
Vertriebsstelle	Die natürliche oder juristische Person, die von der Verwaltungsgesellschaft jeweils ordnungsgemäß beauftragt wurde, Anteile zu vertreiben oder vertreiben zu lassen.
Verwaltungsgesellschaft	The Management Company of the Fund, Amundi Luxembourg S.A. (abgekürzt „Amundi Luxembourg“).
MENA	Der Nahe Osten und die nordafrikanische Region: Ägypten, Jordanien, Libanon, Oman, Katar, Kuwait, Bahrain, Saudi-Arabien, Vereinigten Arabischen Emirate, Tunesien, Marokko

Zugelassener Markt

Ein Markt im Sinne von Artikel 41 (1) a), b) und c) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zulässiger Staat

Ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und jedes Land West- oder Osteuropas, Afrikas, Asiens, Ozeaniens, Nord- oder Südamerikas.

	SEITE
GLOSSAR	V
I. VERWALTUNG UND ADMINISTRATION	11
II. RECHTSFORM	13
III. STRUKTUR	13
IV. LISTE DER TEILFONDS	14
V. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK	17
A. AKTIENTEILFONDS	19
B. ANLEIHETEILFONDS	33
C. INDEXIERTE TEILFONDS	44
D. ABSOLUTE RETURN-TEILFONDS	48
E. GELDMARKT-TEILFONDS	69
VI. FONDSANTEILE UND ANTEILSARTEN	70
A. ANTEILSKLASSEN	70
B. ANTEILSKATEGORIEN	70
C. ANTEILARTEN	70
D. HANDELSZEITEN	71
E. VERBOT DES „MARKET TIMING“	72
F. VERFAHREN ZUR VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE	72
VII. ZEICHNUNG VON FONDSANTEILEN	73
A. VERFAHREN	73
B. ZAHLUNGSMETHODEN	74
C. ZEICHNUNGSBESCHRÄNKUNGEN	74
VIII. UMTAUSCH VON AKTIEN	75
A. VERFAHREN	75
B. ALLGEMEINE ANGABEN	76
IX. RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN	76
A. VERFAHREN	76
B. ALLGEMEINE ANGABEN	77
X. ANTEILSPREISE	77
A. PREISE	77
B. PREISINFORMATIONEN	77
XI. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK	77
XII. GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	78
A. HANDELSGEBÜHREN	78
B. JÄHRLICHE GEBÜHREN	78
XIII. AUFGABEN UND BEFUGNISSE VON MANAGEMENT UND VERWALTUNG	80
A. DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	80
B. DIE DEPOTBANK	81
C. DIE VERWALTUNGSSTELLE	82
D. DIE REGISTER-, ÜBERTRAGUNGS- UND ZAHLSTELLE	82
E. DIE ANLAGEVERWALTER	82
F. UNTERANLAGEVERWALTER	83
G. NOMINEE	84
H. VERTRETER DES FONDS	84
XIV. RECHNUNGSJAHR UND ABSCHLUSSPRÜFUNG	84
XV. HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILSEIGNER	84
XVI. BERICHTERSTATTUNG	85
XVII: DAUER UND AUFLÖSUNG DES FONDS	85
XVIII. BESTEUERUNG	85

A.	BESTEuerung DES FONDS IN LUXEMBURG	85
B.	BESTEuerung DER ANTEILSEIGNER IN LUXEMBURG	86
XIX.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN ÜBER DEN VERTRIEB DES FONDS IN ITALIEN	86
XX.	WEITERE INFORMATIONEN	86
A.	ANLAGEBEFUGNISSE UND -BESCHRÄNKUNGEN	86
B.	ZUSÄTZLICHE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	91
C.	TEILFONDS UND FONDSANTEILE	93
D.	BEWERTUNGEN	97
E.	ALLGEMEINE ANGABEN	99
XXI.	ZUR EINSICHTNAHME ZUR VERFÜGUNG STEHENDE DOKUMENTE	100
ANHANG I: ANTEILSKLASSEN.....		101
ANHANG II: PERFORMANCEGEBÜHR		130
ANHANG III: ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER.....		137

I. VERWALTUNG UND ADMINISTRATION

Geschäftssitz

5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

Amundi Luxembourg S.A („Amundi Luxembourg“)
5, allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Verwaltungsrat*Vorsitzender*

Jean-Paul Mazoyer, Mitglied des Geschäftsführungsausschusses mit Zuständigkeit für die Entwicklung Amundi

Vorstandsmitglieder

Bruno Calmettes, Central Manager, Marketing and Wealth Management
Banque de Gestion Privée Indosuez

Olivier Chatain, Private Banking Director
Crédit Agricole Luxembourg S.A., Luxemburg

Mr. Etienne Clement, Deputy Chief Executive Officer, Strategic Marketing Manager,
Amundi

Michel Escalera, Chief Executive Officer,
Amundi Iberia SGIIC S.A., Madrid

Jean-François Pinçon,
Head of International Business Development, Amundi, Paris

Christine Moser, Head of Sales France
Amundi, Paris

Gabriele Tavazzani, Head of Sales & Marketing Department
Amundi SGR S.p.A.

Dominique Couasse, Head of Marketing
Amundi

Christophe Lhote, Head of Marketing Products
Crédit Agricole (Suisse) SA, Genf

Laurent Bertiau
Deputy Head of Institutional and Third party Distribution, Amundi

Generaldirektoren

Guillaume Abel, Head of Marketing and Business Development of Institutional and Third party Distribution
Amundi, Paris

Herr Giorgio Gretter, General Manager
Amundi Luxembourg S.A., Luxemburg.

Depotbank

CACEIS Bank Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Register-, Übertragungs- und Zahlstelle

CACEIS Bank Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Verwaltungsstelle

Société Générale Securities Services Luxembourg
16, Boulevard Royal,
L-2449 Luxemburg

Investment Managers (bitte Anhang III die Liste der Teilfonds entnehmen, die jeder Investment Manager verwaltet)

Amundi

- Hauptniederlassung
90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
- Zweigniederlassung London
41, Lothbury, London EC2R 7HF, Vereinigtes Königreich

Amundi Hongkong Ltd.
901-908, One Pacific Place, No. 88 Queensway, Hongkong

Amundi Japan, 1-2-2, Uchisaiwaicho Chiyoda-Ku, Tokyo 100 – 0011 Japan

Resona Bank Ltd
Fukagawa Gatharia W2 Bldg, 5-65, Kiba 1-Chome, Koto-Ku, Tokyo 135-8581, Japan

Amundi Investment Solutions
91-93, Boulevard Pasteur, F-75 015 Paris, Frankreich.

Amundi Alternative Investments, SAS
90, Boulevard Pasteur, F-75730 Paris Cedex 15

Amundi Singapore Ltd.
168, Robinson Road #24-01, Capital Tower, Singapur 068912

TCW Investment Management Company, Inc. ("TCW")
865, South Figueroa Street, Suite 800,
Los Angeles, California 90017, Vereinigten Staaten von Amerika

Anlagemanager der Teilfonds (die Liste der Teilfonds, die jeder Anlagemanager verwaltet, bitte dem Anhang III entnehmen)

Amundi Singapore Ltd.
168, Robinson Road #24-01, Capital Tower, Singapur 068912

NH-CA Asset Management Co., Ltd ab 1. September 2011
10F Nonghyup Culture & Welfare Foundation Bldg.
34-7 Yeouido-dong
Yeongdeungpo-gu, Seoul, Korea

Victory Capital Management Inc.,
127, Public Square, 20th Floor, Cleveland, OH 44114-1306, Vereinigten Staaten von Amerika

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.,
400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg

Rechtsberater

Linklaters Loesch
35, Avenue John F.Kennedy, PO Box 1107, L-1011 Luxemburg

II. RECHTSFORM

AMUNDI FUNDS (der "Fonds") ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg organisierte Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital ("Société d'Investissement à Capital Variable"/SICAV). Der Fonds, ursprünglich Groupe Indosuez Funds FCP, ein Investmentfonds ohne Rechtspersönlichkeit ("Fonds Commun de Placement"), wurde am 18. Juli 1985 gegründet, in Übereinstimmung mit Artikel 110(2) des Gesetzes vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen umgewandelt und am 15. März 1999 in GIF SICAV II umbenannt. Das Dokument zur Umwandlung und die Satzung (die "Satzung") wurden am 28. April 1999 im luxemburgischen Amtsblatt Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, veröffentlicht. Der Name des Fonds wurde danach am 1. Dezember 1999 in GIF SICAV, am 8. Dezember 2000 in CREDIT AGRICOLE FUNDS, am 1. Juli 2007 in CAAM FUNDS und am 2. März 2010 in AMUNDI Funds geändert. In Bezug auf die ersten drei Namensänderungen wurden die Satzungsänderungen am 14. Januar 2000, am 17. Januar 2001 und am 13. Juni 2007 und in Bezug auf die letzte Änderung am 3. April 2010 im luxemburgischen Amtsblatt Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, veröffentlicht. Die letzte Satzungsänderung stammt vom 23. November 2009 und wurde am 15. Januar 2010 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, veröffentlicht.

Seit dem 22. November 2004 unterliegt der Fonds Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2002“). Die diesbezüglichen Änderungen der Satzung wurden am 7. Dezember 2004 im Mémorial veröffentlicht.

Der Fonds ist unter Nr. B 68.806 im Handelsregister des Bezirksgerichts von und zu Luxemburg eingetragen, wo seine Satzung eingesehen werden kann und auf Wunsch eine Kopie davon erhältlich ist.

Das Kapital des Fonds wird durch Fondsanteile ohne Nennwert repräsentiert und entspricht jederzeit dem gesamten Nettovermögen des Fonds.

Die nach luxemburgischem Recht im Zusammenhang mit diesem Angebot von Fondsanteilen erforderliche „notice légale“ ist bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts von und zu Luxemburg eingereicht worden.

III. STRUKTUR

Da der Fonds nicht nur ein einziges Anlageziel verfolgt, hat er sein Vermögen auf verschiedene Vermögensteilfonds (jeweils ein „Teilfonds“) verteilt, wobei jeder Teilfonds in einem bestimmten Markt, einer Gruppe von Märkten oder einer Branche anlegt und jeder Teilfonds einer anderen Klasse von Fondsanteilen („Fondsanteile“) des Fonds entspricht. Diese Gestaltung ermöglicht es Anlegern bzw. ihren Beratern, eine individuelle Anlagestrategie zu wählen, indem sie in eine innerhalb des Fonds zur Verfügung stehende Auswahl von Teilfonds anlegen. Je nach sich verändernden Umständen können die Anleger ihre Anlagen umschichten, indem sie zu geringen Kosten einfach die Auswahl der Teilfonds, in denen sie anlegen, ändern.

Die Teilfonds, die derzeit angeboten werden und im Folgenden unter „Anlageziel und Anlagepolitik der Teilfonds“ näher beschrieben sind, gliedern sich, wie umseitig dargestellt, in fünf Hauptgruppen, nämlich Aktienteilfonds, Anleihteilfonds, indexierte Teilfonds, Absolute Return-Teilfonds und Geldmarkt-Teilfonds.

Für jeden Teilfonds wird der Nettoinventarwert („NIW“) in der Basiswährung des Teilfonds berechnet. Daneben steht für einige Anteilsklassen der NIW auch in anderen Währungen zur Verfügung wie in der Tabelle mit dem Titel „Ausgegebene Anteilsklassen nach Teilfonds“ ausgewiesen. Der in einer anderen Währung berechnete NIW entspricht dem NIW in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse, umgerechnet zum jeweils geltenden Wechselkurs.

IV. LISTE DER TEILFONDS

AMUNDI FUNDS**AKTIENTEILFONDS****Globale/Regionale/Länderteilfonds**

Equity Euroland Value
 Equity Global Alpha
 Equity Japan CoreAlpha
 Equity Japan Target
 Equity US Concentrated Core
 Equity US Growth
 Equity US Multi Strategies
 Equity US Relative Value
 Gems World
 Equity Global Select
 Equity Japan Value
 Equity Euro Select
 Equity Europe Select

Teilfonds Kleinere Unternehmen/Anlagethemen

Equity Euroland Small Cap
 Equity Global Gold Mines
 Equity Global Luxury and Lifestyle
 Equity Global Agriculture
 Equity Global Resources
 Equity Europe Restructuring
 Equity US Opportunities

Teilfonds Asien/Schwellenländer

Equity ASEAN
 Equity Asia ex Japan
 Equity Brazil
 Equity Emerging Europe
 Equity Emerging Internal Demand
 Equity Emerging World
 Equity Asia Pacific ex-Japan
 Equity MENA
 Equity Greater China
 Equity India
 Equity India Infrastructure
 Equity Korea
 Equity Latin America
 Equity Thailand

Teilfonds Nachhaltige Anlagen

Equity Global Aqua
 Equity Global Clean Planet

ANLEIHETEILFONDS**Teilfonds Wandelanleihen**

Convertible Europe
 Convertible Global

Teilfonds Globale Anleihen

Bond Global Corporate

Teilfonds Euro Bonds

Bond Euro Aggregate
 Bond Euro Govies

Bond Euro Corporate
 Euro Govies
 Bond Euro Inflation

Teilfonds Hochverzinsliche Anleihen

Bond Euro High Yield

Teilfonds Globale Anleihen und Schuldtitel

Bond US Opportunistic Core Plus
 Bond Europe
 Bond Global Aggregate
 Bond Global
 Bond Global Inflation

Teilfonds Schwellenmarktanleihen

Bond Converging Europe
 Bond Emerging Inflation
 Bond Global Emerging

INDEXIERTE TEILFONDS

Indexierte Aktienteilfonds

Index Equity Euro
 Index Equity Europe
 Index Equity North America
 Index Equity Pacific

Indexierter Anleiheteilfonds

Index Global Bond (EUR) Hedged

ABSOLUTE RETURN-TEILFONDS

Teilfonds Absolute Forex

Absolute Forex

Teilfonds Absolute VaR Short Term

Absolute VaR Short Term

Teilfonds Absolute VaR 2

Absolute VaR 2(EUR)
 Absolute VaR 2(USD)

Teilfonds Absolute VaR 4

Absolute VaR 4(EUR)
 Absolute VaR 4(USD)

Teilfonds Absolute Statistical Arbitrage

Absolute Statistical Arbitrage

Teilfonds Absolute Forex Asia Pacific

Absolute Forex Asia Pacific

Teilfonds Absolute High Yield

Absolute High Yield

Teilfonds Absolute Volatility Arbitrage

Absolute Volatility Arbitrage

Teilfonds Absolute Volatility Equities

Absolute Volatility Euro Equities
 Absolute Volatility World Equities

Teilfonds Multimanager Long/Short Equity

Multimanager Long/Short Equity

Teilfonds Dynamic Asset Allocation

Dynamic Asset Allocation

TEILFONDS MONEY MARKETS

Money Market Euro

Money Market USD

V. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK
--

Ziel des Fonds ist es, Anlegern durch eine Palette diversifizierter und international angelegter Teilfonds Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Märkten zu verschaffen.

Die Anlagepolitik des Fonds wird vom Verwaltungsrat des Fonds (der "Verwaltungsrat") unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und monetären Gegebenheiten festgelegt, die an den hierin beschriebenen zulässigen Märkten ("zugelassene Märkte") (vgl. "Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen") herrschen, an denen die Teilfonds anlegen können.

Durch eine Auswahl von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie sonstigen zulässigen Vermögenswerten, die (abgesehen von den unter „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ dargelegten Beschränkungen) weder geografisch noch wirtschaftlich noch hinsichtlich der Art der gewählten Anlagen begrenzt ist, wird eine breite Diversifizierung des Risikos erreicht.

Die Teilfonds lauten entweder auf die Währung des Landes, in dem sie anlegen, oder auf die Währung, die den währungsmäßigen Inhalt des Teilfonds am besten widerspiegelt.

Der Fonds wird sich bemühen, das bei den international anlegenden Teilfonds bestehende Wechselkursrisiko durch den Einsatz gestatteter Absicherungsinstrumente zu verringern. Der Fonds kann auch in Anteile an Investmentfonds und in Bankguthaben anlegen, und zwar zu den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die in Teil I des Gesetzes von 2002 und unter der Überschrift „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ angegeben sind.

Der Fonds kann im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der durch das Gesetz von 2002, durch Vorschriften und Verwaltungspraxis gezogenen Grenzen Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen, soweit diese Techniken und Instrumente ausschließlich für Absicherungszwecke und zum Zwecke effizienter Vermögensverwaltung oder als Teil der Anlagestrategie, falls diese in der entsprechenden Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds beschrieben ist, eingesetzt werden.

Der Fonds kann außerdem innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 2002, des Rundschreibens 07/308 der CSSF sowie einschlägiger Luxemburger Vorschriften in ihrer jeweiligen Fassung in derivativen Finanzinstrumenten anlegen.

Die Hebelwirkung der Anlage in einigen derivativen Finanzinstrumenten und die Volatilität der Preise von Terminkontrakten würden normalerweise zu einer Erhöhung des mit der Anlage in den Fondsanteilen verbundenen Risikos im Vergleich zu konventioneller Anlagepolitik führen.

Allgemein ausgedrückt, kann der Erwerb von Anteilen je nach Anlageuniversum und Verwaltungsart den Anleger einer Reihe von Risiken wie den folgenden aussetzen:

Wechselkursrisiko

Jeder Teilfonds kann unter Einhaltung variabler Verhältnisse und Obergrenzen in Werte und Instrumente anlegen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds lauten und somit unter Umständen einer Änderung der Wechselkurse unterworfen sind.

Bei Teilfonds, die eine systematische Absicherung anwenden, kann ein Währungsrestrisiko aufgrund der Unvollkommenheit der Absicherung bestehen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass der Emittent festverzinslicher Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, eventuell seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und der Teilfonds seine Anlagen nicht zurückerhält.

Management- und Anlagestrategierisiko:

Teilfonds versuchen möglicherweise, Wertsteigerungen im Rahmen von Arbitrage-Strategien durch Erstellung von Prognosen zur Entwicklung bestimmter Märkte im Vergleich zu anderen Märkten zu erzielen. Diese Erwartungen können fehlerhaft sein und zu einer Performance führen, die unter der Zielvorgabe des Managements liegt.

Liquiditätsrisiko

Vor allem bei unüblichen Marktbedingungen oder einem ungewöhnlich hohen Volumen von Rücknahmeanträgen können dem Teilfonds Schwierigkeiten bei der Auszahlung der Rücknahmepreise innerhalb der im Verkaufsprospekt angegebenen Frist entstehen.

Marktrisiko

Der Wert der Anlagen des Teilfonds kann aufgrund von Entwicklungen an den Finanzmärkten fallen.

Risiken durch kleine und mittlere Unternehmen

Anlagen in kleineren und mittelgroßen Unternehmen bieten die Möglichkeit, höhere Renditen zu erzielen, sind jedoch auch aufgrund höherer Ausfall- und Konkursrisiken und der geringeren Anzahl an notierten Wertpapieren und der daraus möglicherweise resultierenden stärkeren Kursbewegungen mit einem höheren Risiko behaftet.

Schwellenländerrisiko

Mit der Anlage in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern sind besondere Überlegungen und Risiken verbunden. Dazu gehören die mit internationalen Anlagen verbundenen Risiken wie Währungsschwankungen, die Risiken der Anlage in Ländern mit kleineren Kapitalmärkten, begrenzter Liquidität, Kursschwankungsanfälligkeit, unterschiedlichen Transaktions- und Kontrollbestimmungen, Beschränkungen für ausländische Anlagen und die mit Schwellenländern verbundenen Risiken, u.a. hohe Inflation und Zinssätze, hohe Auslandsverschuldung sowie politische und soziale Unsicherheiten.

Zinsrisiko

Der Nettoinventarwert der Teilfonds wird von Zinsschwankungen beeinflusst. Bei fallenden Zinssätzen steigt normalerweise der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere und umgekehrt. Steigende Zinsen hätten eine Wertminderung der Anlagen der Teilfonds zur Folge.

Risiken in Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Teilfonds können verschiedene Strategien verfolgen, um ihre Risiken teilweise zu verringern und/oder zu versuchen, die Rendite zu erhöhen. Diese Strategien können den Einsatz von Derivaten wie Optionen, Optionsscheinen, Swaps und/oder Futures beinhalten. Solche Strategien können sich aufgrund von Marktbedingungen als erfolglos erweisen und Verluste für den Teilfonds verursachen. Derivate sind aber auch mit zusätzlichen spezifischen Risiken verbunden. Dabei handelt es sich insbesondere um Fehl- oder falsche Bewertungen sowie um das Risiko, dass die Derivate keine absolute Korrelation zu den ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerten, Zinssätzen und Indizes aufweisen.

Volatilitätsrisiko

Teilfonds können dem Risiko einer volatilen Entwicklung der Aktienmärkte und daher starken Schwankungen innerhalb der Grenzen des angestrebten „Value at Risk“ ausgesetzt sein. Ein kräftiger Ausschlag der Volatilität an den Aktienmärkten könnte sich negativ auf die Performance eines Teilfonds im Vergleich zu seinem Anlageziel auswirken.

Vorauszahlungsrisiko

In Bezug auf die Anlage in Anleihen und/oder Schuldverschreibungen kann der Teilfonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass Schuldner bzw. Hypothekenschuldner bei fallenden Zinsen ihre Verpflichtungen zurückzahlen (durch Refinanzierung zu den aktuellen niedrigeren Sätzen) und den Teilfonds so zur Wiederanlage zu niedrigeren Zinssätzen zwingen.

Länder-Konzentrationsrisiko

Damit ist das Risiko gemeint, das mit den Investitionen verbunden ist, die der Teilfonds aufgrund der geringen Zahl an Ländern, die im Referenzindikator eines Teilfonds genannt sind, in einer begrenzten Zahl an Ländern tätigt.

Der Fonds gibt Fondsanteile in den nachfolgend beschriebenen Teilfonds aus.

A. AKTIENTEILFONDS

Ziel dieser Teilfonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs, der mit dem entsprechenden Index oder den entsprechenden Indizes der Märkte, an denen ein Teilfonds anlegt, im Einklang steht. Der Zuwachs wird durch aktiv verwaltete Portfolios erreicht, die hauptsächlich aus Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie sonstigen zulässigen Vermögensgegenständen bestehen, die an einer Wertpapierbörse notiert oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden („zugelassene Märkte“) (vgl. „Anlagebefugnisse und -beschränkungen“).

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung aller anwendbaren Anlagebeschränkungen (siehe Abschnitt „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“) zulässigen Beschränkungen gelten für die Teilfonds folgende Grundsätze:

- In den nachfolgend beschriebenen Zielen und der Anlagepolitik jedes Teilfonds bezieht sich das geografische Gebiet oder die Nationalität eines Wertpapiers auf das geografische Gebiet oder das Land:
 - o in dem das Unternehmen oder der Emittent seinen Sitz hat; bzw.
 - o in dem ein Unternehmen oder ein Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit ausübt.
- In der Anlagepolitik des Teilfonds wird das für mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds festgelegte Anlageuniversum systematisch beschrieben. Sofern keine (sonstigen) Angaben zur Allokation des übrigen Vermögens vorliegen, darf jeder Teilfonds es in folgende Anlagen investieren:
 - o andere als die in der Anlagepolitik genannten Aktien und aktienbezogenen Instrumente;
 - o Schuldtitel;
 - o Wandelanleihen;
 - o Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens;
 - o Barmittel und/oder Einlagen.
 - o andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt A „Anlagebefugnisse und -beschränkungen“, Ziffern 1.1 und 1.2 genannt sind.
- Jeder Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei auf der Ebene der Basiswerte die in der Anlagepolitik jedes Teilfonds dargelegte(n) Anlagegrenze(n) einzuhalten ist (sind).
- Jeder Teilfonds kann im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, dargestellt in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt B „Zusätzliche Anlagebeschränkungen“, Ziffern 1.3 bis 1.6 Techniken und Instrumente für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen.

Die Anleger werden auf Folgendes hingewiesen:

- Die in der Anlagepolitik eines Teilfonds angegebene Basiswährung muss nicht unbedingt seinen Anlagewährungen entsprechen.
- Anlagen in geschlossenen oder offenen Investmentfonds können zu einem zweifachen Anfall von Gebühren und Kosten führen. Ausgenommen sind Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmegebühren, die bei Anlagen in Fonds, die von der Crédit Agricole-Gruppe vertrieben werden, nicht zweimal erhoben werden können.
- Bei einer Anlage in geschlossenen Investmentfonds, die in ihrem Heimatland keiner ständigen Aufsicht seitens einer per Gesetz errichteten Aufsichtsbehörde unterliegen, die den Schutz der Anleger gewährleisten soll, kann der Fonds größeren Risiken (wie beispielsweise weniger häufigen Möglichkeiten zur Veräußerung, verzögerten Zahlungen oder Nichteingang von Abrechnungsgegenwerten und weniger Schutz bietenden Rechtsstrukturen) ausgesetzt sein.
- Wenn dies die einzige Weise ist, in der Zugang zu geschlossenen Märkten erlangt werden kann, kann der Fonds in Bezug auf einen Teilfonds durch ein voll in seinem Besitz befindliches Anlagemedium anlegen, sofern dieses Anlagemedium wirksam vom Fonds kontrolliert wird und sich an die jeweilige Anlagepolitik und die jeweiligen Anlagebeschränkungen des Fonds oder des betreffenden Teilfonds hält.

1. Aktiendefonds: Globale/Regionale/Länderteilfonds

Risikohinweis

Globale/Regionale/Länderteilfonds können in der Regel Markt- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt sein.

Der Einsatz derivativer Instrumente durch gewisse Teilfonds im Rahmen ihres Anlageprozesses sowie von spezifischen Anlagestrategien kann dazu führen, dass man einem Management- und Anlagestrategierisiko sowie Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften unterliegt.

Außerdem kann, da ein Teilfonds Anlagen in anderen Währungen als seiner Basiswährung vornehmen oder absichern darf, der Erwerb von Anteilen eines Teilfonds dazu führen, dass man einem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Anlagen in diese Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden, die vorstehend unter "Risikohinweis" angegeben sind. In Abhängigkeit von den Marktbedingungen sollten die Anleger bereit sein, für eine gewisse Zeit nicht realisierte Verluste ihrer ursprünglichen Anlage hinzunehmen oder gar tatsächliche Verluste, wenn sie sich für die Veräußerung ihrer Anlage bei ungünstigen Marktbedingungen entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien dieser Teilfonds, sind diese Teilfonds ausschließlich für Anleger geeignet, die

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- keine laufenden Erträge aus ihrer Anlage anstreben (mit Ausnahme von Anlegern, die ausschüttende Anteile zeichnen);
- bereit sind, das mit der Anlage in ausländische Wertpapiere verbundene höhere Risiko zu tragen; und
- in der Lage sind, Wertschwankungen ihrer Anteile hinzunehmen.

Equity Euroland Value

Dieser Teilfonds zielt ab auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 75% seines Nettovermögens in Anteile von unterbewerteten Unternehmen (d.h. Unternehmen, deren Börsenkurse nach Ansicht des Fondsmanagers unter dem wahrgenommenem Wert liegen) in unterschiedlichen Branchen, die im Eurowährungsgebiet ansässig sind und dort an einem geregelten Markt notiert werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „DJ Euro STOXX Large (Net Dividend)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Equity Global Alpha

Dieser Teilfonds zielt ab auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von Unternehmen in Industrieländern und die an einem geregelten Markt in OECD-Ländern notiert werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI World (Net Dividend)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Japan CoreAlpha

Dieser Teilfonds zielt ab auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Aktien von japanischen Unternehmen, die an einem anerkannten geregelten Markt in Japan notiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, verbindet der Fondsmanager eine Kerninvestition in wichtige japanische Aktien mit taktischen Beteiligungen, die auf einer mit Überzeugung getroffenen Aktienausswahl auf hohem Niveau beruhen, um Outperformance zu erzielen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Topix (RI)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der japanische Yen.

Equity Japan Target

Dieser Teilfonds zielt ab auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von japanischen Unternehmen mit unterbewerteten Aktiva oder unterbewertetem Wachstumspotenzial oder die sich in einer Umbruchsituation befinden und an anerkannten geregelten Märkten in Japan notiert werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Topix (RI)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der japanische Yen.

Equity US Concentrated Core

Dieser Teilfonds zielt ab auf eine langfristige Wertsteigerung durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von Unternehmen der Vereinigten Staaten mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Milliarde USD zum Zeitpunkt des Erwerbs, wobei dieser Grenzwert erwartungsgemäß zu jeder Zeit beizubehalten ist, und die an einem geregelten Markt in den Vereinigten Staaten oder anderen OECD-Ländern notiert werden.

Im Allgemeinen haben diese Unternehmen einen großen Marktanteil in ihrer Branche und gelten als Unternehmen mit starken und tragfähigen Geschäftsmodellen, die ihnen Vorteile gegenüber ihren Konkurrenten verschaffen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindex des Teilfonds ist der „Russell 1000 Growth (Total Return Index)“-Index.

Die Referenzwährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity US Growth

Dieser Teilfonds zielt darauf ab langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von US-amerikanischen „Mid Caps“ (mit einem Kapitalisierungsspektrum von den Unternehmen, die im „Russell Mid Cap Growth“-Index zum Zeitpunkt des Erwerbs enthalten sind, wobei dieser Grenzwert erwartungsgemäß zu jeder Zeit beizubehalten ist) und die an einem geregelten Markt in den Vereinigten Staaten oder anderen OECD-Ländern notiert werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindex des Teilfonds ist der „Russell Mid Cap Growth (Total Return Index)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity US Multi Strategies

Dieser Teilfonds basiert auf einem Zuteilungsverfahren für Vermögenswerte, das die beiden Hauptstrategien der Vermögensverwaltungsbranche - die Wert-Strategie und die Wachstums-Strategie - optimiert, und er strebt

dauerhaften Wertzuwachs dadurch an, dass er mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen aus verschiedenen Branchen in den Vereinigten Staaten investiert, die an einem geregelten Markt in den USA oder in OECD-Ländern notiert werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Russell 1000 (RI)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity US Relative Value

Dieser Teilfonds zielt ab auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von unterbewerteten Unternehmen der Vereinigten Staaten, (*d.h.* Unternehmen, deren Börsenkurse zum Zeitpunkt des Erwerbs unter dem wahrgenommenem Wert liegen, wobei dieser Grenzwert erwartungsgemäß jederzeit beizubehalten ist) die an einem geregelten Markt in den Vereinigten Staaten oder anderen OECD-Ländern notiert werden, um ein Portfolio mit einem starkem Wachstumspotenzial und begrenztem Verlustrisiko zu schaffen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindex des Teilfonds ist der „S&P 500 (Total Return Index)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Gems World

Der Teilfonds strebt eine Outperformance des MSCI All Country World Free Index an, bei Wiederanlage der Dividenden und ohne Absicherung.

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung eines Kapitalzuwachses in USD durch effiziente Kombination von drei Performanceebenen zwecks Maximierung der Performance bei gleichzeitiger Streuung des Risikos:

- Strukturierung der Anlagen durch Verwaltung des weltweiten Engagements des Portfolios, geografische Aufteilung und/oder Aufteilung nach Sektoren bzw. Stilen.
- Auswahl weltweiter Aktien
- Strategien auf der Basis von Derivaten mit folgenden Schwerpunkten:
 - o Handel: kurzfristige (weniger als ein Monat) direktionale und Arbitrage-Positionen auf Aktienindex-Derivate;
 - o Aktives Währungsmanagement: strategische (langfristige) oder taktische (kurzfristige) Positionen ergeben sich aus einem internen Währungsmodell;
 - o Volatilitätsmanagement: Volatilitätsarbitragen und direktionale Positionen werden auf große Aktienindizes (Eurostoxx 50, S&P500, usw.) eingegangen, um das Gesamtrisiko des Portfolios zu reduzieren und Marktineffizienzen bestmöglich zu nutzen.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird das Portfolio langfristige Positionen und kurzfristige taktische Positionen eingehen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst für mindestens zwei Drittel des Vermögens alle im MSCI World All Country Index enthaltenen Währungen, alle Aktien und Einlagen, Wandelanleihen (die als effizienterer Ersatz für die zugrunde liegende Aktie oder zum Zweck des Volatilitätsmanagements verwendet werden), Pensionsgeschäfte und Geldmarktinstrumente.

Darüber hinaus werden umfassend derivative Instrumente als Teil des Anlageprozesses eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen. Dazu gehören u.a. Futures-Kontrakte, Forwards, Optionen, CFD (einschließlich CFD auf Aktien, Aktienindizes oder Aktienkörbe) und/oder Swaps.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „A. Equity Sub-Funds“. Solche Anlagen können über P-Notes erfolgen, falls nur begrenzter Zugang zu einem Aktienmarkt besteht oder zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Global Select

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten weltweit.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "A. Equity Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI The World“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Japan Value

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien von japanischen Unternehmen.

Der wertorientierte Aktienaushwahlprozess soll Unternehmen auswählen, bei denen ein Missverhältnis zwischen ihren unterbewerteten Aktienkursen und ihrem steigenden Unternehmenswert besteht, um so überdurchschnittliche Wertentwicklungen infolge einer künftigen Korrektur der Aktienkursentwicklung zu nutzen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "A. Equity Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Topix Tokyo SE“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der japanische Yen.

Equity Euro Select

Der Teilfonds strebt an, die Entwicklung des „MSCIEuro“-Index bei Wiederanlage der Dividenden durch Anwendung eines aktiven Managementprozesses zu übertreffen.

Zu diesem Zweck investiert das Managementteam mindestens 75% des Nettovermögens in auf Euro lautende Aktien von Unternehmen des Eurowährungsgebiets.

Der Anlageprozess basiert auf einem Aktienaushwahlmodell, bei dem auf der Grundlage des Wachstumspotenzials und der Bewertungskriterien die attraktivsten Aktien ausgewählt werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktienteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI Euro“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Equity Europe Select

Der Teilfonds strebt an, die Entwicklung des „MSCIEurope“-Index bei Wiederanlage der Dividenden durch Anwendung eines aktiven Managementprozesses zu übertreffen.

Zu diesem Zweck investiert das Managementteam mindestens 75% des Nettovermögens in europäische Aktien.

Der Anlageprozess basiert auf einem Aktienaushwahlmodell, bei dem auf der Grundlage des Wachstumspotenzials und der Bewertungskriterien die attraktivsten Aktien ausgewählt werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktienteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI Europe“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

2. Aktiendefonds: Teilfonds Kleinere Unternehmen/Anlagethemen

Risikohinweis:

In der Regel können die Teilfonds Kleinere Unternehmen/Anlagethemen mit Markt- und Volatilitätsrisiken, Schwellenländer-Risiken sowie Risiken in Zusammenhang mit kleinen und mittleren Unternehmen ausgesetzt sein.

In der Umstrukturierung befindliche Unternehmen, die von gewissen Teilfonds ausgewählt wurden, bemühen sich um eine Rückkehr zur Rentabilität oder die Reform ihrer Bilanzen und müssen umfassende Umstrukturierungsmaßnahmen ergreifen. Diese können ein höheres Ausfall- oder Konkursrisiko zur Folge haben, und es kann längere Zeit dauern, bis sie den erwarteten Beitrag leisten.

Anlagen in einer einzigen Branche bieten die Möglichkeit höherer Gesamrenditen, können aber ebenfalls ein höheres Risiko beinhalten. Diese Teilfonds können in Unternehmen anlegen, die auf rasche technologische Veränderungen besonders sensibel reagieren und einem verhältnismäßig hohen Risiko der Veralterung aufgrund des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts unterliegen.

Anlagen in Unternehmen in der Internet-Branche sind möglicherweise schwankungsanfälliger als Anlagen in Branchen mit breiterer technologischer Basis oder anderweitig stärkerer Diversifizierung.

Außerdem kann, da ein Teilfonds Anlagen in anderen Währungen als seiner Basiswährung vornehmen oder absichern darf, der Erwerb von Anteilen eines Teilfonds dazu führen, dass man einem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Anlagen in diese Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden, die vorstehend unter „Risikohinweis“ angegeben sind. In Abhängigkeit von den Marktbedingungen sollten die Anleger bereit sein, für eine gewisse Zeit nicht realisierte Verluste ihrer ursprünglichen Anlage hinzunehmen oder gar tatsächliche Verluste, wenn sie sich für die Veräußerung ihrer Anlage bei ungünstigen Marktbedingungen entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien dieser Teilfonds, sind diese Teilfonds ausschließlich für Anleger geeignet, die

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- keine laufenden Erträge aus ihrer Anlage anstreben (mit Ausnahme von Anlegern, die ausschüttende Anteile zeichnen);
- bereit sind, das mit der Anlage in ausländischen Wertpapieren verbundene höhere Risiko zu tragen; und
- in der Lage sind, Wertschwankungen ihrer Anteile hinzunehmen.

Equity Euroland Small Cap

Dieser Teilfonds zielt auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 75% seines Nettovermögens in Anteile von Unternehmen, die im Eurowährungsgebiet ansässig sind und dort an einem geregelten Markt notiert werden.

Dieser Teilfonds investiert mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von Kleinunternehmen (d.h. mit einer Marktkapitalisierung, die in etwa der von Wertpapieren zum Zeitpunkt des Erwerbs entspricht, die Teil des „MSCI EMU Small Cap“-Index sind; dieser Grenzwert ist erwartungsgemäß jederzeit beizubehalten), die im Eurowährungsgebiet ansässig sind und dort an einem geregelten Markt notiert werden.

Dieser Teilfonds kann ferner bis zu 30% seines Gesamtvermögens in Aktien größerer Unternehmen investieren, die ihren Sitz in Euroland haben und dort an einem geregelten Markt notiert werden.

Je nach den Erwartungen im Hinblick auf die Länder, die zukünftig Teil des Eurowährungsgebiets werden können, dürfen Investitionen auf andere EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktiendefonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI EMU Small Cap“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Equity Global Gold Mines

Dieser Teilfonds zielt auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von auf Goldbergbau spezialisierte Unternehmen und Anteile von Goldminen in Ländern wie Australien, Nordamerika und Südafrika und in andere Edelmetalle oder Mineralien (wie Silber und Metalle der Platingruppe), vorausgesetzt, diese Anlagen übersteigen nicht ein Drittel des Nettovermögens des Teilfonds.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktienteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „FTSE Gold Mines“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Global Luxury and Lifestyle

Dieser Teilfonds zielt ab auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von Unternehmen, die überwiegend in der Branche für Luxus- und Prestigeüter und -dienstleistungen tätig sind und an einem geregelten Markt in Ländern weltweit notiert werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktienteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI World Consumer Discretionary“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Global Agriculture

Anlageziel dieses Teilfonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Anlage von mindestens zwei Dritteln des Vermögens in einer Auswahl von Aktien, die von weltweiten Unternehmen mit Tätigkeit im Agrarsektor emittiert werden (einschließlich Produzenten von Getreide, Obst, Gemüse, Düngemittel, Bewässerungssystemen und/oder landwirtschaftlichen Geräten, Tierhaltung sowie Transport und Lagerung von und/oder Handel mit Agrarerzeugnissen).

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „A. Equity Sub-Funds“.

Referenzindex des Teilfonds ist der „S&P Global Agribusiness Equity net total return“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Global Resources

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von weltweiten Unternehmen der Sektoren Energie, Gold sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktienteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindex des Teilfonds ist der „33,333% FT Gold Mines Total + 33,333% MSCI World Energy (GICS Industry Group 1010) + 33,333% MSCI World Materials (GICS Industry Group 1510)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Europe Restructuring

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 75% seines Nettovermögens in Aktien europäischer Unternehmen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, einen Titelauswahlprozess anzuwenden, demzufolge die Aktien von Unternehmen mit Wachstumspotenzial anhand folgender Kriterien ausgewählt werden:

- (i) Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit zurzeit oder demnächst umstrukturieren und/oder
- (ii) Unternehmen, die mögliche Ziele für Konkurrenten/Leverage Buy-Out Funds usw. darstellen;

Der Teilfonds wird auf Grundlage von Fundamentalanalysen aktiv verwaltet.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "A. Equity Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI Europe“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Equity US Opportunities

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten großer US-amerikanischer Unternehmen.

Der Teilfonds investiert sowohl in Wachstums- als auch in Substanzwerte.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "A. Equity Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „S&P 500 Composite“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

3. Aktienteilfonds: Teilfonds Asien/Schwellenländer

Risikohinweis

In der Regel können die Teilfonds Asien/Schwellenländer mit Markt-, Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken, Schwellenländer-Risiken sowie Risiken in Zusammenhang mit kleinen und mittleren Unternehmen ausgesetzt sein.

Die Anlagepolitik gewisser Teilfonds kann Anlagen in bestimmten kleineren und Schwellenmärkten zulassen, bei denen es sich in der Regel um solche in ärmeren oder weniger entwickelten Ländern handelt. Auf etlichen dieser Märkte sind die Aussichten für Wirtschaftswachstum beträchtlich, und die Aktiengewinne aus diesen Märkten sind bei Einsetzen des Wachstums eventuell höher als auf den entwickelten Märkten. An Schwellenmärkten unterliegen die Aktien- und Wechselkurse jedoch im Allgemeinen höheren Schwankungen.

Außerdem können die in Schwellenländern oder aufstrebenden Volkswirtschaften anlegenden Teilfonds gelegentlich Schwierigkeiten haben, einen begrenzten Teil ihrer Anlagegelder zurückzuholen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, diese Teilfonds als langfristige Anlagen anzusehen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Auszahlung von Rücknahmebeträgen unter Umständen nicht immer innerhalb des üblichen Zeitrahmens möglich ist. Anleger sollten diese Teilfonds außerdem als Anlagen mit hohem Risiko ansehen.

Außerdem kann, da ein Teilfonds Anlagen in anderen Währungen als seiner Basiswährung vornehmen oder absichern darf, der Erwerb von Anteilen eines Teilfonds dazu führen, dass man einem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist.

Außerdem kann die Anlage in den Teilfonds Equity MENA aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in der MENA-Region mit zusätzlichen Risiken verbunden sein. Faktoren, die Instabilitäten an MENA-Märkten bedingen können, sind unter anderem staatliche oder militärische Interventionen bei der Entscheidungsbildung, Terrorismus, Bürgerunruhen, Extremismus oder Feindseligkeiten zwischen Nachbarländern. Infolge eines Ausbruchs von Kampfhandlungen könnte die Gesellschaft erhebliche Verluste erleiden. Extremistische Gruppen in bestimmten Ländern sind traditionell anti-westlich eingestellt und stehen der Öffnung für Auslandsinvestitionen kritisch gegenüber. Eine Erstarkung dieser Bewegungen könnte sich destabilisierend auf die Anlagetätigkeit der Gesellschaft auswirken.

Die Qualität, die Terminierung und die Zuverlässigkeit offizieller Daten, die von der Regierung und Regierungsstellen einiger MENA-Länder veröffentlicht werden, sind nicht unbedingt denen entwickelterer Länder gleichwertig.

In der MENA-Region können Märkte mehrere Tage hindurch aufgrund von religiösen Feierlichkeiten geschlossen bleiben, infolge derer Zeichnungen oder Rücknahmen nicht ausgeführt werden. Darüber hinaus können genaue Daten für Marktschließungen erst sehr kurzfristig bekannt gegeben werden.

Aufgrund der eingeschränkten Börsenöffnungszeiten, der begrenzten Auswahl an Investoren und der Tatsache, dass sich ein relativ hoher Anteil an Marktwerten in den Händen einer relativ geringen Anzahl von Anlegern befindet, ist die Börsenfähigkeit notierter Aktienwerte in der MENA-Region begrenzt. Das Handelsvolumen ist generell niedriger als das entwickelterer Börsenplätze und die Aktien verfügen im Allgemeinen über weniger Liquidität. Die Infrastruktur für Clearing, Abrechnung, Registrierung und Depotbankleistungen an Primär- und Sekundärmärkten in MENA-Ländern kann in einigen Fällen geringer entwickelt sein als an anderen Märkten. Dies kann unter gewissen Umständen dazu führen, dass es bei der Abrechnung und/oder Registrierung von Transaktionen an den Märkten, in denen die Gesellschaft Anlagen tätigt, zu Verzögerungen kommt, insbesondere, wenn die Zunahme an ausländischen und inländischen Investitionen in den MENA-Ländern für diese Anlageinfrastruktur eine übermäßige Belastung darstellt.

Risikoprofil

Anlagen in diese Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden, die vorstehend unter „Risikohinweis“ angegeben sind. In Abhängigkeit von den Marktbedingungen sollten die Anleger bereit sein, für eine gewisse Zeit nicht realisierte Verluste ihrer ursprünglichen Anlage hinzunehmen oder gar tatsächliche Verluste, wenn sie sich für die Veräußerung ihrer Anlage bei ungünstigen Marktbedingungen entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien dieser Teilfonds, sind diese Teilfonds ausschließlich für Anleger geeignet, die

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- keine laufenden Erträge aus ihrer Anlage anstreben (mit Ausnahme von Anlegern, die ausschüttende Anteile zeichnen);

- bereit sind, das mit der Anlage in ausländische Wertpapiere verbundene höhere Risiko zu tragen; und
- in der Lage sind, Wertschwankungen ihrer Anteile hinzunehmen.

Equity ASEAN

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in Unternehmen der ASEAN-Länder mit besonderem Schwerpunkt auf Vietnam (abhängig von der Entwicklung der vietnamesischen Aktienmärkte) zu erreichen.

Er wird mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen der Vereinigung Südostasiatischer Länder investieren. Solche Anlagen können über aktienbezogene Schuldverschreibungen (einschließlich P-Notes) erfolgen, falls nur begrenzter Zugang zu einem Aktienmarkt besteht.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "A. Equity Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI South East Asia“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Asia ex Japan

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten aus Asien (außer Japan).

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "A. Equity Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI AC Asia ex Japan“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Brazil

Der Teilfonds erstrebt mittelfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in brasilianischen Aktien und aktienbezogenen Instrumenten, die über verschiedene Sektoren diversifiziert sind. Solche Anlagen können über P-Notes erfolgen, falls nur begrenzter Zugang zu einem Aktienmarkt besteht oder zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "A. Equity Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI Brazil 10/40“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Emerging Europe

Anlageziel dieses Teilfonds ist ein mittelfristiger Kapitalzuwachs durch Anlage in eine Auswahl von Wertpapieren aus unterschiedlichen geografischen Gebieten und Wirtschaftsbereichen und von mindestens zwei Dritteln des Vermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen in europäischen Schwellenländern. Solche Anlagen können über P-Notes erfolgen, falls nur begrenzter Zugang zu einem Aktienmarkt besteht oder zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "A. Equity Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI EM Europe 10/40“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Zusätzlich zu den vorstehend unter „Risikohinweis“ genannten, für die Teilfonds Asien/Schwellenländer geltenden Risiken sind ebenfalls die spezifischen Risiken einer Anlage in europäischen Schwellenländern und insbesondere in Russland zu berücksichtigen.

Equity Emerging Internal Demand

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen in Schwellenländern. Solche Anlagen können über P-Notes erfolgen, falls nur begrenzter Zugang zu einem Aktienmarkt besteht oder zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung.

Die Anlagen werden auf Grundlage eines Titelauswahlprozesses getätigt, bei dem die Aktien von Unternehmen ausgewählt werden, die von der wachsenden Nachfrage in den Schwellenländern in den Bereichen Privatkonsum, Inlandsinvestitionen und Infrastrukturentwicklung profitieren.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „A. Equity Sub-Funds“.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI Emerging Markets“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Emerging World

Anlageziel dieses Teilfonds ist es, den „MSCI Emerging Markets Free“-Index durch Anlage von mindestens zwei Dritteln des Vermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von Unternehmen in europäischen, asiatischen, amerikanischen oder afrikanischen Schwellenländern zu übertreffen. Solche Anlagen können über P-Notes erfolgen, falls nur begrenzter Zugang zu einem Aktienmarkt besteht oder zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung.

Die Wertpapiere werden im Rahmen einer aktiven und fundamentalen Portfolioverwaltung auf der Grundlage einer Kombination aus drei Strategien ausgewählt: geografische Aufteilung (Länderauswahl), sektorspezifische Aufteilung innerhalb jedes Landes sowie Aktienausswahl.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktienteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI Emerging Markets Free“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Asia Pacific ex-Japan

Dieser Teilfonds zielt ab auf langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von (i) Unternehmen mit Wachstumspotenzial aus den asiatisch-pazifischen Schwellenländern (einschließlich China, Indien, Indonesien, Südkorea, Malaysia, den Philippinen, Taiwan und Thailand), die an geregelten Märkten dieser Länder notiert werden (einschließlich Hinterlegungsscheine von solchen Unternehmen) und (ii) Unternehmen mit attraktiven Dividendenrenditen aus asiatisch-pazifischen Industrieländern (wie Australien, Neuseeland, Hongkong und Singapur, ohne Japan), die an einem geregelten Markt dieser Länder notiert werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktienteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net dividends“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity MENA

Dieser Teilfonds zielt ab auf eine Gesamtrendite durch Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Anteile von MENA-Unternehmen, die an einem geregelten Markt in MENA-Ländern notiert werden. Solche Anlagen können über P-Notes erfolgen, falls nur begrenzter Zugang zu einem Aktienmarkt besteht oder zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „A. Aktienteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Referenzindex des Teilfonds ist der „S&P Pan Arab Large Mid Cap“-Index.

Die Basiswahrung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Da dieser Teilfonds Anlagen in MENA-Markte tatigt, die mit einigen Risiken verbunden sein konnen, sollten die Anleger den fur Teilfonds Asien/Schwellenlander geltenden „Risikohinweis“ zur Kenntnis nehmen.

Equity Greater China

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermogens in Aktien folgender Unternehmen:

- (i) die an zugelassenen Markten in Hongkong notiert sind und ihren Sitz in Hongkong oder der Volksrepublik China haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschaftstatigkeit dort ausuben oder
- (ii) die nicht an zugelassenen Markten in Hongkong notiert sind, aber den uberwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit in der Volksrepublik China oder Taiwan ausuben.

Der verbleibende Teil des Vermogens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einfuhrung zu “A. Equity Sub-Funds”.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Hang Seng“-Index.

Die Basiswahrung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity India

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermogens in indischen Aktien und aktienbezogenen Instrumenten.

Der Anlageverwalter wird eine diversifizierte Palette notierter Aktien auswahlen, die das breite Spektrum der indischen Wirtschaft widerspiegelt. Der Teilfonds wird hauptsachlich aus Wertpapieren von Unternehmen bestehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters uber Potenzial fur Gewinnwachstum sowie Management- und Finanzressourcen verfugen, um dieses Wachstum zu erreichen.

Der verbleibende Teil des Vermogens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einfuhrung zu “A. Equity Sub-Funds”.

Der Teilfonds darf nur zu Absicherungszwecken in derivativen Finanzinstrumenten anlegen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „10/40 MSCI India“-Index.

Die Basiswahrung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity India Infrastructure

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermogens in indischen Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von bzw. im Zusammenhang mit Unternehmen, die im Infrastruktursektor tatig sind, der Folgendes umfasst:

- Energie: Erzeugung, ubertragung und Verteilung von Strom und Gas
- Telekommunikation: lokale oder internationale Festnetz- oder mobile Telefonie
- Transport: Flughafen-Start- und Landebahnen und Terminals, Eisenbahnen (einschlieelich Sachanlagen, Fracht- und Personenverkehr), gebuhrenpflichtige Straen, Brucken, Autobahnen und Tunnels, Hafen-Infrastruktur, Uberbauten, Bahnhofe und Kanale
- Wasser: Trinkwassererzeugung und -verteilung, Abwasserauffang und -aufbereitung
- auf die Finanzierung von Infrastruktur spezialisierte Institutionen
- Werkstoffunternehmen: Zement, Stahl

Der verbleibende Teil des Vermogens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einfuhrung zu “A. Equity Sub-Funds”.

Der Teilfonds darf nur zu Absicherungszwecken in derivativen Finanzinstrumenten anlegen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „10/40 MSCI India“-Index.¹

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Korea

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien von koreanischen Unternehmen.

Der Anlageverwalter wird eine diversifizierte Palette notierter Aktien auswählen, die das breite Spektrum der koreanischen Wirtschaft widerspiegelt. Der Teilfonds wird hauptsächlich aus Wertpapieren von Unternehmen bestehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters über Potenzial für Gewinnwachstum sowie Management- und Finanzressourcen verfügen, um dieses Wachstum zu erreichen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „A. Equity Sub-Funds“.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „10/40 MSCI Korea“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Latin America

Anlageziel dieses Teilfonds ist ein mittelfristiger Kapitalzuwachs durch Anlage in eine Auswahl von Wertpapieren aus unterschiedlichen geografischen Gebieten und Wirtschaftsbereichen und von mindestens zwei Dritteln des Vermögens in Aktien und aktienbezogenen Instrumenten lateinamerikanischer Unternehmen. Solche Anlagen können über P-Notes erfolgen, falls nur begrenzter Zugang zu einem Aktienmarkt besteht oder zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „A. Equity Sub-Funds“.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „MSCI EM Latin America“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Equity Thailand

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien von an der thailändischen Börse (SET) notierten thailändischen Unternehmen.

Der Teilfonds bietet den Anlegern einen Weg, um an der Entwicklung des thailändischen Aktienmarktes teilzuhaben. Der Anlageverwalter wird unter den notierten Wertpapieren diejenigen auswählen, die die thailändische Wirtschaft am besten abbilden. Der Teilfonds wird hauptsächlich aus Aktien von Unternehmen bestehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters über ein erhebliches Potenzial für Gewinnwachstum sowie ausreichende Management- und Finanzressourcen verfügen, um dieses Wachstum zu erreichen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „A. Equity Sub-Funds“.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Bangkok Set“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

¹ Bis zum 14. Juli 2011 ist der Referenzindikator des Teilfonds der „India BSE 30 Sensitive“-Index. Ab dem 15. Juli 2011 ist der Referenzindikator des Teilfonds der „10/40 MSCI India“-Index.

4. Aktiefondsd: Nachhaltige Anlagen

Risikohinweis

In der Regel können Teilfonds mit nachhaltigen Anlagen Markt- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt sein.

Außerdem kann, da ein Teilfonds Anlagen in anderen Währungen als seiner Basiswährung vornehmen oder absichern darf, der Erwerb von Anteilen eines Teilfonds dazu führen, dass man einem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Anlagen in diese Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden, die vorstehend unter „Risikohinweis“ angegeben sind. In Abhängigkeit von den Marktbedingungen sollten die Anleger bereit sein, für eine gewisse Zeit nicht realisierte Verluste ihrer ursprünglichen Anlage hinzunehmen oder gar tatsächliche Verluste, wenn sie sich für die Veräußerung ihrer Anlage bei ungünstigen Marktbedingungen entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien dieser Teilfonds, sind diese Teilfonds ausschließlich für Anleger geeignet, die

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- keine laufenden Erträge aus ihrer Anlage anstreben (mit Ausnahme von Anlegern, die ausschüttende Anteile zeichnen);
- bereit sind, das mit der Anlage in ausländischen Wertpapieren verbundene höhere Risiko zu tragen; und
- in der Lage sind, Wertschwankungen ihrer Anteile hinzunehmen.

Equity Global Aqua

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien von Unternehmen des „Wasserssektors“.

Die Anlagen werden auf der Grundlage eines Auswahlprozesses getätigt, bei dem finanzielle und finanzunabhängige Kriterien auf eine Reihe von Unternehmen angewendet werden, deren Umsatz mindestens zu 25% aus Geschäften in Verbindung mit dem Wassersektor stammt.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „A. Equity Sub-Funds“.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Equity Global Clean Planet

Anlageziel dieses Teilfonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die zum Schutz unseres Planeten beitragen, indem sie Technologien entwickeln, die eine Reduzierung der Emissionen ermöglichen, bzw. wirksamere Prozesse für den Energie- oder Ressourceneinsatz einschließlich alternativer Energien und Entsorgungstechniken ("umweltschonende Tätigkeiten").

Anlagen werden auf der Grundlage eines Auswahlprozesses getätigt, bei dem finanzielle und finanzunabhängige Kriterien auf eine Reihe von Unternehmen angewendet werden, deren Umsatz, sofern ihre Kapitalisierung weniger als eine Milliarde Euro beträgt, mindestens zu 25% und in allen anderen Fällen mindestens zu 20% aus umweltschonenden Tätigkeiten stammt.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „A. Equity Sub-Funds“.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

B. ANLEIHETEILFONDS

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung der (siehe Abschnitt "Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen") zulässigen Beschränkungen gelten für die Teilfonds folgende Grundsätze:

- In den nachfolgend beschriebenen Zielen und der Anlagepolitik jedes Teilfonds bezieht sich das geografische Gebiet oder die Nationalität eines Wertpapiers auf das geografische Gebiet oder das Land:
 - o in dem das Unternehmen oder der Emittent seinen Sitz hat und/oder
 - o in dem ein Unternehmen oder ein Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit ausübt.
- In der Anlagepolitik des Teilfonds wird das für mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds festgelegte Anlageuniversum systematisch beschrieben. Sofern keine sonstigen Angaben zur Allokation des übrigen Vermögens vorliegen, darf es jeder Teilfonds in folgende Anlagen investieren:
 - o andere als die in der Anlagepolitik genannten Schuldtitel;
 - o Wandelanleihen in Höhe von maximal 25% seines Nettovermögens (Teilfonds, die mindestens zwei Drittel des Vermögens in solche Wertpapiere investieren, dürfen bis zu einem Drittel des Nettovermögens in andere als die in der Anlagepolitik genannten Wandelanleihen investieren);
 - o Aktien und aktienbezogene Instrumente in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens;
 - o Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens;
 - o Barmittel und/oder Einlagen.
 - o andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt A „Anlagebefugnisse und -beschränkungen“, Ziffern 1.1 und 1.2 genannt sind.
- Sofern in der Anlagepolitik angegeben, darf der Teilfonds auch Kreditderivate (Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes) entweder zur Absicherung von Kreditrisiken oder Emittentenausfallrisiken oder im Rahmen von Arbitrage-Strategien verwenden: etwa um Aufwärts- und Abwärtsbewegungen an den Märkten für diese Instrumente vorwegzunehmen oder Disparitäten zwischen zwei Emittenten oder, wenn es sich um ein und denselben Emittenten handelt, zwischen den Risiken am Kreditmarkt und jenen am Wertpapiermarkt auszunutzen. Sofern nicht anders vorgesehen, darf das weltweite Engagement 40% des Nettovermögens des Teilfonds und das gegenüber ein und derselben Gegenpartei eingegangene Risiko 10% des Vermögens nicht übersteigen. Kreditderivatgeschäfte können nur mit Finanzinstituten mit hoher Bonitätseinstufung, die auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, eingegangen werden. Die den Credit Default Swaps zugrunde liegenden Wertpapiere sollten stets der Anlagepolitik des Teilfonds entsprechen. Der betreffende Teilfonds kann als Sicherungsnehmer und -geber auftreten.
- Jeder Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei auf der Ebene der Basiswerte die in der Anlagepolitik jedes Teilfonds dargelegte(n) Anlagegrenze(n) einzuhalten ist (sind).
- Jeder Teilfonds kann im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, dargestellt in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt B „Zusätzliche Anlagebeschränkungen“, Ziffern 1.4 bis 1.6, Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen.

Die Anleger werden auf Folgendes hingewiesen:

- Die in der Anlagepolitik eines Teilfonds angegebene Basiswährung muss nicht unbedingt seinen Anlagewährungen entsprechen.
- Anlagen in geschlossenen oder offenen Investmentfonds können zu einem zweifachen Anfall von Gebühren und Kosten führen. Ausgenommen sind Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmegebühren, die bei Anlagen in Fonds, die von der Crédit Agricole-Gruppe vertrieben werden, nicht zweimal erhoben werden können.

Risikohinweis

Anlagen in Schuldtitel sind in erster Linie mit Zins-, Kredit- und Vorfälligkeitsrisiken behaftet.

Der Einsatz derivativer Instrumente durch gewisse Teilfonds im Rahmen ihres Anlageprozesses sowie von spezifischen Anlagestrategien kann dazu führen, dass man einem Management- und Anlagestrategierisiko sowie Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften unterliegt.

Außerdem kann, da ein Teilfonds Anlagen in anderen Währungen als seiner Basiswährung vornehmen oder absichern darf, der Erwerb von Anteilen eines Teilfonds dazu führen, dass man einem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist.

Zudem sind Anlagen in Teilfonds, die Kreditderivate einsetzen, unter Umständen mit einem höheren Kreditrisiko verbunden. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Teilfonds befugt ist, als Sicherungsnehmer aufzutreten, sollten die Anleger bereit sein, einen daraus resultierenden Verlust ihrer ursprünglich investierten Beträge in Kauf zu nehmen.

Risikoprofil

Anlagen in diese Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden, die vorstehend unter „Risikohinweis“ angegeben sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien sind diese Teilfonds für Anleger geeignet, die sich gegen Zinssatzschwankungen absichern wollen.

Ziel dieser Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer stabilen Gesamrendite durch eine Kombination aus Kapitalzuwachs und laufendem Ertrag.

Bei den in Staatsanleihen anlegenden Anleihefonds ist das Ziel, Anlegern durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren hoher Qualität eine Gesamrendite zu verschaffen, die mindestens der Rendite entspricht, die an den jeweiligen Märkten für Staatsanleihen zu erzielen ist, an denen die Teilfonds anlegen.

1. Anleihefonds: Teilfonds Wandelanleihen

Convertible Europe

Dieser Teilfonds zielt ab auf eine mittel- bis langfristige Rendite durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (einschließlich synthetischer) ohne Einschränkung hinsichtlich der Bonitätseinstufung der Emittenten (bei denen es sich um Emittenten mit Investment-Grade, ohne Investment-Grade und ohne Rating handeln kann), die an geregelten Märkten in OECD-Ländern notiert oder gehandelt werden und auf EUR oder andere Währungen von europäischen Emittenten (oder den Basiswert der Emission) lauten.

Die verbleibenden Aktiva (bis zu 33% seines Gesamtvermögens) dürfen in andere übertragbare Wertpapiere ohne Einschränkung hinsichtlich der Bonitätseinstufung der Emittenten (bei denen es sich um Emittenten mit Investment-Grade, ohne Investment-Grade und ohne Rating handeln kann) wie Anleihen, Geldmarkt- und andere Kassainstrumente angelegt werden. Zum Zwecke der Diversifizierung darf dieser Teilfonds zudem in Wandelanleihen außerhalb der OECD bis zu 10% seines Gesamtvermögens angelegt sein. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens in ABS/MBS anlegen.

Der Teilfonds kann auch Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) als Sicherungsnehmer und/oder -geber, entweder zur Absicherung von Kredit- oder Emittentenausfallrisiken oder zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „UBS Convertible European Focus (Net Dividend)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Convertible Global

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in Wandelanleihen, denen weltweite Aktien als Basiswerte zugrunde liegen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „B. Bond Sub-Funds“.

Nicht auf Euro lautende Anlagen werden systematisch abgesichert.

Referenzindikator des Teilfonds ist der "Merrill Lynch Investment Grade Euro Hedged Tax"-Index². Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Die Anlagen in den Teilfonds können durch die Basiswerte Markt- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt sein sowie Risiken, die in den Risikohinweisen in der Einführung zum Abschnitt „Anleiheteilfonds“ angegeben sind.

² Dieser Referenzindikator entspricht dem um den Steuereffekt in Verbindung mit der Anlage in US-Anleihen angepassten „Merrill Lynch Investment Grade Euro Hedged“ Index.

2. Anleihefonds: Teilfonds Globale Anleihen

Bond Global Corporate

Anlageziel dieses Teilfonds sind regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in auf frei konvertierbare Währungen lautenden Anleihen von internationalen Rechtspersonlichkeiten.

Der Teilfonds kann auch Zins- und Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) als Sicherungsnehmer und/oder -geber, entweder zur Absicherung von Kredit- oder Emittentenausfallrisiken oder im Rahmen von Arbitrage-Strategien einsetzen.

Der Teilfonds investiert bis zu 15% seines Vermögens in High-Yield-Wertpapieren.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "B. Bond Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Merrill Lynch Global Large Cap Corporate Index \$ hedged“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

3. Anleihefond: Teilfonds Euro Bonds

Bond Euro Aggregate

Der Teilfonds erstrebt regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in folgenden auf Euro lautenden Papieren:

- (i) Schuldtitel, die von Regierungen oder staatlichen Behörden der Euro-Zone oder supranationalen Organisationen wie der Weltbank begeben werden,
- (ii) hypothekenbesicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities)
- (iii) von Unternehmen begebene Schuldtitel mit einem Rating von mindestens AA- (Standard & Poor's) oder Aa3 (Moody's).

Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Vermögens in Unternehmensschuldtitel mit einer Einstufung unter AA-/Aa3 und wenigstens BBB-/Baa3 anlegen.

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in auf Euro lautende Anleihen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "B. Bond Sub-Funds".

Der Teilfonds kann auch Zins- und Kreditderivate einsetzen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Barclays Euro Aggregate (E)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Bond Euro Govies

Dieser Teilfonds zielt ab auf eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens 67% seines auf Euro lautenden Gesamtvermögens in Staats- und Unternehmensanleihen mit Investment-Grade und anderen festverzinslichen und variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, die an geregelten Märkten in OECD-Ländern notiert oder gehandelt werden.

Dieser Teilfonds erzielt eine Wertsteigerung, indem er seine Anlagen nach den verschiedenen festverzinslichen Strategien diversifiziert, wie beispielsweise Entwicklung von Duration, Zinsstrukturkurve und Spreads von Ländern innerhalb des Eurowährungsgebiets.

Der Teilfonds kann auch Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) als Sicherungsnehmer und/oder -geber, entweder zur Absicherung von Kredit- oder Emittentenausfallrisiken oder zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „B. Anleihefond“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens in ABS/MBS anlegen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „CITIGROUP EGBI“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Bond Euro Corporate

Der Teilfonds erstrebt regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in folgenden auf Euro lautenden fest oder variabel verzinslichen Investment-Grade-Anleihen:

- (i) Anleihen, die von Regierungen des Eurowährungsgebiets begeben oder garantiert werden, oder
- (ii) Anleihen von europäischen oder von außereuropäischen Unternehmen, die aber auf einem europäischen Markt gehandelt werden, ohne Beschränkungen bezüglich der Branche der Unternehmen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "B. Bond Sub-Funds".

Der Teilfonds kann auch Zins- und Kreditderivate einsetzen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Barclays Euro-Agg Corporates (E)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Euro Govies

Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen Drei-Jahres-Zeitraum den „JP Morgan EMU Government Bond“-Index zu übertreffen, indem die Anleihen ausgewählt werden, die mittelfristig das beste Risiko-/Ertrags-Profil bieten.

Der Teilfonds wird zu diesem Zweck mindestens 51% in Anleihen anlegen, die von Regierungen des Eurowährungsgebiets begeben oder garantiert und in Euro ausgewiesen werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in den in der Einführung zu „B. Anleiheteilfonds“ angegebenen Werten und Instrumenten angelegt werden.

Der Anlagemanager wird die nicht in Euro ausgewiesenen Anlagen absichern.

Verschiedene Leistungsquellen können unter anderen zur Erzielung des Teilfonds-Ziels beitragen:

- Management zur Absicherung von Zinsrisiken
- Management der Position auf der Zinsstrukturkurve
- Management des Inflationsrisikos
- Emittenten und Auswahl Wertpapiere
- Handel
- Volatilität
- Internationale Diversifizierung.

Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien. Futures, Optionen, Forwards, Swaps und Kreditderivate (Staatliche Credit Default Swaps) werden zu Arbitragezwecken, zur Absicherung gegen und/oder für ein überdurchschnittliches Engagement in Zins-, Volatilitäts- und Inflationsrisiken eingesetzt.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „JP Morgan EMU Government Bond“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Bond Euro Inflation

Anlageziel dieses Teilfonds ist mittelfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Vermögens in ausgewählte, an die europäische Inflationsrate und/oder die Inflationsrate eines anderen Mitgliedstaates im Eurowährungsgebiet gekoppelte Anleihen, die von folgenden Stellen begeben oder garantiert werden:

- (i) von einem der EU-Mitgliedstaaten oder sonstigen öffentlichen Stellen, oder
- (ii) von privaten Organisationen, die einem EU-Mitgliedstaat angehören (mit einem Mindestrating von AA).

Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds werden in auf Euro lautenden Anleihen aus dem Eurowährungsgebiet angelegt.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „B. Bond Sub-Funds“.

Referenzindikator des Teilfonds ist der "Barclays Capital Euro Government Inflation-Linked Bond"-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

4. Anleihefond: Teilfonds Hochverzinsliche Anleihen

Bond Euro High Yield

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung von Gesamtanlagerenditen durch eine Kombination aus Zinserträgen, Kapitalzuwachs und Währungsgewinnen durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Vermögens in hochverzinslichen (High Yield), auf Euro lautenden Anleihen.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "B. Bond Sub-Funds".

Der Teilfonds darf Devisenderivate ausschließlich zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann auch Zins- und Kreditderivate innerhalb der oben angegebenen Grenzen einsetzen.

Referenzindex des Teilfonds ist der „ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Zusätzlich zu den Risiken, die in den Risikohinweisen in der Einführung zum Abschnitt „Anleihefond“ angegeben sind, sind mit Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren besondere Überlegungen und Risiken verbunden. Dazu gehören die allgemein mit internationalen Anlagen verbundenen Risiken wie Währungsschwankungen, die Risiken der Anlage in Ländern mit kleineren Kapitalmärkten, begrenzter Liquidität, Kursschwankungen und Beschränkungen für ausländische Anlagen und die mit zentral- und osteuropäischen Ländern verbundenen Risiken, u.a. hohe Inflation und Zinssätze, hohe Auslandsverschuldung sowie politische und soziale Unsicherheiten.

Es wird empfohlen, dass Anleger den Teilfonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten, die mit einer hohen Rendite und einem entsprechend hohen Risiko verbunden ist.

5. Anleihefonds: Teilfonds Globale Anleihen

Bond US Opportunistic Core Plus

Dieser Teilfonds zielt ab auf einen Ertragszuwachs über einen vollständigen Marktzyklus hinweg durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Staats- und Unternehmensanleihen, Schuldverschreibungen und besicherten Schuldtiteln (wie ABS, MBS, CDO) von Emittenten aus den Vereinigten Staaten, die an geregelten Märkten in den Vereinigten Staaten oder in anderen OECD-Ländern notiert oder gehandelt werden. Dieser Teilfonds investiert in Anleihen mit Investment-Grade und in hochverzinsliche Anleihen.

Die verbleibenden Aktiva (bis zu 33% seines Gesamtvermögens) dürfen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente von Schwellenländern und in Wandelanleihen anderer Länder (für Letztere gilt eine Obergrenze von 25% des gesamten Fondsvermögens) angelegt werden.

Der Teilfonds kann auch Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) als Sicherungsnehmer und/oder -geber, entweder zur Absicherung von Kredit- oder Emittentenausfallrisiken oder zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Barclays Capital US Aggregate Bond (TR)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Zusätzlich zu den Risiken, die unter Risikohinweisen in der Einführung zum Abschnitt „Anleihefonds“ angegeben sind, können Anlagen in den Teilfonds durch den Erwerb von ABS/MBS zudem einem Wechselkursrisiko, Schwellenländer-Risiken sowie einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt sein.

Bond Europe Anlageziel dieses Teilfonds ist ein mittelfristiger Kapitalzuwachs durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Vermögens in europäische Investment-Grade-Anleihen aus verschiedenen Ländern einschließlich des Eurowährungsgebiets, aber auch aus dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Skandinavien und europäischen Ländern, die eine Konvergenz mit der Europäischen Union anstreben.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „B. Bond Sub-Funds“.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Citigroup European WGBI (Euro)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Zusätzlich zu den Risiken, die in den Risikohinweisen in der Einführung zum Abschnitt „Anleihefonds“ angegeben sind, können Anlagen in den Teilfonds zudem Schwellenländer-Risiken ausgesetzt sein. Außerdem ist zu beachten, dass das Risiko in Ländern, die eine Konvergenz mit der Europäischen Union anstreben, größer ist als bei Investitionen in höher entwickelten Ländern.

Bond Global Aggregate

Der Teilfonds ist bestrebt, die Entwicklung des kapitalisierten „Barclays Global Aggregate“-Index, abgesichert in US-Dollar, durch strategische und taktische Positionen sowie Arbitragen auf die Gesamtheit der Kredit-, Zins- und Devisenmärkte zu übertreffen. Darüber hinaus führt er eine aktive Streuung über die Anleihemärkte der Schwellenländer durch.

Zum Zweck der Anlage auf diesen unterschiedlichen Märkten investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Vermögens in:

- (i) Schuldtitel, die von Regierungen der OECD-Länder oder Unternehmen begeben oder garantiert werden;
- (ii) forderungsbesicherte Wertpapiere/durch Hypotheken besicherte Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating.

Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien. Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Forwards, Optionen auf Wechselkurse, Swaps und Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) werden zu Arbitragezwecken, zur Absicherung gegen und/oder zum Eingehen von Risiken in Verbindung mit Zinssätzen, Unternehmensanleihen und Währungen eingesetzt.

Die Investment-Grade-Wertpapiere machen mindestens 90% des Vermögens des Teilfonds aus.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „B. Bond Sub-Funds“.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Barclays Global Aggregate Hedged“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Zusätzlich zu den Risiken, die in den Risikohinweisen in der Einführung zum Abschnitt „Anleiheiteilfonds“ angegeben sind, können Anlagen in den Teilfonds zudem durch den Erwerb von ABS/MBS einem Wechselkursrisiko sowie einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt sein.

Bond Global Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung von Gesamtanlagerenditen durch eine Kombination aus Zinserträgen, Kapitalzuwachs und Währungsgewinnen durch die Anlage von zumindest zwei Dritteln des Vermögens in Wertpapieren mit festem oder variablem Zins und Schuldtitel, die von den bedeutenderen OECD-Regierungen oder supranationalen Institutionen wie der Weltbank ausgegeben oder garantiert sind (mindestens 60% des Teilfonds) sowie in andere, auf frei konvertierbare Währungen lautende Anleihen hoher Qualität.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „B. Bond Sub-Funds“.

Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Vermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „JPM Global Government Bond“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Bond Global Inflation

Der Teilfonds ist bestrebt, den „Barclays Capital World Government Inflation Linked All Maturities Hedged Euro“ durch die Auswahl von internationalen inflationsgebundenen Anleihen mit dem besten Risiko-/Ertrags-Profil über drei Jahre zu übertreffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Anlageverwalter unter anderem die folgenden Ansätze verfolgen:

- geografische Aufteilung
- Verwaltung der modifizierten Duration
- Arbitrage zwischen indexierten und festverzinslichen Anleihen
- Auswahl von Anleihen.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, eine modifizierte Duration zwischen 6 und 12 beizubehalten.

Der Anlageverwalter investiert mindestens 50% seines Nettovermögens in inflationsgebundene Investment-Grade-Anleihen der OECD oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „B. Bond Sub-Funds“.

Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien. Futures, Optionen, Forwards, Swaps und Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) werden zu Arbitragezwecken, zur Absicherung gegen und/oder für ein überdurchschnittliches Engagement in Inflations-, Zins-, Kredit- und Währungsrisiken eingesetzt.

Nicht auf Euro lautende Anlagen werden systematisch abgesichert.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Barclays Capital World Government Inflation Linked All Maturities Hedged Euro“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

6. Anleihefond: Teilfonds Schwellenmarktanleihen

Bond Converging Europe

Dieser Teilfonds zielt ab auf eine Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Staats- und Unternehmensanleihen und Schuldverschreibungen, die von Unternehmen aus ost- und mitteleuropäischen Ländern ausgegeben werden, die der Europäischen Union beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) oder dies in naher Zukunft tun dürften (Kroatien) und/oder an geregelten Märkten in diesen Ländern oder in anderen OECD-Ländern notiert oder gehandelt werden.

Die verbleibenden Aktiva (bis zu 33% des Gesamtvermögens) dürfen in Ländern angelegt werden, die starke ökonomische Beziehungen zur europäischen Union sowie Russland und der Türkei haben. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens in ABS/MBS anlegen.

Der Teilfonds kann auch Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) als Sicherungsnehmer und/oder -geber, entweder zur Absicherung von Kredit- oder Emittentenausfallrisiken oder zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „ML Government Eastern Europe Converging“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Zusätzlich zu den Risiken, die in den Risikohinweisen in der Einführung zum Abschnitt „Anleihefond“ angegeben sind, können Anlagen in den Teilfonds zudem Liquiditäts- und Schwellenländer-Risiken ausgesetzt sein.

Darüber hinaus können Anlagen in Russland mit zusätzlichen Risiken verbunden sein. Nur die zwei folgenden Märkte werden als geregelt erachtet: die russische Handelsbörse und die Moskauer Interbank-Devisenbörse. Sonstige Investitionen in Russland werden innerhalb des Rahmens der 10%-Ratio getätigt, die in Artikel 41, Absatz 2 (a) des Gesetzes von 2002 ausgewiesen ist. Sub-Depotbank für russische Vermögenswerte ist die Unicredit Bank Austria AG

Bond Emerging Inflation

Ziel des Teilfonds ist, den „Barclays Emerging Markets Government Inflation Linked ex-Colombia, ex-Argentina Constrained“ durch die Auswahl von inflationsgebundenen Anleihen aus Schwellenländern mit dem besten Risiko-/Ertrags-Profil über drei Jahre zu übertreffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Anlageverwalter unter anderem die folgenden Ansätze verfolgen:

- geographische Aufteilung
- Laufzeit- und Kurvenstrategien
- Rentabilitätsstrategien
- Auswahl von Anleihen.

Der Anlageverwalter investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, die von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu „B. Bond Sub-Funds“.

Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien. Futures, Optionen, Forwards, Swaps und Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) werden zu Arbitragezwecken, zur Absicherung gegen und/oder für ein überdurchschnittliches Engagement in Inflations-, Zins-, Kredit- und Währungsrisiken eingesetzt.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Barclays Emerging Markets Government Inflation Linked ex-Colombia, ex-Argentina Constrained“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Zusätzlich zu den Risiken, die unter Risikohinweisen in der Einführung zum Abschnitt „Anleihefond“ genannt sind, können Anlagen in den Teilfonds zudem Schwellenländer-Risiken sowie einem Länder-Konzentrationsrisiko ausgesetzt sein.

Bond Global Emerging

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Maximierung von Gesamtanlagerenditen durch eine Kombination aus Zinserträgen, Kapitalzuwachs und Währungsgewinnen durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Vermögens in folgenden auf lokale oder ausländische Währungen lautenden Anleihen:

- (i) Anleihen, die von Regierungen oder staatlichen Behörden von Schwellenländern ausgegeben oder garantiert werden, oder
- (ii) die von Unternehmen in Schwellenländern ausgegeben werden.

Der verbleibende Teil des Vermögens darf in Werte und Instrumente angelegt werden, die in der Einführung zu "B. Bond Sub-Funds".

Referenzindikator des Teilfonds ist der „JPM GBI-EM Global Diversified (USD) unhedged“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Zusätzlich zu den Risiken, die in den Risikohinweisen in der Einführung zum Abschnitt „Anleihefonds“ angegeben sind, können Anlagen in den Teilfonds zudem Liquiditäts- und Schwellenländer-Risiken ausgesetzt sein.

C. INDEXIERTE TEILFONDS

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung aller anwendbaren Anlagebeschränkungen (siehe Abschnitt „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“) zulässigen Beschränkungen gelten für die Teilfonds folgende Grundsätze:

- In den nachfolgend beschriebenen Zielen und der Anlagepolitik jedes Teilfonds bezieht sich das geografische Gebiet oder die Nationalität eines Wertpapiers auf das geografische Gebiet oder das Land:
 - o in dem das Unternehmen oder der Emittent seinen Sitz hat und/oder
 - o in dem ein Unternehmen oder ein Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit ausübt.
- Jeder Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei auf der Ebene der Basiswerte die in der Anlagepolitik jedes Teilfonds dargelegte(n) Anlagegrenze(n) einzuhalten ist (sind).
- Jeder Teilfonds kann im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, dargestellt in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt B „Zusätzliche Anlagebeschränkungen“, Ziffern 1.4 bis 1.6, Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen.

Die Anleger werden auf Folgendes hingewiesen:

- Die in der Anlagepolitik eines Teilfonds angegebene Basiswährung muss nicht unbedingt seinen Anlagewährungen entsprechen.
- Anlagen in geschlossenen oder offenen Investmentfonds können zu einem zweifachen Anfall von Gebühren und Kosten führen. Ausgenommen sind Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmegebühren, die bei Anlagen in Fonds, die von der Crédit Agricole-Gruppe vertrieben werden, nicht zweimal erhoben werden können.
- Bei einer Anlage in geschlossenen Investmentfonds, die in ihrem Heimatland keiner ständigen Aufsicht seitens einer per Gesetz errichteten Aufsichtsbehörde unterliegen, die den Schutz der Anleger gewährleisten soll, kann der Fonds größeren Risiken (wie beispielsweise weniger häufigen Möglichkeiten zur Veräußerung, verzögerten Zahlungen oder Nichteingang von Abrechnungsgegenwerten und weniger Schutz bietenden Rechtsstrukturen) ausgesetzt sein.
- Wenn dies die einzige Weise ist, in der Zugang zu geschlossenen Märkten erlangt werden kann, kann der Fonds in Bezug auf einen Teilfonds durch ein voll in seinem Besitz befindliches Anlagemedium anlegen, sofern dieses Anlagemedium wirksam vom Fonds kontrolliert wird und sich an die jeweilige Anlagepolitik und die jeweiligen Anlagebeschränkungen des Fonds oder des betreffenden Teilfonds hält.

Risikohinweis

In der Regel können die indexierten Teilfonds Markt-, Wechselkurs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein.

Der Einsatz derivativer Instrumente durch gewisse Teilfonds im Rahmen ihres Anlageprozesses sowie von spezifischen Anlagestrategien kann dazu führen, dass man einem Management- und Anlagestrategierisiko sowie Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften unterliegt.

Außerdem kann, da ein Teilfonds Anlagen in anderen Währungen als seiner Basiswährung vornehmen oder absichern darf, der Erwerb von Anteilen eines Teilfonds dazu führen, dass man einem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Anlagen in diese Teilfonds sind mit gewissen Risiken verbunden, die vorstehend unter „Risikohinweis“ angegeben sind. In Abhängigkeit von den Marktbedingungen sollten die Anleger bereit sein, für eine gewisse Zeit nicht realisierte Verluste ihrer ursprünglichen Anlage hinzunehmen oder gar tatsächliche Verluste, wenn sie sich für die Veräußerung ihrer Anlage bei ungünstigen Marktbedingungen entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien dieser Teilfonds, sind diese Teilfonds ausschließlich für Anleger geeignet, die

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- keine laufenden Erträge aus ihrer Anlage anstreben (mit Ausnahme von Anlegern, die ausschüttende Anteile zeichnen);
- bereit sind, das mit der Anlage in ausländischen Wertpapieren verbundene höhere Risiko zu tragen; und
- in der Lage sind, Wertschwankungen ihrer Anteile hinzunehmen.

Die indextierten Teilfonds lassen sich in folgende Unterkategorien einteilen:

- Indexierte Aktienteilfonds
- Indexierte Anleihetilfonds.

1. Indexierte Teilfonds: Indexierte Aktienteilfonds

Das Ziel der indextierten Aktienteilfonds besteht darin, die Zusammensetzung des in der Anlagepolitik jedes Teilfonds genannten Index nachzubilden und zugleich diesen Index leicht zu übertreffen und einen sehr niedrigen Tracking Error beizubehalten.

Um diese leicht überdurchschnittliche Wertentwicklung zu erzielen, kann der Anlageverwalter unter anderem die folgenden Ansätze verfolgen:

- Wertpapierleihe, um einen gleichmäßigen Ertrag zu erzielen und/oder um Steueroptimierungsmethoden anzuwenden, die eine effiziente Verwaltung der vom Teilfonds erhaltenen Dividendenausschüttung ermöglichen;
- Management von Veränderungen in der Indexzusammensetzung und von Übernahmeangeboten: Gestützt auf seine Marktkenntnis und Erwartungen verfolgt der Anlageverwalter das Ziel, den besten Zeitpunkt für den Verkauf oder Kauf von Aktien zu bestimmen, um die bei diesen Transaktionen involvierten Preise und/oder Risiken zu optimieren.

Darüber hinaus unterliegen Indexierte Aktienteilfonds bestimmten Regeln zur Risikostreuung: Ein indextierter Teilfonds darf maximal 20% seines Nettovermögens in Aktien und/oder Schuldinstrumente anlegen, die von derselben Einheit ausgegeben wurden. Dieser Grenzwert kann auf höchstens 35% angehoben werden, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere bei geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Grenze von 35% ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

Index Equity Euro

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, die Zusammensetzung des Index MSCI EMU nachzubilden und zugleich diesen Index leicht zu übertreffen und einen sehr niedrigen Tracking Error beizubehalten.

Der Teilfonds erstrebt beim Tracking Error ein Niveau, bei dem die jährlichen Schwankungen der Rendite-Differenz zwischen der Performance des Teilfonds und der seines Index normalerweise 2% nicht übersteigen. Der Fondsmanager ist bestrebt, den Tracking Error auf Tagesbasis unter 0,50% zu halten.

Der Teilfonds wird dem Index entweder durch direkte Anlagen oder den Einsatz von Derivaten oder eine Kombination von beidem ausgesetzt sein.

Zur Verwaltung seiner flüssigen Mittel kann der Teilfonds Einlagen halten, während er seine gesamte Exponiertheit gegenüber dem Index durch Derivate beibehält.

Der Index dieses Teilfonds ist der „MSCI EMU“. Der MSCI EMU (Europäische Wirtschafts- und Währungsunion) Index ist ein nach der Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktien gewichteter Index, der die Performance der Aktienmärkte der WWU-Mitgliedstaaten messen soll.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Index Equity Europe

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, die Zusammensetzung des Index MSCI Europe nachzubilden und zugleich diesen Index leicht zu übertreffen und einen sehr niedrigen Tracking Error beizubehalten.

Der Teilfonds erstrebt beim Tracking Error ein Niveau, bei dem die jährlichen Schwankungen der Rendite-Differenz zwischen der Performance des Teilfonds und der seines Index normalerweise 2% nicht übersteigen. Der Fondsmanager ist bestrebt, den Tracking Error auf Tagesbasis unter 0,50% zu halten.

Der Teilfonds wird dem Index entweder durch direkte Anlagen oder den Einsatz von Derivaten oder eine Kombination von beidem ausgesetzt sein.

Zur Verwaltung seiner flüssigen Mittel kann der Teilfonds Einlagen halten, während er seine gesamte Exponiertheit gegenüber dem Index durch Derivate beibehält.

Der Index dieses Teilfonds ist der „MSCI Europe“. Der MSCI Europe Index ist ein nach der Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktien gewichteter Index, der die Performance der Aktienmärkte der Industriestaaten in Europa messen soll.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Index Equity North America

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, die Zusammensetzung des Index MSCI North America nachzubilden und zugleich diesen Index leicht zu übertreffen und einen sehr niedrigen Tracking Error beizubehalten.

Der Teilfonds erstrebt beim Tracking Error ein Niveau, bei dem die jährlichen Schwankungen der Rendite-Differenz zwischen der Performance des Teilfonds und der seines Index normalerweise 2% nicht übersteigen. Der Fondsmanager ist bestrebt, den Tracking Error auf Tagesbasis unter 0,50% zu halten.

Der Teilfonds wird dem Index entweder durch direkte Anlagen oder den Einsatz von Derivaten oder eine Kombination von beidem ausgesetzt sein.

Zur Verwaltung seiner flüssigen Mittel kann der Teilfonds Einlagen halten, während er seine gesamte Exponiertheit gegenüber dem Index durch Derivate beibehält.

Der Index dieses Teilfonds ist der „MSCI North America“. Der MSCI North America ist ein Aktienindex, der nordamerikanische Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung repräsentiert. Jede der im Index enthaltenen Aktien wird entsprechend der Höhe ihrer an den Streubesitz angepassten Kapitalisierung gewichtet.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Index Equity Pacific

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, die Zusammensetzung des Index MSCI Pacific nachzubilden und zugleich diesen Index leicht zu übertreffen und einen sehr niedrigen Tracking Error beizubehalten.

Der Teilfonds erstrebt beim Tracking Error ein Niveau, bei dem die jährlichen Schwankungen der Rendite-Differenz zwischen der Performance des Teilfonds und der seines Index normalerweise 2% nicht übersteigen. Der Fondsmanager ist bestrebt, den Tracking Error auf Tagesbasis unter 0,50% zu halten.

Der Teilfonds wird dem Index entweder durch direkte Anlagen oder den Einsatz von Derivaten oder eine Kombination von beidem ausgesetzt sein.

Zur Verwaltung seiner flüssigen Mittel kann der Teilfonds Einlagen halten, während er seine gesamte Exponiertheit gegenüber dem Index durch Derivate beibehält.

Der Index dieses Teilfonds ist der „MSCI Pacific“. Der MSCI Pacific Index ist ein nach der Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktien gewichteter Index, der die Performance der Aktienmärkte der Industriestaaten in der Pazifik-Region messen soll.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

2. Indexierte Teilfonds: Indexierter Anleihetilfonds

Index Global Bond (EUR) Hedged

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, so beständig wie möglich die Performance des JP Morgan GBI Global Traded Index Hedged Euro nachzubilden und die Differenz zwischen seiner Performance und der des Index so gering wie möglich zu halten. Zur Erreichung dieses Ziels legt der Teilfonds in Wertpapieren an, die in dem Index enthalten sind.

Im Rahmen dieses zweistufigen Auswahlverfahrens wendet der Anlageverwalter die folgenden Ansätze an:

- eine Portfoliooptimierung durch den Abgleich der modifizierten Duration im Hinblick auf die Fälligkeit und die geografische Aufteilung;
- ein Anleihenauswahlprozess, der darauf abzielt, die besten Anleihen gemessen am relativen Wert auszuwählen.

Ziel des Teilfonds ist ein Tracking Error, bei dem die jährlichen Schwankungen der Rendite-Differenz zwischen der Performance des Teilfonds und der seines Index unter normalen Umständen 1% nicht übersteigen.

Der Teilfonds wird dem Index entweder durch direkte Anlagen oder den Einsatz von Derivaten oder eine Kombination von beidem ausgesetzt sein.

Zur Verwaltung seiner flüssigen Mittel kann der Teilfonds Einlagen halten oder in Geldmarktinstrumenten anlegen, die mit „Investment Grade“ bewertet sind.

Der Index dieses Teilfonds ist der „JP Morgan GBI Traded Index Hedged Euro“.

Der GBI Global Index ist JPMorgans führender Index für festverzinsliche Staatsanleihen. Dieser Index misst die Gesamrendite der Anlagen in 13 entwickelten Märkten für Staatsanleihen: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Schweden, Spanien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Der GBI Global gehört zur GBI-Familie von Staatsanleihenindizes.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

D. ABSOLUTE RETURN-TEILFONDS

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung aller anwendbaren Anlagebeschränkungen (siehe Abschnitt „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“) zulässigen Beschränkungen gelten für die Teilfonds folgende Grundsätze:

- In den nachfolgend beschriebenen Zielen und der Anlagepolitik jedes Teilfonds bezieht sich das geografische Gebiet oder die Nationalität eines Wertpapiers auf das geografische Gebiet oder das Land:
 - o in dem das Unternehmen oder der Emittent seinen Sitz hat und/oder
 - o in dem ein Unternehmen oder ein Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit ausübt.
- Jeder Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei auf der Ebene der Basiswerte die in der Anlagepolitik jedes Teilfonds dargelegte(n) Anlagegrenze(n) einzuhalten ist (sind).
- Jeder Teilfonds kann im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, dargestellt in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt B „Zusätzliche Anlagebeschränkungen“, Ziffern 1.4 bis 1.6, Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen.

Die Anleger werden auf Folgendes hingewiesen:

- Die in der Anlagepolitik eines Teilfonds angegebene Basiswährung muss nicht unbedingt seinen Anlagewährungen entsprechen.
- Anlagen in geschlossenen oder offenen Investmentfonds können zu einem zweifachen Anfall von Gebühren und Kosten führen. Ausgenommen sind Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmegebühren, die bei Anlagen in Fonds, die von der Crédit Agricole-Gruppe vertrieben werden, nicht zweimal erhoben werden können.
- Bei einer Anlage in geschlossenen Investmentfonds, die in ihrem Heimatland keiner ständigen Aufsicht seitens einer per Gesetz errichteten Aufsichtsbehörde unterliegen, die den Schutz der Anleger gewährleisten soll, kann der Fonds größeren Risiken (wie beispielsweise weniger häufigen Möglichkeiten zur Veräußerung, verzögerten Zahlungen oder Nichteingang von Abrechnungsgegenwerten und weniger Schutz bietenden Rechtsstrukturen) ausgesetzt sein.
- Wenn dies die einzige Weise ist, in der Zugang zu geschlossenen Märkten erlangt werden kann, kann der Fonds in Bezug auf einen Teilfonds durch ein voll in seinem Besitz befindliches Anlagemedium anlegen, sofern dieses Anlagemedium wirksam vom Fonds kontrolliert wird und sich an die jeweilige Anlagepolitik und die jeweiligen Anlagebeschränkungen des Fonds oder des betreffenden Teilfonds hält.

Risikohinweis

Anlagen in Absolute Return-Teilfonds sind in erster Linie mit Zins-, Kredit- und Vorfälligkeitsrisiken von Anleihen verbunden. Darüber hinaus können die Vermögenswerte dieser Teilfonds aufgrund der Anlagen in Finanzinstrumenten und Aktien von Marktschwankungen beeinflusst werden.

Jeder Absolute Return-Teilfonds wird statistisch überwacht. Trotz dieser Überwachung kann jedoch keinesfalls eine Mindest-Performance garantiert werden. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass sie das von ihnen investierte Anfangskapital unter Umständen nur teilweise oder gar nicht zurückerhalten.

In Abhängigkeit von der Anlageausrichtung der einzelnen Absolute Return-Teilfonds lassen sich die folgenden Hauptrisiken feststellen: Währungsrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, Management- und Anlagestrategierisiko, Volatilitätsrisiko, Schwellenländerisiko sowie Risiken kleiner und mittlerer Unternehmen.

Im Allgemeinen strebt keiner der Absolute Return-Teilfonds durch die Engagements, die mit dem Einsatz der vorstehend beschriebenen Derivate verbunden sind, eine Hebelwirkung an. Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass ein Teilfonds, der, zu welchem Zweck auch immer, derivative Instrumente einsetzt, als ein Teilfonds betrachtet werden kann, der bis zu einem gewissen Ausmaß eine Hebelwirkung integriert. Darüber hinaus ist der Fonds im Einklang mit den Vorschriften des Gesetzes von 2002 nicht berechtigt, Kredite aufzunehmen, hiervon ausgenommen sind kurzfristige Kredite, Kredite, die den Erwerb von unbeweglichem

Vermögen ermöglichen, der für die direkte Verfolgung der Geschäftsabläufe erforderlich ist, sowie Parallelkredite im Zusammenhang mit dem Kauf von Währungen.

Risikoprofil

Anlagen in diesen Teilfonds sind mit bestimmten Risiken - wie oben dargelegt - verbunden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Anteile weder eine Garantie noch Kapitalschutz besteht und nicht gewährleistet ist, dass Anteile zu ihrem Zeichnungspreis zurückgenommen werden.

Profil des typischen Anlegers

Vor dem Hintergrund der Anlageziele und Strategien des Teilfonds sind diese für Anleger geeignet, die sich gegen Zinssatzschwankungen absichern wollen.

Ziel dieser Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer stabilen Gesamrendite durch eine Kombination aus Kapitalzuwachs und laufendem Ertrag.

Die Absolute Return Teilfonds lassen sich in folgende Unterkategorien einteilen:

- Absolute Forex
- Absolute VaR Short Term
- Absolute VaR 2
- Absolute VaR 4
- Absolute Statistical Arbitrage
- Absolute Forex Asia Pacific
- Absolute High Yield
- Absolute Volatility Arbitrage
- Absolute Volatility Equities
- Multimanagers Long/Short Equity
- Dynamic Asset Allocation

1. Absolute Return-Teilfonds: Teilfonds Absolute Forex

Dieser Teilfonds zielt ab auf eine Gesamrendite durch die Anlage von mindestens 67% seines Gesamtvermögens in Devisentermingeschäfte (Devisenterminkontrakte, Devisentermingeschäfte, Währungs-Swaps, Währungsoptionen ...), Investment-Grade-Anleihen, Schuldtitel, die weltweit ansässige Emittenten ausgegeben haben und die an geregelten Märkten in OECD-Ländern notiert oder gehandelt werden.

Die angestrebten Währungen weisen ausreichende Liquidität auf, um die Position einfach übernehmen und abstoßen zu können.

Je nach den Marktbedingungen und im besten Interesse der Aktionäre können die Vermögenswerte hauptsächlich und zeitweise in festverzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens in ABS/MBS anlegen.

Zum Zwecke der Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung kann dieser Teilfonds verschiedene derivative Instrumente einsetzen, wie unter anderem Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, Swaps (Währungs-Swap, Performance-Swap, Variance-Swap, Credit Default Swap), Optionen auf Swaps („Swaptions“).

Referenzindikator des Teilfonds ist der „EONIA“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

2. Absolute Return-Teilfonds: Teilfonds Absolute VaR Short Term

Anlageziel der Teilfonds Absolute VaR Short Term ist die Erzielung einer Gesamtrendite in der in der Bezeichnung des jeweiligen Teilfonds angegebenen Wahrung durch aktive Verwaltung eines Portfolios, das unter anderem in Geldmarktinstrumente, Anleihen, Wahrungen und Einlagen investiert und zwischen sowie innerhalb dieser Anlagekategorien Arbitrage-Strategien anwendet.

Zu diesem Zweck umfasst der Anlageprozess sowohl direktonaler- als auch Arbitrage (Long/Short)-Strategien, die auf Wertpapieren und Derivaten basieren und ein geringes Risiko und eine hohe Liquiditat versprechen.

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung der (siehe Abschnitt "Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschrankungen" beschriebenen Grenzen und innerhalb des allgemeinen aktiven Risikolimits (VaR) gilt:

- Jeder Teilfonds darf in Folgendes investieren:
 - o Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der Europaischen Union, seinen regionalen Behorden, einem Nichtmitgliedstaat der Europaischen Union oder offentlichen internationalen Institutionen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europaischen Union angehoren, emittiert wurden oder durch diese abgesichert sind.
 - o Geldmarktinstrumente
 - o Anteile/Aktien von OGAWs und/oder anderen OGAs in Hohe von maximal 10% ihres Nettovermogens.
 - o Einlagen
- Die Einbeziehung bestimmter Wahrungen kann auf der Grundlage der folgenden Wahrungsblocke erreicht werden:
 - o Fur Block A (USD-Gruppe): USD
 - o Fur Block B (an Rohstoffe gekoppelter Block): CAD, AUD, NZD, ZAR (Sudafrika)
 - o Fur Block C ("Europa-Block"): EUR, SEK, DKK, NOK, CHF, GBP und ISK
 - o Fur Block D: HUF, MXN, CZK, TRY, PLN, RUB, BRL, SGD.
 - o Fur Block E ("Japan-Block"): JPY und KRW.
- Jeder Teilfonds kann im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements sowie zur Absicherung gegen und/oder aufgrund einer zu groen Abhangigkeit von Markt-, Zinssatz- und Wahrungsrisiken in derivative Finanzinstrumente investieren. Bei derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich u. a. um Terminkontrakte, Optionen, Termin- und Swageschafte.
- Jeder Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung und/oder der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschaften kaufen oder verkaufen.

Absolute VaR Short Term

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, die Entwicklung des taglich berechneten EONIA (Euro Overnight Index Average) um mehr als 0,75% pro Jahr nach Abzug von Gebuhren uber einen Mindestanlagezeitraum von 6 bis 9 Monaten zu ubertreffen.

Die Fondsmanager sind bestrebt, auf taglicher Grundlage den Ex-post-Wert im Risiko (VaR) von 95% im Hinblick auf das rollierende Jahresperformanceziel unter einer Schwelle von 1,25% zu halten. Dies bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95% um hochstens 1,25% unterschritten wird.

Die Risikoallokation wird mittels eines jahrlichen ex-ante-Werts im Risiko (VaR) von 95% festgelegt, der zwischen 0% und 1,5% betragt und taglich berechnet wird.

Zum Erreichen dieses Ziels kann sich der Anlageverwalter unter anderem auf folgende drei Saulen stutzen:

- Geldmarktmanagement u.a. auf der Grundlage der folgenden Strategien:
 - Allokation einer modifizierten Duration innerhalb verschiedener Laufzeiten
 - Arbitragen zwischen Emittenten
 - Arbitragen zwischen Direktanlagen und derivativen Instrumenten
 - Geografische Allokation.
- Anleihenmanagement u. a. auf der Grundlage der folgenden Strategien:
 - Ziel einer modifizierten Duration zwischen – 1 und + 1
 - Geografische Allokation

- Anleihenauswahl innerhalb emittierender Staaten.

▪ Währungsmanagement u. a. auf der Grundlage der folgenden Strategien:

- Arbitragen zwischen USD und anderen Währungen
- Arbitragen innerhalb jeder Gruppe
- Anleihenauswahl innerhalb emittierender Staaten.

Hinsichtlich o.g. genehmigter Anlagen gelten folgende spezifische Grenzen:

- Geldmarktinstrumente mit einem Rating von mindestens A-1 (Standard & Poor's)/P-1 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating,
- Geldmarktinstrumente mit einem Rating von maximal A-2 (Standard & Poor's)/P-2 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating für bis zu 30% des Nettovermögens des Teilfonds
- Anleihen mit einem Rating von mindestens A (Standard & Poors)/A2 (Moody's) oder einem gleichwertigen Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Der Rückgriff auf Rückkaufsvereinbarungen ist integraler Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien. Die im Rahmen der Rückkaufsvereinbarungen vereinnahmten Vermögenswerte werden auf der Grundlage der Anlagepolitik des Teilfonds wieder angelegt und bei der allgemeinen Risikoberechnung berücksichtigt.

Referenzindex des Teilfonds ist der täglich berechnete EONIA (Euro Overnight Index Average).

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

3. Absolute Return-Teilfonds: Teilfonds Absolute VaR 2

Anlageziel der Absolute VaR 2-Teilfonds ist die Erzielung einer Gesamttrendite in der im Namen des jeweiligen Teilfonds angegebenen Wahrung durch aktive Verwaltung eines Portfolios, das mindestens zwei Drittel des Vermogens in Wahrungen, Anleihen und andere Schuldtitel investiert und zwischen diesen sowie innerhalb dieser Anlagekategorien Arbitrage-Strategien anwendet.

Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt der Verwalter Moglichkeiten in den oben genannten Werten, indem er verschiedene Ansatze (fundamental, wertend, technisch usw.), unterschiedliche Anlagezeitraume (von langfristigen strategischen Positionen bis hin zu kurzfristigem Handel) sowie verschiedene Strategien (direktional, Relative Value, Volatilitat usw.) miteinander kombiniert. Durch Anwendung dieser Strategien erzielt der Teilfonds eine Performance, die von den Markttrends unabhangig ist.

Der Einsatz dieser Arbitrage-Strategien fuhrt dazu, dass der Teilfonds Positionen in diversifizierten Anlageklassen mit geringer Korrelation halt, unter anderem, aber nicht ausschlielich in globalen Anleihen, Schwellenlander-Anleihen und Devisen.

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung der (siehe Abschnitt "Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschrankungen") beschriebenen Grenzen sowie innerhalb des allgemeinen aktiven Risikolimits (VaR) gilt:

- Jeder Teilfonds darf in Folgendes investieren:
 - o Anleihen und Geldmarktinstrumente, die von beliebigen Emittenten in einer beliebigen Wahrung ausgegeben werden, ohne Beschrankung hinsichtlich der Bonitatseinstufung;
 - o hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere;
 - o OECD-Wahrungen;
 - o Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA in Hohe von maximal 10% seines Nettovermogens und/oder
 - o Barmittel und/oder Einlagen.

- Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien jedes Teilfonds. Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Forwards, Optionsscheine, Swaps und andere Derivate werden zu Arbitragezwecken, zur Absicherung gegen und/oder zum Eingehen von Risiken eingesetzt.

Folgende Strategien, bei denen zur Erreichung des Anlageziels Derivate zum Einsatz kommen, werden angewendet:

- o Eine Cash & Carry-Strategie, die darin besteht, eine Anleihe zum Kassapreis zu kaufen, den entsprechenden Terminkontrakt zu verkaufen und dann die Anleihe bei Falligkeit des Terminkontrakts zu liefern. Mit dieser Arbitrage lasst sich bei einer uberbewertung des Terminkontrakts gegenuber der Anleihe Gewinn erzielen.
 - o Eine Reverse Cash & Carry-Strategie besteht darin, eine Anleihe zum Kassapreis zu verkaufen, den entsprechenden Terminkontrakt zu kaufen und dann die Anleihe bei Falligkeit des Terminkontrakts zu erhalten. Mit dieser Arbitrage lasst sich bei einer Unterbewertung des Terminkontrakts gegenuber der Anleihe Gewinn erzielen.
- Jeder Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung und/oder der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschaften kaufen oder verkaufen.

Absolute VaR 2 (EUR)

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des taglich berechneten EONIA (Euro Overnight Index Average) um mehr als 1% pro Jahr nach Abzug von Gebuhren uber einen Mindestanlagezeitraum von einem Jahr zu ubertreffen.

Die Fondsmanager sind bestrebt, auf taglicher Grundlage den Ex-post VaR von 95% im Hinblick auf das Jahresperformanceziel unter einer Schwelle von 2% zu halten. Das bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 95% um hochstens 2% unterschritten wird.

Die Risikoallokation wird mittels eines jährlichen, täglich berechneten ex-ante VaR von 95% festgelegt, der zwischen 0 und 2,5% beträgt.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Eonia“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Absolute VaR 2 (USD)

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des täglich berechneten 3-Monats-LIBOR USD um mehr als 1% pro Jahr nach Abzug von Gebühren über einen Mindestanlagezeitraum von einem Jahr zu übertreffen.

Die Fondsmanager sind bestrebt, auf täglicher Grundlage den Ex-post VaR von 95% im Hinblick auf das Jahresperformanceziel unter einer Schwelle von 2% zu halten. Das bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 2% unterschritten wird.

Die Risikoallokation wird mittels eines jährlichen, täglich berechneten ex-ante VaR von 95% festgelegt, der zwischen 0 und 2,5% beträgt.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „USD 3 Month LIBOR“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

4. Teilfonds Absolute VaR 4

Anlageziel der Teilfonds Absolute VaR 4 ist die Erzielung einer Gesamrendite in der in der Bezeichnung des jeweiligen Teilfonds angegebenen Währung durch aktive Verwaltung eines Portfolios, das mindestens zwei Drittel des Vermögens in Währungen, Anleihen und andere Schuldtitel investiert und zwischen diesen sowie innerhalb dieser Anlagekategorien Arbitrage-Strategien anwendet.

Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt der Verwalter Möglichkeiten in den oben genannten Werten, indem er verschiedene Ansätze (fundamental, wertend, technisch usw.), unterschiedliche Anlagezeiträume (von langfristigen strategischen Positionen bis hin zu kurzfristigem Handel) sowie verschiedene Strategien (direktional, Relative Value, Volatilität usw.) miteinander kombiniert. Durch Anwendung dieser Strategien erzielt der Teilfonds eine Performance, die von den Markttrends unabhängig ist.

Der Einsatz dieser Arbitrage-Strategien führt dazu, dass der Teilfonds Positionen in diversifizierten Anlageklassen mit geringer Korrelation hält, unter anderem, aber nicht ausschließlich in globalen Anleihen, Schwellenländer-Anleihen und Devisen.

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung der (siehe Abschnitt "Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschriebenen Grenzen und innerhalb des allgemeinen aktiven Risikolimits (VaR) gilt:

- Jeder Teilfonds darf in Folgendes investieren:
 - o Anleihen und Geldmarktinstrumente, die von beliebigen Emittenten in einer beliebigen Währung ausgegeben werden, ohne Beschränkung hinsichtlich der Bonitätseinstufung;
 - o Aktien und aktienbezogenen Instrumente (einschließlich Aktienkörbe);
 - o hypothekenbesicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere;
 - o OECD-Währungen;
 - o Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens und/oder
 - o Barmittel und/oder Einlagen.

- Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik und -strategien jedes Teilfonds. Futures, Optionen, Differenzkontrakte, Forwards, Optionsscheine, Swaps und andere Derivate werden zu Arbitragezwecken, zur Absicherung gegen und/oder zum Eingehen von Risiken eingesetzt.

Folgende Strategien, bei denen zur Erreichung des Anlageziels Derivate zum Einsatz kommen, werden angewendet:

- o Eine Cash & Carry-Strategie, die darin besteht, eine Anleihe zum Kassapreis zu kaufen, den entsprechenden Terminkontrakt zu verkaufen und dann die Anleihe bei Fälligkeit des Terminkontrakts zu liefern. Mit dieser Arbitrage lässt sich bei einer Überbewertung des Terminkontrakts gegenüber der Anleihe Gewinn erzielen.
 - o Eine Reverse Cash & Carry-Strategie besteht darin, eine Anleihe zum Kassapreis zu verkaufen, den entsprechenden Terminkontrakt zu kaufen und dann die Anleihe bei Fälligkeit des Terminkontrakts zu erhalten. Mit dieser Arbitrage lässt sich bei einer Unterbewertung des Terminkontrakts gegenüber der Anleihe Gewinn erzielen.
- Jeder Teilfonds darf zum Zweck der Absicherung und/oder der effizienten Portfolioverwaltung Wertpapiere im Rahmen von Repo-Geschäften kaufen oder verkaufen.

Absolute VaR 4 (EUR)

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des täglich berechneten EONIA (Euro Overnight Index Average) um mehr als 2% pro Jahr nach Abzug von Gebühren über einen Mindestanlagezeitraum von zwei Jahren zu übertreffen.

Die Fondsmanager sind bestrebt, auf täglicher Grundlage den Ex-post-Wert im Risiko (VaR) von 95% im Hinblick auf das rollierende Jahresperformanceziel unter einer Schwelle von 4% zu halten. Dies bedeutet, dass

der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 4% unterschritten wird.

Die Risikoallokation wird mittels eines jährlichen ex-ante-Werts im Risiko (VaR) von 95% festgelegt, der zwischen 0% und 5% beträgt und täglich berechnet wird.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Eonia“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Absolute VaR 4 (USD)

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des täglich berechneten 3-Monats-LIBOR USD um mehr als 2% pro Jahr nach Abzug von Gebühren über einen Mindestanlagezeitraum von zwei Jahren zu übertreffen.

Die Fondsmanager sind bestrebt, auf täglicher Grundlage den Ex-post-Wert im Risiko (VaR) von 95% im Hinblick auf das rollierende Jahresperformanceziel unter einer Schwelle von 4% zu halten. Dies bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 4% unterschritten wird.

Die Risikoallokation wird mittels eines jährlichen ex-ante-Werts im Risiko (VaR) von 95% festgelegt, der zwischen 0% und 5% beträgt und täglich berechnet wird.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „USD 3 Month LIBOR“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

5. Teilfonds Absolute Statistical Arbitrage

Anlageziel der Absolute Statistical Arbitrage-Teilfonds ist die Erzielung einer Performance zumindest im Rahmen des für jeden Teilfonds angegebenen Renditeziels durch Ausnutzung von Ineffizienzen zwischen Aktienmärkten anhand von Arbitrage-Strategien (Long-/Short-Positionen) und Fundamentalanalysen.

Der Teilfonds strebt an, insgesamt ein neutrales Engagement an den Aktienmärkten zu halten und eine Performance zu erzielen, die von den Marktbewegungen möglichst unabhängig ist.

Zu diesem Zweck baut der Anlageverwalter strategische und taktische Positionen sowie Arbitragen an allen Aktienmärkten auf.

Jeder Teilfonds darf in Folgendes investieren:

- Aktien
- Geldmarktinstrumente
- Anleihen
- Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens
- Währungen von OECD- und Nicht-OECD-Ländern
- Barmittel und/oder Einlagen.

Jeder Teilfonds kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements sowie zur Absicherung gegen und/oder zum Eingehen überdurchschnittlicher Engagements in Markt-, Volatilitäts-, Zinssatz- und Währungsrisiken in derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Derivative Finanzinstrumente umfassen Futures-Kontrakte, Optionen, Forwards, Swaps, Varianzswaps auf Aktien und/oder Aktienindizes, Differenzkontrakte (einschließlich Differenzkontrakte auf Aktien, Aktienindizes oder Aktienkörbe).

Absolute Statistical Arbitrage

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des täglich berechneten EONIA (Euro Overnight Index Average) um mehr als 4,00% pro Jahr nach Abzug von Gebühren über einen Mindestanlagezeitraum von vier Jahren zu übertreffen.

Zur Erreichung dieses Ziels können drei Strategien verwendet werden:

- systematische Aktienaushwahlstrategie: Die Wertpapierauswahl basiert auf zwei Arbitrage-Modellen (dem "Mean-Reverting"-Modell, das exzessive Marktentwicklungen ausnutzt, und dem Momentum-Modell, das allgemein beobachtete Kursentwicklungen ausnutzt).
- Global Macro-Strategie: Ermittlung der systematischen Aktienaushwahlendenzen und Implementierung von dirktionalen- und nicht dirktionalen Strategien.
- Tactical Alpha-Strategie: auf Volatilität und Trading ausgerichtete Strategien.

Die Risikoverteilung zwischen diesen Strategien erfolgt anhand des Value at Risk. Der Fondsmanager konzentriert sich bei der Risikoallokation auf die systematische Aktienaushwahlstrategie. Gleichzeitig wendet er die Global Macro- und die Tactical Alpha-Strategien an, um das Risiko-Rendite-Profil zu verbessern.

Der Anlagemanager ist ferner bestrebt, über den empfohlenen Anlagehorizont eine jährliche Volatilität zwischen 4 und 6% beizubehalten.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Eonia Compounded (Overnight Indexed Swap method)“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

6. Teilfonds Absolute Forex Asia Pacific

Der Absolute Forex Asia Pacific-Teilfonds ist ein dynamischer Geldmarkt-Teilfonds.

Um das Performance-Ziel zu erreichen, macht das Anlagemanagement-Team von strategischen und taktischen Positionen sowie vom Arbitrage-Handel an allen Devisenmärkten Gebrauch.

Allgemeine Beschreibung der von diesen Teilfonds eingesetzten Strategien:

Der Anlageprozess basiert auf einem ausgewogenen Ansatz zwischen strategischen Positionen (über einen Anlagezeitraum von sechs Monaten) und taktischen Positionen (bei einem Anlagezeitraum von weniger als einem Monat) sowie auf aktivem Management der Volatilitäten am Devisenmarkt.

- Langfristige strategische Allokation innerhalb der wichtigsten Währungsblocks:

Die Anlageallokationen in den wichtigsten Währungsblocks - wie für den jeweiligen Teilfonds definiert - basieren auf einem fundamentalen Bewertungsmodell der Wechselkurse in Verbindung mit der Suche nach positivem Carry (kurzfristigen Zinssatzunterschieden). Ein internes Expertenkomitee der Managementgesellschaft sorgt für eine verfeinerte Auswahl innerhalb dieser Allokation.

- Langfristige strategische Allokation innerhalb der wichtigsten Währungsblocks:

- Langfristige strategische Allokation in allen sonstigen Währungen, darunter die Devisenmärkte der Schwellenländer:

Diese Strategien basieren auf einem fundamentalen Bewertungsmodell der Wechselkurse in Verbindung mit dem Streben nach Renditen (Zinssatzunterschieden). Dieses quantitative Modell wird durch Analysen eines Expertenkomitees vervollständigt, das für die Beurteilung der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Risiken der verschiedenen beteiligten Länder verantwortlich ist. Das Komitee kommt einmal im Monat zusammen.

- Quantitativer taktischer Handel

Direktionale kurzfristige Positionen an den Devisenmärkten erfolgen systematisch auf Basis der einem statistischen Prognosemodell entnommenen Empfehlungen. Hierbei kommen nur die Währungen der liquiden Märkte in Betracht.

- Volatilitätsmanagement

Volatilitätsmanagement zielt darauf ab, ein doppeltes Anlageziel zu erreichen: Vorteile aus den Trends im Momentum der Marktvolatilität zu ziehen und den Teilfonds vor extremen Entwicklungen zu schützen.

Volatilitätsmanagement basiert auf zwei Säulen:

- Verwaltung der Konvexität von Währungen (Gamma) für einen relativ kurzfristigen Anlagehorizont (unter 3 Monate). Die Anlageinstrumente umfassen unter anderem Straddles und Strangles.
- Arbitrage der impliziten Volatilitäten am langen Ende der Volatilitätskurve (über 6 Monate). Zu den Anlageinstrumenten gehören unter anderem Volatilitätsswaps, Volatilitätsforwards und Korrelationsswaps.

Sofern in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anders angegeben und stets unter Beachtung der (siehe Abschnitt "Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen" beschriebenen Grenzen und innerhalb des allgemeinen aktiven Risikolimits (VaR) gilt:

- Jeder Teilfonds investiert in OECD- und Nicht-OECD-Währungen.

- Jeder Teilfonds darf in Folgendes investieren:

- Geldmarktinstrumente;
- derivative Finanzinstrumente;
- eingebettete Derivate;
- kurzfristige Käufe und Verkäufe von Wertpapieren.

- Jeder Teilfonds darf seine auf die Basiswahrung des Teilfonds lautenden zuruckbleibenden flussigen Mittel in Folgendes investieren:
 - o Geldmarktinstrumente; Schuldwechsel, handelbare Staatsanleihen, Anleihen mit zeitnahe Falligkeitstermin;
 - o Pensionsgeschafte;
 - o Einlagenzertifikate.

Das Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung einer Rendite auf die flussigen Mittel des Teilfonds, die so weit wie moglich derjenigen des im Anlageziel des jeweiligen Teilfonds genannten taglich kapitalisierten Index entspricht, ohne diesen ubertreffen zu wollen.

- Jeder Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermogens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen.

Absolute Forex Asia Pacific

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht aus dem aktiven Handel an den asiatischen Markten, wobei mindestens zwei Drittel des Vermogens in Arbitragestrategien investiert wird, die den Gebrauch einer asiatischen Wahrung oder der Wahrung eines Landes im Pazifikraum systematisch einbinden.

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des taglich berechneten JPY 3-Monats-LIBOR um mehr als 3% pro Jahr nach Abzug von Gebuhren uber einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren zu ubertreffen.

Die Fondsmanager sind bestrebt, auf taglicher Grundlage den Ex-post-Wert im Risiko (VaR) von 95% im Hinblick auf das rollierende Jahresperformanceziel unter einer Schwelle von 8% zu halten. Dies bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95% um hochstens 8% unterschritten wird.

Die Risikoallokation wird mittels eines jahrlichen ex-ante-Werts im Risiko (VaR) von 95% festgelegt, der zwischen 0% und 10% betragt und taglich berechnet wird.

In diesem spezifischen Teilfonds gilt:

- Die Ausrichtung (positiv, negativ oder neutral) der asiatischen Wahrung gegenuber dem Dollar sollte die primare Auslegung unserer Risikoallokation darstellen, denn der US-Dollar ist die Hauptsaule der Wahrungsmarkte und wird auch in Asien als Referenz verwendet.
- Die wichtigsten Wahrungsblocks dieses Teilfonds setzen sich wie folgt zusammen:
 - o fur den „Japan“-Block: KRW und JPY.
 - o fur den Block der „Rohstoffwahrungen“: AUD, NZD,
 - o fur den „dollarkorrelierten“ Block: TWD, THB, CNY, SGD, HKD und MYR.
- Langfristige strategische Allokation an den Devisenmarkten der asiatischen Schwellenlander:

Diese Strategien basieren auf einem fundamentalen Bewertungsmodell der Wechselkurse in Verbindung mit dem Streben nach Renditen (Zinssatzunterschieden). Dieses quantitative Modell wird durch Analysen eines Expertenkomitees vervollstandigt, das fur die Beurteilung der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Risiken der verschiedenen beteiligten Lander verantwortlich ist.

- Langfristige strategische Allokation innerhalb der wichtigsten Wahrungen:

Die Anlageallokationen innerhalb der wichtigsten Wahrungen – USD, EUR, CAD, GBP, SEK, JPY, AUD, NZD, NOK, CHF – basieren auf einem fundamentalen Bewertungsmodell der Wechselkurse in Verbindung mit dem Ziel eines positiven Carry (kurzfristige Zinsdifferenziale). Ein internes Expertenkomitee der Managementgesellschaft sorgt fur eine verfeinerte Auswahl innerhalb dieser Allokation.

Die Anlagen erfolgen in Bezug auf das Marktrisiko innerhalb der folgenden Begrenzungen:

- o Zinsrisiko: Geldmarkte nur innerhalb eines Durationsbereichs [-1, +2] auf Basis der modifizierten Duration;
- o Risikoausrichtung an Aktienmarkten: nil;
- o Wahrungsrisiko: aktives Management des Wahrungsrisikos: bis zu 100% des „Value at Risk“.
- o Value at Risk: 8% jahrlich (bei einem Konfidenzniveau von 95%, wie obenstehend erlautert).

Zusätzlich zu den Anlagen, die in Anwendung der für Dynarbitrage Forex-Teilfonds geltenden allgemeinen Regelungen zulässig sind, kann dieser Teilfonds auch Einlagen nutzen.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „JPY 3-Monats-LIBOR“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der japanische Yen.

7. Teilfonds Absolute Return: Teilfonds Absolute High Yield

Absolute High Yield

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des täglich berechneten EONIA (Euro Overnight Index Average) um mehr als 2% pro Jahr nach Abzug von Gebühren über einen Mindestanlagezeitraum von zwei Jahren zu übertreffen.

Die Volatilität des Teilfonds wird kontinuierlich nach dessen „Value at Risk“ (VaR)-Ansatz verwaltet, so dass ein maximal veranschlagter jährlicher VaR (angenommener jährlicher ex-ante VaR) von 5% nicht überschritten wird. Das bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 5% unterschritten wird.

Anlagestrategien:

Um dieses Ziel zu erreichen, wendet der Anlageverwalter Arbitrage-Strategien, mit denen er Ineffizienzen an den Märkten für hochverzinsliche Anlagen auszunutzen versucht, sowie direktionale Strategien auf Basis der Kreditspreads an. Entsprechend den Erwartungen des Anlageverwalters und den sich am Markt bietenden Möglichkeiten werden diese verschiedenen Strategien unabhängig voneinander und nebeneinander umgesetzt.

Die Rendite einer Unternehmensanleihe verändert sich im Laufe der Zeit aufgrund von Marktfaktoren einerseits sowie aufgrund der Charakteristik ihres inneren Werts andererseits (dargestellt durch den Spread der Unternehmensanleihe). Die direktionalen Strategien streben an, Veränderungen des Spreads der Unternehmensanleihe auszunutzen. In bestimmten Emittenten, bei denen der Anlageverwalter fest von einer bestimmten Entwicklung des Spreads überzeugt ist, werden sowohl Long- als auch Short-Positionen angelegt.

Mit Hilfe der Arbitrage-Strategien können Ineffizienzen des Zinsmarkts ausgenutzt werden. Dabei werden Arbitrage-Positionen in verschiedenen Emittenten oder Emissionen angelegt, entweder durch direkte Anlagen (nur bei Long-Positionen) oder durch Derivate wie Optionen und Terminkontrakte, um auf diese Weise im Rahmen der unterschiedlichen, nachfolgend definierten Strategien von den spezifischen Risiken zu profitieren:

- Arbitrage innerhalb desselben Sektors: Ausnutzung von Bewertungsunterschieden zwischen zwei Sektoren und/oder Emittenten aus demselben Sektor;
- Arbitrage auf der Renditekurve für Unternehmensanleihen: Ausnutzung der Entwicklung der Renditekurve für Unternehmensanleihen des Emittenten, unabhängig von eventuellen direktionalen Engagements in diesem Emittenten;
- Marktarbitrage: Ausnutzung von Spread-Unterschieden zwischen zwei Wertpapieren, die vom selben Emittenten in unterschiedlichen Währungen ausgegeben wurden;
- Arbitrage mit erstrangigen Papieren: Ausnutzung relativer Wertunterschiede zwischen erst- und nachrangigen Schuldtiteln eines Emittenten;
- Basisarbitrage: Die Basis entspricht dem Unterschied zwischen dem Spread eines CDS und dem des zugrunde liegenden Wertpapiers am Markt.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens in:

- Hochverzinsliche Anleihen;
- Geldmarktinstrumente;
- hypothekenbesicherte oder sonstige forderungsbesicherte Wertpapiere;
- bis zu 10% des Nettovermögens in besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, CDO).
- derivative Finanzinstrumente und Pensionsgeschäfte zum Zweck der Absicherung und effizienten Portfoliomanagements:
 - o Kreditderivate (Credit Default Swaps einzelner Emittenten und CDS-Indizes) als Sicherungsnehmer und/oder -geber. Kreditderivate können nur von erstklassigen Gegenparteien erworben werden. Als solche gelten Finanzinstitute mit hoher Bonitätseinstufung, die auf derartige Transaktionen spezialisiert sind. Mindestens zwei Drittel der den Credit Default Swaps zugrunde liegenden Wertpapiere weisen ein Rating unter BBB-/Baa3 auf;
 - o andere Derivate wie Terminkontrakte, Optionen und Swaps, die entweder an zugelassenen Märkten oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden.

Der verbleibende Teil des Nettovermögens darf investiert werden:

- in Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD ausgegeben oder garantiert werden, ohne Einschränkungen hinsichtlich der Bonitätseinstufung;
- bis zu 20% des Nettovermögens in Anleihen, Geldmarktinstrumente, durch Verbindlichkeiten aus Hypothekenkrediten besicherte Wertpapiere oder andere forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities), die von Unternehmen in einer beliebigen Währung ausgegeben werden und von keiner Ratingagentur ein Rating erhalten haben;
- Aktien und Aktienkörbe in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens;
- Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Eonia“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

8. Teilfonds Absolute Volatility Arbitrage

Absolute Volatility Arbitrage

Dieser Teilfonds zielt darauf ab, die Entwicklung des kapitalisierten EONIA um mehr als 2% pro Jahr nach Abzug von Gebühren über einen Mindestanlagehorizont von zwei Jahren zu übertreffen.

Die Anlagestrategie richtet sich auf die Volatilitätsarbitrage bei Terminmarktinstrumenten und Wandelanleihen. Sie bietet Anlegern einen bevorzugten Zugang zu einer neuen Performancequelle: Volatilität.

Das Risikomanagement erfolgt übergreifend und akkurat anhand des Value at Risk (VaR). Der Teilfonds wird zu jeder Zeit mit einem maximal veranschlagten jährlichen ex-ante VaR (angenommener jährlicher ex-ante VaR) von 4% verwaltet: Der Teilfonds ist statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt, dass sein Performance-Ziel (EONIA + 2%) in einem bestimmten Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 4% unterschritten wird.

VaR ist ein statistischer Ansatz, der eine genaue Risikoüberwachung ermöglicht, jedoch keinesfalls eine Mindest-Performance gewährleistet.

Beschreibung der verwendeten Strategien:

Um das Performance-Ziel zu erreichen, werden maximal 90% des Teilfonds in Volatilitätsarbitrage-Strategien angelegt, wobei die verbleibenden Mittel in kurzfristigen Geldmarktinstrumenten und ergänzend in direktionalen Strategien mit asymmetrischem Risikoprofil investiert werden. Die Allokation zwischen den verschiedenen Strategien erfolgt nach Ermessen des Anlageverwalters.

Volatilitätsarbitrage-Strategien bei Wandelanleihen

Eine Wandelanleihe kann in einen Anleiheanteil und einen Optionsteil gesplittet werden. Jeder Bestandteil kann anhand von Marktparametern bewertet werden (insbesondere anhand der Zinskurve, Kreditrisiko des Emittenten und implizierte Volatilität der zugrunde liegenden Aktie) und so die theoretische Bewertung der Wandelanleihe liefern.

Die eingesetzten Strategien verfolgen zwei Performancequellen. Die erste zielt darauf ab, eine kurzfristig unterbewertete implizierte Volatilität zu kaufen; wohingegen die zweite Strategie darin besteht, implizierte Volatilitäten zu einem geringeren Preis zu kaufen, als die realisierte Volatilität des zugrunde liegenden Wertpapiers.

Um die Volatilitätskomponente zu isolieren, werden sowohl das Währungsrisiko als auch das Zins- und Aktienrisiko systematisch durch den Einsatz von den entsprechenden Finanzinstrumenten abgesichert. Das Kreditrisiko wird diskretionär gedeckt.

Wenn nun die Wandelanleihe anstatt eines Abschlags einen Aufschlag bezüglich der implizierten Volatilität darstellt, so kann man von diesem Aufschlag profitieren, indem man die vorherige Strategie ins Gegenteil verkehrt, d.h. eine zuvor ausgeliehenen Wandelanleihe verkauft und dann die wichtigsten Risiken zur Isolierung der Volatilitätskomponente absichert.

Volatilitätsarbitrage-Strategien bei Aktien, Zinssätzen, Währungen und Krediten

Am Markt für Terminmarktinstrumente kann sich innerhalb einer bestimmten Vermögensklasse, zwischen den verschiedenen Vermögenswerten, aus denen sich diese Klasse zusammensetzt, oder zwischen verschiedenen Vermögensklassen eine Volatilitätsineffizienz ergeben.

Die eingesetzten Strategien verfolgen zwei Performancequellen:

- die Konvergenz der implizierten Volatilität der verschiedenen Instrumente vorhersagen;
- aus der Differenz zwischen der realisierten Volatilität eines zugrunde liegenden Wertpapiers und der implizierten Volatilität eines Terminmarktinstruments auf dieses zugrunde liegende Wertpapier Profit schlagen.

Zur Isolierung der Volatilitätskomponente werden die verwendeten Terminmarktinstrumente gegen die zugrunde liegenden Marktrisiken abgesichert (ein Delta Neutral Hedge).

Geldpolitische Strategie:

Der Managementprozess in der geldpolitischen Strategie basiert auf zwei Quellen der Wertschöpfung: die Wahl der Duration und die Auswahl der Schuldtitel.

Direktionale Strategien mit asymmetrischem Risikoprofil:

Es besteht die Möglichkeit zur Strategiebildung, die sich auf Terminmarktinstrumente begründet, um in langfristigen oder kurzfristigen directionalen Positionen an Aktien-, festverzinslichen oder Devisenmärkten anzulegen. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Strategien, die innerhalb der festgelegten Grenzen in Bezug auf Terminmarktinstrumente eingesetzt werden.

Die eingesetzten Strategien versuchen aus der Beziehung zwischen der Entwicklungsrichtung der zugrunde liegenden Wertpapiere und dem Gewinnprofil dieser Strategie eine positive Performance zu erzielen.

Diese unterschiedlichen Strategien bewirken, dass Terminmarktinstrumente zur Erreichung drei verschiedener Anlageziele eingesetzt werden. Erstens werden sie zur Absicherung der Aktien-, festverzinslichen, Devisen-, Kredit- und Volatilitätsrisiken im Rahmen der Volatilitätsarbitrage-Strategien eingesetzt. Zweitens ermöglichen sie den Unterschied der Volatilitätskurven mit Hilfe einer synthetischen Ausrichtung zum Volatilitätsrisiko auszunutzen, und schließlich kommen sie bei directionalen Positionen mit asymmetrischem Risikoprofil an den Aktien-, festverzinslichen und Devisenmärkten zum Einsatz.

Damit der Teilfonds eine geringere Volatilität als 4% pro Jahr aufweist, werden die Volatilitätsarbitrage-Strategien innerhalb des Teilfonds gewichtet und die verschiedenen Risikoindikatoren, die diesen Strategien zugrunde liegen, auf Echtzeit-Basis kontrolliert. Trotzdem kann die Volatilität unter besonderen Umständen höher ausfallen.

Beschreibung der Anlagekategorien:

Der Teilfonds investiert höchstens 90% seines Nettovermögens in Aktien, Wandel- und ähnliche Anleihen sowie in Unternehmensanleihen und die verbleibenden Mittel in Geldmarktinstrumente mit einer Fälligkeit innerhalb eines Jahres.

Daneben kann der Teilfonds Einlagen vornehmen oder Barmittel halten oder ausleihen.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen.

Derivate:

Der Fondsverwalter kann in Derivate wie Futures, Optionen, Swaps, Devisenterminkontrakten und Kreditderivaten anlegen (wobei das Engagement in Credit Default Swaps 40% des Nettovermögens nicht überschreiten darf und sich auf Referenzwerte beziehen muss, die mit BBB (oder Entsprechungen) oder höher eingestuft werden).

Referenzindikator des Teilfonds ist der „Eonia“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

10. Teilfonds Absolute Volatility Equities

Absolute Volatility Euro Equities

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, eine Performance von 7% pro Jahr zu erzielen (abzüglich der auf jede betreffende Anteilsklasse anzuwendenden Gebühren) und bei einem begrenzten Risiko die Volatilität der Aktienmärkte des Eurowährungsgebiets zu nutzen. Das Abhängigkeit des Teilfonds gegenüber der Volatilität wird anhand eines als Richtwert dienenden Zielbereichs begrenzt, der sich nach der Volatilität der Aktienmärkte des Eurowährungsgebiets richtet.

Die Volatilität misst die Abweichung der Rendite einer Anlage von ihrem Durchschnittswert; es handelt sich daher naturgemäß um einen variablen Indikator. Folglich wird die Risikokontrolle überwacht und anhand des Value at Risk (VaR) des Teilfonds verwaltet. Der Teilfonds wird kontinuierlich so verwaltet, dass ein maximal veranschlagter jährlicher VaR (angenommener jährlicher ex-ante VaR) von 35% nicht überschritten wird. Das bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 35% schwankt.

Um ein Engagement in der Volatilität der Aktienmärkte des Eurowährungsgebiets einzugehen, investiert der Teilfonds in Optionen auf den DJ EuroStoxx 50 Index, die eine durchschnittliche Laufzeit von einem Jahr haben und an einem zugelassenen Markt notiert sind. Neben Derivaten kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Dieser Ansatz wird mit einer systematischen Absicherung der Sensitivität des Portfolios in Bezug auf Zinsrisiken sowie auf Aktienindexrisiken kombiniert.

Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik: Terminkontrakte, Optionen und Swaps, die entweder an zugelassenen Märkten oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, werden zur Absicherung gegen und/oder für ein überdurchschnittliches Engagement in Aktienindex-, Zins-, Volatilitäts- und Dividendenrisiken verwendet.

Der Teilfonds darf zum Zwecke des Cash-Managements sowie zum effizienten Portfoliomanagement befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren (Pensions-/umgekehrte Pensionsgeschäfte) tätigen.

Im Allgemeinen wird durch den Einsatz der vorstehend beschriebenen Instrumente keine Hebelwirkung angestrebt.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Absolute Volatility World Equities

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, eine Performance von 7% pro Jahr zu erzielen (abzüglich der auf jede betreffende Anteilsklasse anzuwendenden Gebühren) und bei einem begrenzten Risiko die Volatilität der Aktienmärkte zu nutzen. Der Fokus richtet sich dabei auf die drei folgenden geografischen Regionen: Eurowährungsgebiet, Vereinigte Staaten von Amerika sowie Asien bei kontrolliertem Risiko. Das Volatilitätsengagement des Teilfonds wird anhand eines als Richtwert dienenden Zielbereichs begrenzt, der sich nach der Volatilität der Aktienmärkte in diesen drei geografischen Regionen richtet.

Die Volatilität misst die Abweichung der Rendite einer Anlage von ihrem Durchschnittswert; es handelt sich daher naturgemäß um einen variablen Indikator. Folglich wird die Risikokontrolle überwacht und anhand des Value at Risk (VaR) des Teilfonds verwaltet. Der Teilfonds wird kontinuierlich so verwaltet, dass ein maximal veranschlagter jährlicher VaR (angenommener jährlicher ex-ante VaR) von 35% nicht überschritten wird. Das bedeutet, dass der Teilfonds statistisch und unter normalen Marktbedingungen so zusammengestellt ist, dass sein Performance-Ziel bei einer Haltedauer von einem Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 95% um höchstens 35% schwankt.

Um ein Engagement in der Volatilität der Aktienmärkte der drei geografischen Regionen einzugehen, investiert der Teilfonds in Optionen, die an einem zugelassenen Markt notiert sind, und/oder Varianzswaps auf Indizes der drei geografischen Regionen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von einem Jahr. Neben Derivaten kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Einsatz von Derivaten ist ein wesentlicher Bestandteil der Anlagepolitik: Terminkontrakte, Optionen und Swaps, die entweder an zugelassenen Märkten oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, werden zur Absicherung gegen die mit Aktienindizes, Zinsen, Dividenden und einer überdurchschnittlichen Volatilität einhergehenden Risiken eingesetzt.

Der Teilfonds darf zum Zwecke des Cash-Managements sowie zum effizienten Portfoliomanagement befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren (Pensions-/umgekehrte Pensionsgeschäfte) tätigen. Im Allgemeinen wird durch den Einsatz der vorstehend beschriebenen Instrumente keine Hebelwirkung angestrebt.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

10. Teilfonds Absolute Return: Teilfonds Multimangers Long/Short Equity

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, die Entwicklung des täglich berechneten EONIA (Euro Overnight Index Average) um mehr als 5% pro Jahr nach Abzug der für jede betreffende Aktienklasse anwendbaren Gebühren über einen Mindestanlagezeitraum von 4 Jahren zu übertreffen.

Zu diesem Zweck legt der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Anteile/Aktien von OGAWs und/oder sonstigen OGAs an. Dabei konzentriert er sich auf die folgenden OGAWs/OGAs:

- OGAWs/OGAs mit absoluter Rendite, die Long-/Short-Strategien bzw. Arbitrage-Strategien nutzen
- OGAWs/OGAs, deren Anlagestrategie auf der Volatilität basiert
- OGAWs/OGAs, die in Geldmarktinstrumente, Einlagen bzw. Anleihen anlegen

Zusätzlich zur Anlage in OGAWs/OGAs kann der Teilfonds - in Abhängigkeit von den Marktbedingungen - auch direkt in Geldmarktinstrumente und Einlagen anlegen.

Der Anlagemanager verfolgt das Ziel, die nicht in Euro ausgewiesenen Anlagen abzusichern.

Der Anlagemanager ist ferner bestrebt, unter normalen Marktbedingungen eine jährliche Ex-post-Volatilität von 8% beizubehalten.

Referenzindikator des Teilfonds ist der täglich berechnete "EONIA"-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

11. Teilfonds Absolute Return: Teilfonds Dynamic Asset Allocation

Anlageziel ist langfristiges Kapitalwachstum durch ein diversifiziertes Portfolio. Indem er bis zu 100% der Investitionen in Anteile/Aktien von OGAW und/oder anderen OGA tätigt, ist der Anlageverwalter bestrebt, von der Performance verschiedener Vermögenswerte zu profitieren:

- Aktien
- Schuldtitel
- Währungen
- Rohstoffbezogene Vermögenswerte
- Einlagen.

Ein Engagement in rohstoffbezogene Vermögenswerte wird durch OGAW-konforme Investitionen in börsengehandelte Fonds erfolgen.

Zu diesem Zweck legt der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Anteile/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA an, die unter anderem Volatilitäts-, Long-/Short- oder Absolute-Return-Strategien nutzen. Der Anlageverwalter legt die Aufteilung zwischen den angestrebten OGAW/OGA fest, um die sich am Markt bietenden Möglichkeiten für die zugrunde liegenden Vermögenswerte nutzen zu können.

Zur Erreichung dieses Ziels setzt der Fondsmanager durch die Anlage in gezielte OGAW/OGA oder durch derivative Instrumente Folgendes um:

- Arbitrage zwischen Vermögenswerten
- Arbitrage innerhalb jeder Kategorie von Vermögenswerten hinsichtlich Sektoren, geografische Aufteilung, Emittentenkategorie, Währungen etc.

Zusätzlich zur Anlage in OGAWs/OGAs kann der Teilfonds - in Abhängigkeit von den Marktbedingungen - auch direkt anlegen:

- in Geldmarktinstrumente und Einlagen
- in Aktien in Höhe von maximal 10% seines Nettovermögens.

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und, als Teil des Anlageprozesses, zum Erreichen des Anlageziels nutzen.

Der Referenzindikator des Teilfonds setzt sich zu 50% aus dem MSCI World-Index und zu 50% aus dem Citigroup WGBI All Maturities-Index zusammen.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

E. GELDMARKT-TEILFONDS

Risikoprofil

Ziel dieser Teilfonds ist, Anlegern eine wertstabile Anlage und besser kalkulierbare Renditen zu bieten, als dies mit Anlagen in Aktien oder anderen längerfristigen Anlagen zu erzielen wäre.

Profil des typischen Anlegers

Da der Schwerpunkt eines jeden Teilfonds auf genehmigten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit geringen Kursschwankungen und hoher Marktgängigkeit liegt, sind diese Teilfonds für Anleger geeignet, die ein minimales Marktrisiko eingehen wollen.

Die „Money Market“-Teilfonds zielen darauf ab, eine beständige Rendite zu erzielen, die sich der Verzinsung der relevanten inländischen oder europäischen Geldmärkte annähert. Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung investieren „Money Market“-Teilfonds in kurzfristige Instrumente mit fester Verzinsung (festverzinsliche Anleihen mit zeitnahe Fälligkeitstermin und/oder andere kurzfristige Schuldtitel) und variabler Verzinsung (Anleihen mit variabler Verzinsung und/oder im Rahmen der in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt A „Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ angegebenen Grenzen). Folglich erfolgen die Anlagen ausschließlich in Wertpapiere und Titel, die wie Geldmarkttitel Forderungen darstellen.

Zum Zwecke der Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung nutzen die Teilfonds verschiedene derivative Instrumente, wie unter anderem Termingeschäfte, Terminkontrakte, Optionen, Swaps, Optionen auf Swaps („Swaptions“) sowie Credit Default Swap im Rahmen der in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt A „Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ angegebenen Grenzen.

Jeder Teilfonds kann im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, dargestellt in Kapitel XX „Weitere Informationen“, Punkt B „Zusätzliche Anlagebeschränkungen“, Ziffern 1.4 bis 1.6, Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.

Money Market Euro

Dieser Teilfonds legt mindestens 67% seines Gesamtvermögens in auf EUR oder andere Währungen lautende Geldmarktinstrumente an, die durch einen Währungs-Swap abgesichert werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „3 Monats Euribor“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Money Market USD

Dieser Teilfonds legt mindestens 67% seines Gesamtvermögens in auf US-Dollar oder andere Währungen lautende Geldmarktinstrumenten an, die durch einen Währungs-Swap abgesichert werden.

Referenzindikator des Teilfonds ist der „USD 3 Month LIBOR“-Index.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Der Verwaltungsrat kann dem Fonds weitere Teilfonds hinzufügen. Er kann auch bestehende Teilfonds aufgeben oder verschmelzen. Dies muss den Anteilseignern einen Monat vorher angekündigt werden, und dieser Verkaufsprospekt muss durch Ausgabe eines Nachtrags zum Verkaufsprospekt oder eines überarbeiteten Verkaufsprospekts geändert werden. Ferner muss der Verwaltungsrat die Inhaber von Anteilen durch Veröffentlichung einer Mitteilung in denjenigen Zeitungen, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden, davon unterrichten, sofern dem Fonds nicht alle Anteilseigner und deren Anschriften bekannt sind.

VI. FONDSANTEILE UND ANTEILSARTEN
--

A. ANTEILSKLASSEN

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft in der Rechtsform einer „Société anonyme“, die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und bei der es sich um eine Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“) handelt. Der Fonds unterhält mehrere Teilfonds, von denen jeder einen besonderen Pool an Vermögen und Verbindlichkeiten verwaltet und eine eigenständige Anlagepolitik verfolgt.

Jeder Teilfonds kann verschiedene Anteilsklassen anbieten, von denen jede bestimmte Merkmale aufweist, wie unter "Anhang I: Anteilsklassen" beschrieben.

B. ANTEILSKATEGORIEN

Die Fondsanteile werden weiter in zwei Kategorien eingeteilt: ausschüttende Fondsanteile und thesaurierende Fondsanteile. Die Anteilsategorien nach Anteilsklassen sind in "Anhang I: Anteilsklassen" beschrieben.

Die Anlage in der einen oder anderen Anteilsategorie kann steuerliche Auswirkungen haben.

Ausschüttende Fondsanteile

Auf die ausschüttenden Fondsanteile wird der Teil der Nettokapitalerträge des Teilfonds, der diesen Fondsanteilen zuzuordnen ist, ausgeschüttet. Diese Dividenden werden jährlich im September ausgeschüttet, wohingegen die Klassen Institutional II, FHE-MD und SHE-MD eine monatliche Ausschüttung vornehmen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, im Wesentlichen die gesamten Nettokapitalerträge, die den ausschüttenden Fondsanteilen zuzuordnen sind, auszuschütten.

Thesaurierende Fondsanteile

Bei den thesaurierenden Fondsanteilen eines Teilfonds wird der Teil der Nettokapitalerträge des Teilfonds, der diesen Anteilen zuzuordnen ist, innerhalb des Teilfonds einbehalten und steigert damit deren Wert, der im Preis der thesaurierenden Fondsanteile zum Ausdruck kommt.

C. ANTEILARTEN

Ab 1. Dezember 2004 werden Anteile des Fonds nur als Namensanteile ausgegeben. Als Nachweis gilt entweder ein Zertifikat („Anteile mit Zertifikat“) oder die Eintragung in das Anteilsregister („Anteile ohne Zertifikat“). Namensanteile werden bis zu einem Tausendstel Anteil ausgegeben.

Inhaberanteile, die am 1. Dezember 2004 nicht zurückgenommen oder in Namensanteile umgewandelt wurden, werden unter dem Nominee-Namen „Amundi Luxembourg/CAF - spezifische Anteile“ im Anteilsregister eingetragen. Inhaber dieser Anteile können jederzeit die Eintragung ihrer Anteile in ihrem eigenen Namen oder die Rücknahme ihrer Anteile nach Vorlage ihrer Inhaberanteilscheine samt allen nicht fälligen Coupons verlangen.

(i) Fondsanteile ohne Zertifikat

Das Eigentum an Fondsanteilen ohne Zertifikat wird nur durch Eintragung im Anteilsverzeichnis nachgewiesen. Inhabern von Fondsanteilen ohne Zertifikat wird jedoch eine persönliche Kontonummer zugeteilt. **Anlegern wird das Halten von Fondsanteilen ohne Zertifikat empfohlen, da diese den Vorteil haben, dass Umwandlungs- und Rücknahmeweisungen mittels Telefax oder anderer elektronischer Träger erteilt werden können und dass diese Weisungen, wenn sie an einem Geschäftstag bis spätestens 14.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, (vgl. den nachstehenden Abschnitt „Handelszeiten“) am gleichen Geschäftstag ausgeführt werden.**

(ii) Fondsanteile mit Zertifikat

Das Eigentum an Fondsanteilen mit Zertifikat wird ebenfalls durch eine Eintragung im Anteilsverzeichnis nachgewiesen. Inhaber von Fondsanteilen mit Zertifikat erhalten jedoch auch ein Anteilszertifikat, das mit ordnungsgemäßer Verzichtserklärung an die Register- und Übertragungsstelle einzusenden ist, bevor Umwandlungs- oder Rücknahmeweisungen ausgeführt werden können. Anteilszertifikate werden nur auf ausdrückliche Anforderung der Anleger ausgestellt.

Anteilszertifikate

Zertifikate für Namensaktien werden normalerweise innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der vollständigen Angaben für die Eintragung bei der Register- und Übertragungsstelle und der Mitteilung der Depotbank, dass frei verfügbare Zeichnungsgelder eingegangen sind, mit der Post an den Anteilseigner (bzw. den erstgenannten gemeinsamen Inhaber) versandt. Soweit keine anderen Weisungen erteilt worden sind, werden Zertifikate unversichert auf Gefahr des Empfängers versandt.

Zertifikate werden von der oder für die Depotbank oder vom oder für den Verwaltungsrat von einer oder mehreren von diesen bestellten Personen unterschrieben. Die Unterschrift des Verwaltungsrats oder der Depotbank oder einer anderen zur Unterzeichnung von Anteilszertifikaten ermächtigten Person kann eine handschriftliche, gedruckte oder Faksimile-Unterschrift sein.

D. HANDELSZEITEN

Weisungen zum Kauf, zur Umwandlung oder Rücknahme von Fondsanteilen können dem Fonds oder einer Vertriebsstelle an jedem Handelstag erteilt werden. Handelsanweisungen müssen beim Fonds oder bei einer Vertriebsstelle an einem Geschäftstag (der „Handelstag“) vor 14.00 Uhr Luxemburger Zeit (die „Cut-off-Time“) eingehen und werden dann auf Grundlage des Handelspreises, der am jeweiligen „Bewertungstag“ berechnet wird, abgewickelt.

Bitte beachten Sie, dass Order, die vor 14.00 Uhr eingehen, zum betreffenden Nettoinventarwert ausgeführt werden, selbst wenn in der Order ein anderes Datum des Nettoinventarwerts angegeben wurde.

Handelsweisungen, die über Telefax oder andere elektronische Mittel, die der Verwaltungsrat jeweils vorschreiben kann, vor 14.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Handelstag vor einem Bewertungstag eingehen, an dem die Bewertung von Anteilen des/der betreffenden Teilfonds ausgesetzt wird, erlöschen, sofern der Fonds nicht im Einzelfall angewiesen wird, die Weisungen in der Schwebe zu halten, bis die Bewertung wieder aufgenommen wird. Handelsweisungen, die mit der Post an einem Bewertungstag eingehen, an dem die Bewertung des/der betreffenden Teilfonds ausgesetzt ist, werden auf jeden Fall in der Schwebe gehalten, bis die Bewertung wieder aufgenommen wird.

Das Verfahren der Handelsanweisungen wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	T Handelstag	T+1 Bewertungstag
Nettoinventarwert (NIW)	Tag des NIW	Berechnung und Bekanntgabe des NIW
Handelsanweisungen	Cut-off-Time: 14.00 Uhr ⁽¹⁾	Ausführung der Anweisungen

⁽¹⁾ Luxemburger Zeit

H = Geschäftstag

Die Merkmale der Handelszeiten für den Teilfonds Multimanager Long/Short Equity sind wie folgt:

- Cut-off-Zeit: jeden Dienstag 14.00 Uhr (Luxemburger Zeit). Sollte dieser Dienstag kein Geschäftstag sein, gilt der Geschäftstag vor diesem Feiertag als die Cut-off-Zeit.
- Datum des Nettoinventarwerts: jeden Donnerstag. Sollte dieses Nettoinventarwertdatum auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, gilt der Geschäftstag vor diesem Feiertag als das Datum des Nettoinventarwerts.
- Berechnungstag Nettoinventarwert: jeden Freitag. Sollte dieser Berechnungstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, gilt der Geschäftstag nach diesem Feiertag als der Berechnungstag für den Nettoinventarwert.

Die Merkmale der Handelszeiten für den Teilfonds Equity MENA sind wie folgt: (Änderungen aufgrund gesetzlicher Feiertage in Luxemburg und/oder MENA-Märkten sind möglich)

Handelstag / Zeichnung, Rücknahme Frist	Bewertungstichtag	Tag des NIW	Bewertungstag

Montag: 14.00 Uhr	Dienstag	Dienstag	Dienstag
Dienstag: 14.00 Uhr	Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch
Mittwoch: 14.00 Uhr	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
Freitag: 14.00 Uhr	Montag	Montag	Montag

In Bezug auf die indexierten Teilfonds und ab dem 11. Mai 2009 gelten die folgenden Tage nicht als Geschäftstag:

- für den Teilfonds Index Euro (am 24. Juni 2011 Umbenennung in Index Equity Euro) alle gesetzlichen Feiertage in Luxemburg und/oder in Frankreich und/oder in Deutschland;
- für den Teilfonds Index Europe (am 24. Juni 2011 Umbenennung in Index Equity Europe) alle gesetzlichen Feiertage in Luxemburg und/oder in Frankreich und/oder in Deutschland und/oder im Vereinigten Königreich;
- für den Teilfonds Index North America (am 24. Juni 2011 Umbenennung in Index Equity North America) alle gesetzlichen Feiertage in Luxemburg und/oder in den USA;
- für den Teilfonds Index Pacific (am 24. Juni 2011 Umbenennung in Index Equity Pacific) alle gesetzlichen Feiertage in Luxemburg und/oder alle Tage vor einem gesetzlichen Feiertag in Japan;
- für den Teilfonds Index Global Bond (EUR) Hedged alle gesetzlichen Feiertage in Luxemburg und/oder in Frankreich und/oder in den USA und/oder in Deutschland.

In Bezug auf den Teilfonds Equity Mena gelten die folgenden Tage nicht als Geschäftstag:

- Tage, an denen die Märkte geschlossen sind, an denen die meisten oder ein Großteil der vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere für gewöhnlich gehandelt werden.

Der Fonds nimmt nach Ende der Handelszeit keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Fondsanteilen mehr an.

Sämtliche Anweisungen, die beim Fonds oder der Vertriebsstelle an einem Handelstag nach 14.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden so behandelt, als würden sie vor 14.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am darauf folgenden Handelstag eingehen.

E. VERBOT DES „MARKET TIMING“

Der Fonds wendet ein Verfahren an, mit dem die Fondsanteile zu einem unbekanntem Preis gezeichnet, zurückgenommen oder umgetauscht werden.

Der Fonds lässt keine Praktiken des „Market Timing“ zu und behält sich das Recht vor, Anträge auf Zeichnung oder Umwandlung von Fondsanteilen eines Anlegers abzulehnen, sofern er Anlass zu der Annahme hat, dass dieser derartige Praktiken verfolgt, und kann in diesem Fall die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Anteilseigner des Fonds zu schützen.

Unter Market Timing versteht man eine Arbitragemethode, bei der Anleger systematisch innerhalb einer kurzen Zeitspanne Anteile oder Aktien des Fonds innerhalb kurzer Zeit zeichnen und zurückgeben oder umtauschen, um von Zeitunterschieden und/oder Verzerrungen oder Fehlern des Verfahrens zur Bestimmung des Nettoinventarwerts eines bestimmten Teilfonds zu profitieren.

F. Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche

Im luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 sowie den entsprechenden Rundschreiben der CSSF werden die Verpflichtungen zur Verhinderung der Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen wie z.B. des Fonds zu Geldwäschezwecken umrissen.

Innerhalb dieses Rechtsrahmens sind die Standespflichten präzise festgelegt. Zu den Pflichten, die diese Regelung vorschreibt, gehört die Umsetzung spezifischer Verfahren zur sicheren Identifikation der Anleger und letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer. Diese Identifikationsverfahren können je nach Art der Anleger verschieden sein.

Dies bedeutet, dass dem Kaufantrag eines Anlegers, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, unter anderem eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder Personalausweises, und/oder bei juristischen Personen eine Kopie der Satzung und ein Handelsregisterauszug beizufügen sind. Auf diese Identifizierungsverfahren kann von der Gesellschaft unter den folgenden Umständen verzichtet werden:

- bei Zeichnungen durch einen Intermediär des Finanzsektors mit Wohnsitz in einem Land, in dem zur Verhinderung der Geldwäsche eine Verpflichtung zum Identitätsnachweis besteht, die mit der Verpflichtung nach dem luxemburgischen Gesetz vergleichbar ist;

- bei Zeichnung durch einen Intermediär oder Nominee, dessen Muttergesellschaft einer Verpflichtung zum Identitätsnachweis unterliegt, die mit der Verpflichtung nach dem luxemburgischen Gesetz übereinstimmt, und wenn das für die Muttergesellschaft geltende Recht eine vergleichbare Verpflichtung auch für deren Tochtergesellschaften oder Niederlassungen vorsieht.

Es wird im Allgemeinen angenommen, dass professionelle Akteure des Finanzsektors, die in einem Land ansässig sind, das die Schlussfolgerungen der FATF ratifiziert hat, Identifikationsverpflichtungen unterliegen, die denen des luxemburgischen Rechts gleichwertig sind.

Alle dem Fonds in diesem Zusammenhang bereitgestellten Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Einhaltung der Anti-Geldwäsche-Bestimmungen erhoben.

VII. ZEICHNUNG VON FONDSANTEILEN

Die erstmalige Mindestanlage nach Anteilklassen ist in "Anhang I: Anteilklassen" beschrieben.

Bei Folgeanträgen ist bei keiner Anteilklasse ein Mindestanlagebetrag vorgeschrieben.

Sofern keine spezifischen Weisungen vorliegen, werden Fondsanteile als thesaurierende Fondsanteile ohne Zertifikat der Klasse Classic ausgegeben, und die Zuteilung von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des Handelspreises, der in der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds berechnet wird.

A. VERFAHREN

Antragsformulare

Anleger, die zum ersten Mal Anteile zeichnen, müssen einen Kaufantrag ausfüllen und diesen per Post direkt an die Register- und Transferstelle senden. Anträge können auch per Telefax oder jedem anderen elektronischen Mittel, das der Verwaltungsrat jeweils festlegen kann, übermittelt werden. Eintragungsformulare müssen ausgefüllt, unterschrieben und umgehend an die Register- und Übertragungsstelle zurückgesandt werden. Ein Antragsformular ist für Folgezeichnungen nicht erforderlich.

Werden Erst- und Folgezeichnungsanträge per Telefax übermittelt, trägt der Antragsteller sämtliche Risiken, die mit einer Aufgabe des Antrags in dieser Form verbunden sind; hierzu zählen insbesondere Übertragungsfehler, Missverständnis, Nichterhalt (eine Sendebestätigung gilt diesbezüglich nicht als Beweis für die Telefaxsendung) oder Identifizierungsfehler; der Anleger hält den Fonds oder die Vertriebsstelle hierfür haftungsfrei.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme verlangt der Fonds von Anlegern, im Antragsformular ein Bankkonto anzugeben, auf das alle Rücknahmeerlöse zu zahlen sind. Spätere Änderungen des angegebenen Bankkontos müssen schriftlich bestätigt werden und die Unterschrift(en) des/der Anteilseigner(s) tragen.

Handelspreise

Fondsanteile werden zu den jeweiligen nach Eingang des Antrags berechneten Handelspreisen zugeteilt (die nach den im Abschnitt mit der Überschrift „Anteilpreise“ beschriebenen Bestimmungen ermittelt werden). Während eines etwaigen Erstzeichnungszeitraums werden Fondsanteile des/der betreffenden Teilfonds zum entsprechenden Erstzeichnungspreis zugeteilt.

Zusätzlich zum betreffenden Handelspreis kann eine Zeichnungsgebühr erhoben werden, wie in Kapitel XII näher erläutert.

Abrechnungsmechanismen

Die Zuteilung von Fondsanteilen hängt davon ab, dass die Depotbank innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag die Zahlung in Form frei verfügbarer Gelder erhält (mit Ausnahme des Teilfonds Multimanagers Long/Short Equity, bei denen die frei verfügbaren Gelder innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag bei der Depotbank eingehen müssen).

Bei nicht rechtzeitiger Erfüllung kann ein Antrag erlöschen und annulliert werden.

Alle Anträge werden durch eine Ausführungsanzeige bestätigt. Im Anschluss daran werden, je nach erteilter Weisung, ein Benachrichtigungsschreiben mit einer persönlichen Kontonummer oder ein oder mehrere Anteilszertifikate versandt.

Die Verwaltungsratsmitglieder behalten sich das Recht vor, Anträge auf Zeichnung oder Umwandlung von Fondsanteilen seitens Anlegern, bei denen sie von übermäßigem Handel ausgehen, zurückzuweisen. Der Fonds kann Fondsanteile im Besitz eines Anlegers, der verdächtigt wird, übermäßigen Handel zu betreiben bzw. betrieben zu haben, zwangsweise zurücknehmen.

B. ZAHLUNGSMETHODEN

Sofern vom Anleger nichts anderes ausdrücklich verlangt wird, erfolgt die Zahlung für die Zeichnung in der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds.

Wie jedoch in Kapitel IV „Liste der Teilfonds“ erwähnt, bieten manche Teilfonds auch „Anteilsklassen-Währungen“ an, in denen der Anleger ohne zusätzliche Kosten zahlen kann. Ein Anleger kann der Depotbank auch jede andere frei konvertierbare Währung anbieten, die von der Übertragungsstelle für den Anleger zu den üblichen Bankkursen umgewechselt wird.

Die Zeichnungsbeträge müssen frei von Bankgebühren per elektronische Überweisung auf das zum Zeitpunkt des Handels angegebene Bankkonto überwiesen werden (außer in Fällen, in denen die lokalen Bankpraktiken elektronische Banküberweisungen nicht zulassen). Andere Zahlungsweisen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats.

Mehrjahres-Anlageplan

Neben dem oben beschriebenen Verfahren der Einzelzahlung für Zeichnungen (nachfolgend die „Einzelzahlungszeichnung“) können Anleger ebenso einen Mehrjahres-Anlageplan zeichnen (nachfolgend der „Plan“).

Zeichnungen, die durch einen Plan durchgeführt werden, können anderen Bedingungen unterliegen als Einzelzahlungszeichnungen, sofern diese Bedingungen für den Fonds nicht ungünstiger oder restriktiver sind.

Der Verwaltungsrat kann insbesondere entscheiden:

- ob der Zeichner die Anzahl der Zahlungen sowie ihre Häufigkeit und die Höhe der Beträge festlegen kann;
- dass der Betrag der Zeichnung niedriger sein kann als der Mindestzeichnungsbetrag bei Einzelzahlungszeichnungen;
- dass neben der Zeichnungsgebühr für Einzelzahlungszeichnungen dem Zeichner eines Plans andere außergewöhnliche Gebühren zugunsten der zugelassenen Bank oder des Verkaufsbeauftragten, welcher den Plan platziert hat, berechnet werden können.

Die Bedingungen der den Zeichnern angebotenen Pläne werden in gesonderten Broschüren umfassend beschrieben, die den Zeichnern der Länder angeboten werden, wo ein Plan ggf. zur Verfügung steht. Dieser Verkaufsprospekt begleitet diese Broschüren bzw. diese Broschüren beschreiben, wie ein Verkaufsprospekt bezogen werden kann.

Die Gebühren und Provisionen, die für den Mehrjahres-Anlageplan abgezogen werden, dürfen nicht mehr als ein Drittel des vom Anleger während des ersten Ansparjahres gezahlten Gesamtbetrages ausmachen.

Die Bedingungen der Pläne beeinträchtigen nicht das Recht der Zeichner auf Rücknahme ihres Fondsanteils/ihrer Fondsanteile wie in diesem Kapitel unter der Überschrift „Rücknahme von Fondsanteilen“ definiert.

C. ZEICHNUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Aussetzung

Die Fondsanteile werden an jedem Handelstag zum Kauf angeboten, mit Ausnahme bei Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und Ausgabe der Fondsanteile (vgl. „Weitere Informationen: Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umwandlung und Rücknahme von Fondsanteilen“). Anträge auf Zeichnung von Fondsanteilen sind unwiderruflich, nachdem sie beim Fonds gestellt worden sind, und können nur zurückgezogen werden, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt worden ist oder der Fonds ihre Annahme unangemessen verzögert oder sie abgelehnt hat.

Recht auf Ablehnung

Der Fonds behält sich vor, einen Antrag ganz oder teilweise abzulehnen oder eine Zuteilung ohne Ankündigung rückgängig zu machen, insbesondere wenn die Angaben zum Antrag nicht innerhalb von dreißig Tagen zurückgesandt werden (was es dem Fonds ermöglicht, den juristischen Eigentümer der zugeteilten Fondsanteile festzustellen und einzutragen). Wenn ein Antrag abgelehnt wird, wird der Fonds auf Gefahr des Antragstellers die

Antragsgelder oder deren Restbetrag ohne Zinsen innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Ablehnung oder Rückgängigmachung der Zuteilung durch fernschriftliche Überweisung auf Kosten des Antragstellers zurückzahlen.

US-Personen

Die Fondsanteile sind nicht nach dem Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von 1933 in der jeweiligen Fassung und den Wertpapiergesetzen irgendeines Einzelstaats registriert worden, und der Fonds ist nicht nach dem Gesetz über Investmentgesellschaften der Vereinigten Staaten von 1940 in der jeweiligen Fassung registriert worden und wird nicht nach diesem registriert. Sofern dem Fonds nicht zu seiner Zufriedenheit nachgewiesen wird, dass Fondsanteile ohne Verletzung von Wertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten zugeteilt werden können, dürfen daher Fondsanteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Territorien oder Besitzungen oder in Gebieten unter ihrer Hoheit oder an oder zugunsten einer Person der Vereinigten Staaten („US-Person“) angeboten oder verkauft werden.

Für diesen Zweck wird US-Person wie folgt definiert:

- Jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Territorien oder Besitzungen (die „Vereinigten Staaten“) ansässig ist; oder
- jegliche Kapital- oder Personengesellschaft, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines anderen Hoheitsgebiets errichtet oder gegründet wurde, wenn sie von anderen Personen als zugelassenen Anlegern gebildet worden ist, die nicht natürliche Personen, Vermögensmassen oder Treuhandvermögen mit dem hauptsächlichen Zweck der Anlage in Wertpapieren sind, welche nicht nach dem Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von 1933 registriert sind; oder
- jegliche in den Vereinigten Staaten gelegene Geschäftsstelle oder Niederlassung einer ausländischen Rechtsperson; oder
- jegliche Vermögensmasse, deren Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist (sofern nicht ein Vollstrecker oder Verwalter der Vermögensmasse, der keine US-Person ist, alleinige oder gemeinsame Anlagevollmacht für die Vermögenswerte der Vermögensmasse hat und diese Vermögensmasse nicht US-amerikanischem Recht unterliegt); oder
- jegliches Treuhandvermögen, deren Treuhänder eine US-Person ist (sofern nicht ein Treuhänder, der ein berufsmäßiger Treuhänder ist, eine US-Person ist und ein Treuhänder, der keine US-Person ist, alleinige oder gemeinsame Anlagevollmacht für die Vermögenswerte des Treuhandvermögens hat und kein Begünstigter (oder Treugeber, wenn es sich um ein widerrufliches Treuhandverhältnis handelt) des Treuhandvermögens eine US-Person ist); oder
- jegliches Vollmachtenkonto/-depot oder ähnliches Konto/Depot (das keine Vermögensmasse und kein Treuhandvermögen ist), das von einem Händler oder anderem Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person gehalten wird; oder
- jegliches Vollmachtenkonto/-depot oder ähnliches Konto/Depot (das keine Vermögensmasse und kein Treuhandvermögen ist), das zugunsten oder für Rechnung einer US-Person von einem Händler oder anderem Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten gegründet oder (wenn es sich um eine natürliche Person handelt) ansässig ist.

VIII. UMTAUSCH VON AKTIEN

A. VERFAHREN

Weisungen zur Umwandlung von Fondsanteilen ohne Zertifikat eines Teilfonds in Fondsanteile ohne Zertifikat eines anderen Teilfonds können der Register- und Übertragungsstelle per Telefax oder per Post oder einem anderen elektronischen Weg, den der Verwaltungsrat jeweils festlegen kann, mit Angabe der persönlichen Kontonummer des Anlegers erteilt werden.

Der Anleger trägt jedoch sämtliche Risiken, die mit einer Aufgabe des Antrags per Telefax verbunden sind, hierzu zählen insbesondere Übertragungsfehler, Missverständnis, Nichterhalt (eine Sendebestätigung gilt diesbezüglich nicht als Beweis für die Telefaxsendung) oder Identifizierungsfehler; der Anleger hält den Fonds oder die Vertriebsstelle hierfür haftungsfrei.

Weisungen zur Umwandlung von Fondsanteilen mit Zertifikat eines Teilfonds in entweder Fondsanteile ohne Zertifikat oder Fondsanteile mit Zertifikat eines anderen Teilfonds werden erst ausgeführt, wenn diese bei der Register- und Übertragungsstelle eingegangen sind.

Jede Umwandlung wird durch eine Abrechnung bestätigt, die Einzelheiten der Umwandlung enthält.

Zertifikate für Fondsanteile mit Zertifikat werden normalerweise innerhalb von vierzehn Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag von der Register- und Übertragungsstelle versandt.

Der Erlös der Fondsanteile, die umgewandelt werden, wird in bis zu einem Tausendstel Fondsanteil in Fondsanteile des Teilfonds wieder angelegt, in die die Umwandlung erfolgt.

Umwandlungstransaktionen werden an dem einschlägigen Handelstag vorgenommen, der für jeden der betroffenen Teilfonds ein Handelstag ist.

Was die Umwandlung in den Teilfonds Multimanager Long/Short Equity angeht, so wird die Umwandlungsorder auf der Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der für den Teilfonds errechnet wurde, dessen Umwandlung der Anteilseigner beantragt hat, und zwar zeitgleich mit dem des Teilfonds Multimanagers Long/Short Equity.

Umwandlungen (in und aus) sind für den Amundi Funds Equity Mena nicht zulässig.

B. ALLGEMEINE ANGABEN

Wenn Umwandlungen zwischen Teilfonds erfolgen, die in unterschiedlichen Währungen denominated sind, nimmt die Übertragungsstelle die erforderlichen Devisengeschäfte zu den üblichen Bankkursen vor.

Eine Umwandlung von Anteilen einer Anteilsklasse eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse entweder desselben oder eines anderen Teilfonds ist nicht zulässig, es sei denn, der Anleger erfüllt alle Bedingungen, die für die Anteilsklasse, in die er umschichtet, vorgegeben sind.

Umwandlungsanträge können, nachdem sie einmal gestellt worden sind, nicht mehr zurückgezogen werden, es sei denn im Falle einer Aussetzung oder eines Aufschubs des Rechts zur Rückgabe von Fondsanteilen des/der Teilfonds, von denen die Umwandlung erfolgen soll, oder eines Aufschubs des Rechts zum Kauf von Fondsanteilen des/der Teilfonds, in die die Umwandlung erfolgen soll.

Die Verwaltungsratsmitglieder behalten sich das Recht vor, Anträge auf Zeichnung oder Umwandlung von Fondsanteilen seitens Anlegern, bei denen sie von übermäßigem Handel ausgehen, zurückzuweisen. Der Fonds kann Fondsanteile im Besitz eines Anlegers, der verdächtigt wird, übermäßigen Handel zu betreiben bzw. betrieben zu haben, zwangsweise zurücknehmen.

IX. RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN

A. VERFAHREN

Mangels besonderer Anweisungen erfolgt die Rücknahme von Fondsanteilen zum Handelspreis, der in der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds berechnet wird.

Fondsanteile werden normalerweise zu dem Handelspreis (wie unter „Anteilspreise“ definiert) des/der betreffenden Teilfonds des Handelstags zurückgenommen, an dem der Fonds oder eine Vertriebsstelle vor 14.00 Uhr Luxemburger Zeit - im Falle von Fondsanteilen ohne Zertifikat - die Rücknahmeweisungen oder - im Falle von Fondsanteilen mit Zertifikat und Inhaberanteilen - das Zertifikat bzw. die Zertifikate erhalten hat.

Fondsanteile ohne Zertifikat

Weisungen zur Rücknahme von Fondsanteilen ohne Zertifikat eines Teilfonds in Fondsanteile ohne Zertifikat eines anderen Teilfonds können der Verwaltungsstelle per Telex oder per Post oder einem anderen elektronischen Mittel, das der Verwaltungsrat jeweils festlegen kann, mit Angabe der persönlichen Kontonummer des Anlegers erteilt werden.

Der Anleger trägt jedoch sämtliche Risiken, die mit einer Aufgabe des Antrags per Telefax verbunden sind, hierzu zählen insbesondere Übertragungsfehler, Missverständnis, Nichterhalt (eine Sendebestätigung gilt diesbezüglich nicht als Beweis für die Telefaxsendung) oder Identifizierungsfehler; der Anleger hält den Fonds oder die Vertriebsstelle hierfür haftungsfrei.

Anteile mit Zertifikat und Inhaberanteile

Rücknahmeanträge von Inhabern von Fondsanteilen mit Zertifikat und Inhaberanteilen werden erst ausgeführt, wenn die Register- und Übertragungsstelle deren Erhalt bestätigt hat.

Jede Rücknahme wird durch eine Auftragsbestätigung bestätigt, die Einzelheiten der Rücknahme enthält.

Rücknahmeerlöse werden normalerweise am betreffenden Abwicklungstag (das heißt, drei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag) durch elektronische Überweisung auf das zum Zeitpunkt des ursprünglichen

Antrags angegebene Bankkonto versandt. Für die Klasse I(11) muss der Abwicklungstag der nächste Geschäftstag nach dem betreffenden Handelstag sein. Für den Teilfonds Multimanagers Long/Short Equity ist der Abwicklungstag der sechste Geschäftstag nach dem entsprechenden Berechnungstag.

Der Versand des Rücknahmeerlöses geschieht auf Gefahr des Anlegers.

B. ALLGEMEINE ANGABEN

Rücknahmen erfolgen in der Währung, auf die der/die betreffende(n) Teilfonds lautet/lauten. Anleger sollten jedoch entweder an der im Antragsformular dafür vorgesehenen Stelle oder auf andere Weise zum Zeitpunkt der Erteilung der Rücknahmeweisungen die Währung angeben, in der sie den Rücknahmeerlös zu erhalten wünschen.

Wie bereits im Kapitel IV: "Liste der Teilfonds" erwähnt, bieten manche Teilfonds auch "andere NIW-Währungen" an, in denen der Anleger ohne zusätzliche Kosten seine Rücknahmeerlöse erhalten kann.

Wenn der Rücknahmeerlös in einer anderen Währung als der „NIW-Währung der Anteilklassen“, auf die der/die betreffende(n) Teilfonds lautet/lauten, überwiesen werden soll, wird der Erlös zu üblichen Bankkursen zu dem am betreffenden Handelstag geltenden Wechselkurs von der Übertragungsstelle für den Antragsteller unter Abzug etwaiger im Zusammenhang mit dem Devisengeschäft angefallener Kosten umgewandelt.

Rücknahmeanträge können nur im Falle einer Aussetzung oder eines Aufschubs des Rechts zur Rückgabe von Fondsanteilen des/der betreffenden Teilfonds aus den nachstehend angegebenen Gründen zurückgezogen werden (vgl.: „Weitere Informationen: Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umwandlung und Rücknahme von Fondsanteilen“).

X. ANTEILSPREISE

A. PREISE

Für jede Kategorie von Fondsanteilen eines jeden Teilfonds gibt es einen einheitlichen Handelspreis für den Kauf, die Umwandlung und die Rücknahme von Fondsanteilen.

Der Handelspreis für jede Anteilskategorie wird an jedem Handelstag nach Maßgabe der Satzung anhand des Nettoinventarwerts der zugrunde liegenden Vermögenswerte (der „Nettoinventarwert“) des betreffenden Teilfonds an diesem Handelstag berechnet.

Preise werden in der Währung angegeben, auf die der Teilfonds lautet.

Unter bestimmten Umständen können die Berechnungen des Nettoinventarwerts ausgesetzt werden, und während solcher Aussetzungszeiträume dürfen Fondsanteile des/der Teilfonds, auf den/die sich die Aussetzung bezieht, nicht ausgegeben (sofern nicht bereits zugeteilt), umgewandelt oder zurückgenommen werden.

Nähere Einzelheiten über die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Umstände für deren Aussetzung finden sich im Abschnitt „Weitere Informationen: Bewertungen“ angegebenen Grundsätzen.

Der Fonds wendet ein "Forward Pricing"-Verfahren an, d. h. der Preis, zu dem Fondsanteile (ohne jegliche Zeichnungsgebühr, wie unter "Anhang I: Anteilklassen" näher erläutert) erworben oder veräußert werden, ist der zu dem Bewertungszeitpunkt nach Auftragseingang berechnete Preis. Dies bedeutet, dass es nicht möglich ist, den tatsächlichen Handelspreis vorher zu kennen.

B. PREISINFORMATIONEN

Die Handelspreise für jeden Handelstag sind bei der Übertragungsstelle erhältlich. Außerdem sind Handelspreise normalerweise über Reuters erhältlich und werden täglich in einer überregionalen Zeitung eines Landes veröffentlicht, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, wenn dies vom Verwaltungsrat so entschieden wird.

XI. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Erklärung der Dividenden

Dividenden bezüglich ausschüttender Anteile werden wie folgt ausgezahlt:

- Die Klassen Institutional II, FHE-MD und SHE-MD setzen eine monatliche Dividende fest.

- Die restlichen Anteilsklassen der ausschüttenden Anteile begründen eine jährliche, im September fällige Dividende.

Der Fonds beabsichtigt, im Wesentlichen die gesamten Nettokapitalerträge, die den ausschüttenden Fondsanteilen der einzelnen Teilfonds zuzuordnen sind, auszuschütten. Bei den Klassen Institutional II, FHE-MD und SHE-MD können jedoch die Erträge und die realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden, sofern das im Gesetz von 2002 festgelegte Mindestkapital des Fonds beibehalten wird.

Zahlung und Wiederanlage von Dividenden

Ausschüttungen erfolgen in den NIW-Währungen der Anteilsklassen, auf die jeder Teilfonds lautet, aber auf Wunsch der Anleger kann die Zahlung in einer vom Anleger gewählten Währung erfolgen. Die für die Berechnung von Zahlungen benutzten Wechselkurse werden von der Übertragungsstelle anhand üblicher Bankkurse bestimmt. Mangels solcher Weisungen werden Ausschüttungen in der Währung der ursprünglichen Zeichnung geleistet.

Alle Ausschüttungen werden im Luxemburger Wort und sonstigen Zeitungen oder auf sonstige Weise angekündigt, wie vom Verwaltungsrat bestimmt.

Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach Mitteilung ihrer Erklärung angefordert worden sind, verfallen zugunsten des betreffenden Teilfonds.

Ertragsausgleich

Der Verwaltungsrat hat ein Ausgleichsverfahren eingeführt. Danach wird Anteilseignern bei Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Fondsanteilen der im Anteilspreis der betreffenden Fondsanteile enthaltene aufgelaufene Ertrag mitgeteilt. In ähnlicher Weise wird Anteilseignern bei Ausschüttung eine etwa darin enthaltene Kapitalrückzahlung mitgeteilt.

XII. GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

A. HANDELSGEBÜHREN

Zeichnung und Umtausch

Die Zeichnungs- und Umwandlungsgebühren für jeden Teilfonds sind in "Anhang I: Anteilsklassen" beschrieben.

Rücknahmen

Zum jetzigen Zeitpunkt werden für die Rücknahme von Fondsanteilen keine Gebühren erhoben, außer für Anträge, die sich auf Fondsanteile der Klasse Institutional VI beziehen, für die eine Gebühr von bis zu 1,00% erhoben werden kann.

Allgemeine Bestimmungen

Das Vorstehende schließt gegebenenfalls anderweitige Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seinem Finanzberater nicht aus.

B. JÄHRLICHE GEBÜHREN

Amundi Luxembourg hat gegenüber dem Fonds Anspruch auf die Vertriebs- und Anlageverwaltungsgebühren, die sich gemäß "Anhang I: Anteilsklassen" beschreiben.

Diese Gebühren werden an jedem Handelstag berechnet und angesammelt und sind vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Amundi Luxembourg obliegt die Zahlung von Gebühren an Anlageverwalter und Vertriebsstellen.

Darüber hinaus kann Amundi Luxembourg beschließen, Vergütungen an die Vertriebsstellen aus ihren eigenen Honoraren zu zahlen.

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr wird als Prozentsatz des Nettoinventarwerts der Teilfonds und ihrer Anteilsklassen erhoben und schließt alle Verwaltungsaufwendungen des Fonds ein.

Die Verwaltungsgebühr ist monatlich nachträglich zahlbar an Amundi Luxembourg und wird täglich für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse berechnet.

Die Anlageverwaltungsgebühr setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Vergütung der Verwaltungsstelle, der Depotbank, der Domizilstelle und der Register- und Übertragungsstelle;
- Vergütung der Depotbank;
- Honorare der Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater des Fonds (einschließlich Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften);
- Kosten für die Übersetzung, den Druck und die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, des Verkaufsprospekts und des vereinfachten Prospekts jedes Teilfonds sowie etwaiger Folgeprospekte wie auch aller Mitteilungen an die Anleger;
- Alle Kosten im Zusammenhang mit der Information der Anteilseigner einschließlich der Kosten für die Veröffentlichung von Anteilspreisen in der Finanzpresse sowie der Erstellung von Informationsmaterial für die Anleger und Vertriebsstellen;
- Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Eintragung und der Aufrechterhaltung der Eintragung des Fonds bei jeglicher Behörde oder Wertpapierbörse und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorschriften und der Erstattung solcher Gebühren und Aufwendungen, die einem lokalen Vertreter entstanden sind,
- Gebühren, die einem/r lokalen Vertreter/Korrespondenzbank entstanden sind, deren Leistungen durch das einschlägige Gesetz gefordert sind;
- Kosten in Verbindung mit außergewöhnlichen Maßnahmen, insbesondere Beratung oder Verhandlungen zum Schutz der Interessen der Anteilseigner;

Der jeweilige Höchstbetrag der Verwaltungsgebühr, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts, ist in "Anhang I: Anteilsklassen" beschrieben.

Von dieser Gebühr zahlt Amundi Luxembourg die Gebühren der Depotbank, der Verwaltungsstelle, der Domizilstelle, der Übertragungsstelle und des Registerführers sowie die Verwaltungsaufwendungen des Fonds.

Soft Commissions

Die Anlageverwalter und jegliche mit ihnen verbundenen Personen können Geschäfte durch eine Vermittlungsgesellschaft vornehmen, welche eine Absprache mit den Anlageverwaltern oder mit den ihnen verbundenen Personen getroffen hat. Auf der Grundlage dieser Absprache liefert die besagte Gesellschaft den Anlageverwaltern oder mit ihnen verbundenen Personen gegebenenfalls Güter und Dienstleistungen, wie Beratungs- und Researchdienstleistungen, Computertechnik im Zusammenhang mit spezialisierter Software, Performanceverfahren sowie Instrumente zur Preisfestsetzung. Die Anlageverwalter als andere Partei können sich verpflichten, alle Aufträge oder einen Teil der Aufträge durch die Vermittlungsdienstleistungen dieser Gesellschaft zu platzieren, zu jeder Zeit unter Wahrung des besten Interesses der Anteilseigner.

Die Bereitstellung solcher Güter und Dienstleistungen können zu einer besseren Performance des oder der betreffenden Fonds oder Teilfonds beitragen sowie die von den Anlageverwaltern zur Verfügung gestellten Dienstleistungen verbessern. Zur Klarstellung sei gesagt, dass Folgendes nicht in diesen Gütern und Dienstleistungen inbegriffen ist: Reise- und Unterbringungskosten, Bewirtung und Repräsentation, allgemeine Verwaltungsgüter und -dienstleistungen, Büroräumlichkeiten und -ausrüstung, Personalausgaben, Angestelltegehälter sowie finanzielle Aufwendungen jeglicher Art.

Die Anlageverwalter oder jegliche mit ihnen verbundenen Personen dürfen keinen persönlichen Nutzen aus einer Rückzahlung einer vom Broker oder Händler eingenommenen Provision ziehen. Jeder Rabatt, Gewinn oder jede Zahlung, die die Anlageverwalter oder mit ihnen verbundenen Personen erhalten haben und der/die auf diese Vermittlungsprovision oder bezüglich vergangener Aufträge für die Teilfonds fällig war, muss ausschließlich in den Fonds gezahlt werden.

Die Anleger können den Finanzberichten Einzelheiten über die tatsächlich eingenommenen indirekten Provisionen entnehmen.

XIII. AUFGABEN UND BEFUGNISSE VON MANAGEMENT UND VERWALTUNG
--

A. DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Der Fonds hat Amundi Luxembourg S.A. („Amundi Luxembourg“) als Verwaltungsgesellschaft (die „Verwaltungsgesellschaft“) eingesetzt.

Amundi Luxembourg wurde am 11. März 1988 in Form einer Aktiengesellschaft ("Société Anonyme") gegründet. Ihr Kapital beläuft sich auf 6.805.347,75 EUR, und ihr Hauptanteilseigner ist Amundi. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-27.804 eingetragen.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:

Vorsitzender	Jean-Paul Mazoyer, Mitglied des Geschäftsführungsausschusses mit Zuständigkeit für die Entwicklung Amundi, 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
Managing Director	Guillaume Abel Head of Marketing and Business Development of Institutional and Third party Distribution, Amundi 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
Verwaltungsrat	Etienne Clément Strategic Marketing Manager, Amundi 90, Boulevard Pasteur, F-75015 Paris, France
	Jean-Yves Glain Head of Business Support, Amundi 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
	Laurent Bertiau Deputy Head of Institutional and Third party Distribution, Amundi 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
	Bernard Dewit Chief Risk Officer, Amundi 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
	André Pasquié Deputy Head of Investment Solutions for Retail Networks Division Amundi 90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich

Die Verwalter der Verwaltungsgesellschaft:

Managing Director	Guillaume Abel
General Manager	Giorgio Gretter

Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäß Kapitel 13 des Gesetzes von 2002 seit dem 4. Mai 2004 befugt, als Fonds-Verwaltungsgesellschaft tätig zu werden. Die Satzung der Gesellschaft wurde zum letzten Mal am 11. Januar 2010 geändert (die Änderungen sind seit dem 2. März 2010 wirksam) und wurde am 23. April 2010 im Memorial C veröffentlicht.

Amundi Luxembourg fungiert als Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds „Amundi SIF“.

Am 22. November 2004 hat der Fonds mit der Verwaltungsgesellschaft einen Verwaltungsvertrag geschlossen, durch den die Gesellschaft mit der täglichen Verwaltung des Fonds beauftragt wird. Gemäß diesem Vertrag ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, alle betrieblichen Aufgaben in Zusammenhang mit der Anlageverwaltung des Fonds sowie der Administration, dem Marketing und dem Vertrieb des Fonds unmittelbar zu erfüllen oder deren Erfüllung zu veranlassen.

Im Einvernehmen mit dem Fonds hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, verschiedene ihrer Funktionen auf Dritte zu übertragen, wie in diesem Verkaufsprospekt beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Verwaltung der Teilfonds an Anlageverwalter übertragen, wie unter folgendem Punkt „D. Die Anlageverwalter“ beschrieben.

Der Fonds, die Vertriebsstellen und Untervertriebsstellen, falls es welche gibt, müssen die Gesetze, Regeln, Rundschreiben und Vorschriften in Bezug auf den Kampf gegen die Geldwäsche, die Finanzierung von Terrorismus und das Verbot des „Late Trading“ und „Market Timing“ jederzeit einhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft wird dazu angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Überprüfung der Ausführung der Mandate dienen, welche den verschiedenen Stellen übertragen worden sind, damit diese im Einklang mit den Übertragungsbestimmungen und in ordnungsgemäßer Übereinstimmung mit den gültigen Vorschriften und Verordnungen ausgeführt werden. Sie entscheidet über den Einsatz technischer Betriebsmittel und erforderlicher Werkzeuge zur effektiven Kontrolle der Aktivitäten, die von den verschiedenen Stellen in ihren jeweiligen Funktionen übernommen worden sind.

B. DIE DEPOTBANK

Der Verwaltungsrat hat die Crédit Agricole Investor Services Bank Luxembourg (vormals Crédit Agricole Indosuez Luxembourg S.A. vor ihrer Abspaltung am 28. Februar 2003) mit Vereinbarung vom 16. Dezember 1996 in der Fassung vom 15. März 1999 zur Depotbank für das Vermögen des Fonds (die „Depotbank“) bestellt. Diese Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien geändert werden.

Die Depotbank ist auf unbestimmte Zeit bestellt worden.

Am 3. Oktober 2005 änderte die Crédit Agricole Investor Services Bank Luxembourg S.A. ihren Namen in CACEIS Bank Luxembourg.

CACEIS Bank Luxembourg ist eine als Aktiengesellschaft (Société Anonyme) organisierte Bank, die gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg errichtet worden ist. Ihr Geschäftssitz und ihre Geschäftsräume befinden sich in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Ihr Gesellschaftskapital beläuft sich derzeit auf 137.000.000,- EUR.

Flüssige Mittel und andere Vermögenswerte, die das Vermögen des Fonds darstellen, sind von der Depotbank im alleinigen Interesse der Anteilseigner zu verwahren.

Die Depotbank kann mit Zustimmung des Fonds die Verwahrung von Wertpapieren anderen Banken, Finanzinstituten oder Wertpapier-Clearinghäusern wie Clearstream und Euroclear anvertrauen. Die Haftung der Depotbank wird hierdurch jedoch nicht berührt.

Die Depotbank erledigt alle Geschäfte der täglichen Verwaltung des Fondsvermögens.

Die Depotbank führt ferner die Weisungen des Verwaltungsrats aus und wickelt nach den Weisungen des Verwaltungsrats jegliches Geschäft in Bezug auf den Kauf oder die Veräußerung der Vermögenswerte des Fonds ab.

Der Depotbank sind vom Fonds ferner die folgenden Aufgaben übertragen worden:

- Bezahlung der gekauften Wertpapiere Zug um Zug gegen Lieferung, Lieferung der verkauften Wertpapiere Zug um Zug gegen Zahlung, Einzug von Dividenden und Zinsen aus Wertpapieren und Ausübung von damit verbundenen bezugs- und Zuteilungsrechten;
- Lieferung der Fondsanteile repräsentierenden Zertifikate oder schriftlicher Bestätigungen an Anteilseigner gegen Zahlung des entsprechenden Gegenwerts;
- Entgegennahme und Ausführung von Rücknahme- und Umwandlungsanträgen nach Maßgabe der Satzung und Annullierung von Zertifikaten oder anstelle von Zertifikaten ausgegebener schriftlicher Bestätigungen für zurückgenommene oder umgewandelte Anteile.

Die Depotbank muss außerdem sicherstellen, dass

- der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, die Umwandlung und die Annullierung von Fondsanteilen in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2002 und der Satzung erfolgen;
- der Wert von Fondsanteilen in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2002 und der Satzung berechnet wird;
- die Weisungen des Verwaltungsrats, sofern sie nicht im Widerspruch zum Gesetz oder zur Satzung stehen, ausgeführt werden;
- bei Geschäften, die das Vermögen des Fonds berühren, ihr die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen zugeht;

- die Erträge des Fonds satzungsgemäß verwendet werden.

Die Depotbank haftet nach luxemburgischem Recht dem Fonds und den Anteilseignern für jeglichen Verlust, den sie aus der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Pflichten der Depotbank erleiden. Die Depotbank oder der Fonds kann jederzeit durch Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens drei Monaten die Aufgaben der Depotbank kündigen. Dabei obliegt es dem Fonds, eine neue Depotbank zu bestellen, die die vom Gesetz von 2002 definierten Funktionen und Aufgaben übernehmen muss.

Bis zu ihrer Ersetzung, die innerhalb von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen muss, muss die Depotbank alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der Anteilseigner treffen.

Haftung der Depotbank und zuständiger Gerichtsstand

Gemäß den Bestimmungen des Artikels 36 des Gesetzes von 2002 muss die Depotbank bei der Ausübung ihrer Funktionen angemessene Sorgfalt walten lassen.

Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten unter oder zwischen den Anteilseignern, dem Fonds und der Depotbank sind die zuständigen Gerichte in Luxemburg. Der Fonds kann sich jedoch auch der Zuständigkeit der Gerichte in denjenigen anderen Ländern, wo dies durch Vorschriften für die Eintragung von öffentlich angebotenen und verkauften Fondsanteilen erforderlich ist, hinsichtlich Angelegenheiten bezüglich der Zeichnung und Rücknahme oder anderer Ansprüche aufgrund ihres Besitzes durch in dem betreffenden Land ansässige Personen oder Personen, die offensichtlich in dem betreffenden Land geworben worden sind, unterwerfen. Ansprüche von Anteilseignern gegen den Fonds oder die Depotbank verjähren fünf Jahre nach Entstehung der anspruchsbegründenden Tatsachen (Ansprüche von Anteilseignern auf ihren Anteil am Liquidationserlös verjähren erst 30 Jahre nach dessen Hinterlegung bei der Caisse de Consignation in Luxemburg).

C. DIE VERWALTUNGSSTELLE

Amundi Luxembourg als Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat die Société Générale Securities Services Luxembourg per Vereinbarung mit Wirkung zum 24. Juni 2011 zur Verwaltungsstelle des Fonds bestellt. Die Verwaltungsstelle ist auf unbestimmte Zeit bestellt worden.

In dieser Eigenschaft erbringt die Société Générale Securities Services Luxembourg bestimmte ihr übertragene Verwaltungs- und Bürodienstleistungen einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW). Außerdem wirkt sie bei der Erstellung von Rechenschaftsberichten und deren Einreichung bei den zuständigen Behörden mit. Die Verwaltungsstelle kann unter ihrer Verantwortung ihre Aufgaben ganz oder teilweise an einen dritten Erbringer von Dienstleistungen delegieren.

Die Verwaltungsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft können die Verwaltungsstellenvereinbarung mit einer Frist von 90 Tagen kündigen. Die Vergütung der Verwaltungsstelle wird unter „Gebühren und Aufwendungen“ näher beschrieben.

D. DIE REGISTER-, ÜBERTRAGUNGS- UND ZAHLSTELLE

Im Rahmen des Central Administration Agreement, das am 22. November 2004 zwischen Amundi Luxembourg und Crédit Agricole Investor Services Bank Luxembourg („CAISBL“), am 3. Oktober 2005 umbenannt in CACEIS Bank Luxembourg, unterzeichnet wurde, hat Amundi Luxembourg als Verwaltungsgesellschaft des Fonds CAISBL zur zentralen Verwaltungsstelle des Fonds ohne die Funktion der Domizilstelle des Fonds bestellt. Die Verwaltungsstelle ist auf unbestimmte Zeit bestellt worden.

Ab dem 24. Juni 2011 wird die CACEIS Bank Luxembourg nur noch Aufgaben in Zusammenhang mit der Register-, Übertragungs- und Zahlstelle erfüllen.

In dieser Eigenschaft erbringt die CACEIS Bank Luxembourg bestimmte ihr übertragene Verwaltungs- und Bürodienstleistungen einschließlich der Registerführung und der Dienstleistungen als Übertragungsstelle sowie Tätigkeiten als Zahlstelle für die Fondsanteile des Fonds. Die Verwaltungsstelle kann unter eigener Verantwortung ihre Aufgaben ganz oder teilweise an einen dritten Erbringer von Dienstleistungen delegieren.

Die CACEIS Bank Luxembourg oder die Verwaltungsgesellschaft können die Verwaltungsstellenvereinbarung mit einer Frist von 90 Tagen kündigen. Die Vergütung der Verwaltungsstelle wird unter „Gebühren und Aufwendungen“ näher beschrieben.

E. DIE ANLAGEVERWALTER

Unter der Überwachung und Verantwortung des Verwaltungsrats wurden die nachstehenden Gesellschaften zu Anlageverwaltern bestellt. Informationen bezüglich der Teilfonds, die jedem Anlageverwalter, der Mitglied der

Gruppe Crédit Agricole ist, zugeteilt wurden, werden im Jahres- und Halbjahresbericht veröffentlicht. Anleger können auf Anfrage eine aktuelle Liste der Anlageverwalter erhalten.

Die zwischen dem Fonds und den Anlageverwaltern abgeschlossenen Vereinbarungen sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden und können jederzeit von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 90 Tagen oder einseitig vom Fonds bei wesentlicher Vertragsverletzung seitens des Anlageverwalters gekündigt werden.

Im Rahmen der Anlageberatungsvereinbarung, die am 22. November 2004 zwischen Amundi Luxembourg und dem jeweiligen Anlageverwalter geschlossen wurde, hat die zur Fondsverwaltungsgesellschaft bestellte Amundi Luxembourg die Aufgabe der Anlageberatung auf den jeweiligen Anlageverwalter übertragen.

Vor Durchführung einer gemeinsamen Verwaltung eines bestimmten Teilfondsvermögens müssen mit den betreffenden Anlageverwaltern gemeinsame Verwaltungsvereinbarungen entweder als Nachtrag zu den bestehenden Anlageberatungsvereinbarungen oder als gesonderte gemeinsame Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Anlageverwalter auf die Dienste anderer Gesellschaften der Gruppe Crédit Agricole in der ganzen Welt stützen, deren Sachverstand und Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Der Verwaltungsrat hat die tägliche Verwaltung der Teilfonds unter seiner letztendlichen Verantwortung an Amundi Luxembourg delegiert.

Anlageverwaltungsgesellschaften Amundi

- Hauptniederlassung
90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
 - Zweigniederlassung London
41, Lothbury, London EC2R 7HF, Vereinigtes Königreich
- Ein Unternehmen der Crédit Agricole-Unternehmensgruppe

Amundi Hongkong Ltd.

901-908, One Pacific Place, N°.88 Queensway, Hongkong
Tochtergesellschaft von Amundi

Amundi Japan

1-2-2, Uchisaiwaicho Chiyoda-Ku, Tokio 100 – 0011 Japan
Tochtergesellschaft von Amundi

Resona Bank Ltd

2-1, Bingomachi 2-chome, Chuo-ku, Osaka, Japan

Amundi Alternative Investments, SAS

90, Boulevard Pasteur, F-75730 Paris Cedex 15

Amundi Singapore Ltd.

168, Robinson Road #24-01, Capital Tower, Singapur 068912

TCW Investment Management Company, Inc. ("TCW")

865, South Figueroa Street, Suite 800, Los Angeles, California 90017, Vereinigten Staaten von Amerika

F. UNTERANLAGEVERWALTER

Unteranlageverwalter:

Amundi Singapore Ltd.

168, Robinson Road #24-01, Capital Tower, Singapur 068912
Tochtergesellschaft von Amundi

NH-CA Asset Management Co., Ltd ab 1. September 2011

10F Nonghyup Culture & Welfare Foundation Bldg.

34-7 Yeouido-dong
Yeongdeungpo-gu, Seoul, Korea

Victory Capital Management Inc.

127 Public Square, 20th Floor, Cleveland, OH 44114-1306, Vereinigten Staaten von Amerika

G. NOMINEE

Die für die Platzierung und/oder Korrespondenzbanken zuständigen Personen haben das Recht, Anlegern treuhänderische Vertretungsdienstleistungen („Nominee“) zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage besagte Personen in ihrem eigenen Namen oder in ihrer Eigenschaft als Nominee für die Anleger handeln; Fondsanteile zeichnen, zurücknehmen oder umwandeln und in ihrem eigenen Namen aber zugunsten der Zeichner die Eintragung dieser Transaktionen in das Fondsregister beantragen.

Wenn die Gesetze eines Landes es jedoch nicht erforderlich machen, die Dienste eines Nominees zu nutzen, kann der Anleger Fondsanteile der offenen Investmentgesellschaft direkt zeichnen, ohne treuhänderische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, oder er kann das gewährte Mandat zu jeder Zeit widerrufen, indem er beantragt, dass die Fondsanteile der offenen Investmentgesellschaft, die dem Anleger gehören, direkt auf seinen Namen lauten sollen.

H. VERTRETER DES FONDS

Wenn dies von lokalen Gesetzen oder Vorschriften verlangt wird, kann der Fonds in Ländern, in denen Fondsanteile öffentlich zum Kauf angeboten werden, Vertreter des Fonds („Vertreter“) bestellen, bei denen an jedem Handelstag Handelspreise aller Teilfonds erhältlich sind und bei denen andere genehmigte Informationen bezüglich des Fonds erhältlich sind, wie dies alles in den Ergänzungen zu diesem Verkaufsprospekt (die „Ergänzungen“), die dem jeweils geltenden Verkaufsprospekt beigelegt werden können, bezüglich des Angebots von Fondsanteilen in den verschiedenen Ländern, in denen der Fonds die Eintragung für das öffentliche Angebot seiner Fondsanteile erlangt, näher beschrieben wird.

XIV. RECHNUNGSJAHR UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Das Rechnungsjahr der verschiedenen Teilfonds des Fonds endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

Mit der Abschlussprüfung des Fonds ist ein von der Hauptversammlung der Anteilseigner bestellter „réviseur d'entreprises“ betraut worden.

Diese Aufgaben sind PricewaterhouseCoopers, „réviseur d'entreprises agréé“, übertragen worden.

XV. HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILSEIGNER

Die Jahreshauptversammlung der Anteilseigner des Fonds wird jedes Jahr am letzten Freitag im Oktober (oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag in Luxemburg ist, am nächstfolgenden Geschäftstag in Luxemburg), um 11.00 Uhr in Luxemburg abgehalten. Die Jahreshauptversammlung kann im Ausland abgehalten werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies nach dem alleinigen und freien Ermessen des Verwaltungsrats erforderlich machen.

Andere Versammlungen von Anteilseignern können an den Orten und zu den Zeitpunkten abgehalten werden, die in den entsprechenden Bekanntmachungen dieser Versammlungen angegeben sind.

Es können besondere Versammlungen der Inhaber von Anteilen eines Teilfonds, einer Anteilsklasse oder -kategorie bzw. mehrerer Teilfonds, Anteilsklassen oder -kategorien einberufen werden, um über Angelegenheiten in Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds, Anteilsklassen oder -kategorien und/oder eine Änderung ihrer Rechte zu entscheiden.

Bekanntmachungen von Hauptversammlungen und andere Mitteilungen erfolgen gemäß luxemburgischem Recht. Die Bekanntmachungen nennen den Ort und die Zeit der Versammlung, die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung, die Voraussetzungen für Beschlussfähigkeit und Stimmabgabe.

Jeder ganze Fondsanteil verleiht seinem Inhaber eine Stimme auf allen Hauptversammlungen der Anteilseigner und auf allen besonderen Versammlungen des/der betreffenden Teilfonds, Anteilsklasse oder -kategorie, die persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgegeben werden kann.

XVI. BERICHTERSTATTUNG

Der Jahresbericht, der den geprüften in Euro ausgedrückten konsolidierten Abschluss des Fonds und die Abschlüsse jedes Teilfonds enthält, die in der jeweiligen Währung, auf die der Teilfonds lautet, ausgedrückt werden, wird für den vorhergehenden Rechnungszeitraum innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des betreffenden Jahres am Sitz des Fonds zur Verfügung gestellt.

Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Zeitraums, auf den sie sich beziehen, am Sitz des Fonds zur Verfügung gestellt.

XVII: DAUER UND AUFLÖSUNG DES FONDS

Der Fonds besteht auf unbestimmte Dauer.

Im Falle einer Auflösung des Fonds muss die Liquidation durch einen oder mehrere Liquidatoren (die natürliche oder juristische Personen sein können) erfolgen, die von der Versammlung der Anteilseigner, die diese Auflösung beschließt und ihre Befugnisse und Vergütung bestimmen muss, ernannt werden. Der jedem Teilfonds entsprechende Nettoliquidationserlös ist von den Liquidatoren an die Inhaber von Fondsanteilen jedes Teilfonds im Verhältnis ihres Besitzes an Fondsanteilen des betreffenden Teilfonds zu verteilen.

Mit Zustimmung der Anteilseigner, die in der in den Artikeln 67-1 und 142 des Gesetzes von 1915 vorgesehenen Weise zum Ausdruck zu bringen ist, kann der Fonds nach vorheriger Unterrichtung der Anteilseigner mit einer Frist von einem Monat und auf Beschluss einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Anteilseigner des Fonds liquidiert und der Liquidator ermächtigt werden, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds auf einen luxemburgischen OGAW gegen Ausgabe von Anteilen dieses OGAW an die Anteilseigner des Fonds im Verhältnis ihres Besitzes an Anteilen des Fonds zu übertragen. Im Übrigen verleiht eine Liquidation einem Anteilseigner Anspruch auf einen Anteil des Liquidationserlöses, der seinem Teilfonds, seiner Anteilsklasse oder -kategorie entspricht. Im Verlauf der Liquidation zur Verteilung an Anteilseigner zur Verfügung stehende Gelder, die von Anteilseignern nicht abgefordert werden, werden bei Abschluss der Liquidation gemäß Artikel 107 des Gesetzes 2002 bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt, wo sie 30 Jahre lang zur Verfügung der Anteilseigner, die hierauf Anspruch haben, gehalten werden.

XVIII. BESTEUERUNG

Die nachstehende Zusammenfassung beruht auf dem derzeit im Großherzogtum Luxemburg geltenden Recht und der dortigen Praxis und unterliegt Änderungen dieses Rechts und dieser Praxis. Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Höhe und die Grundlage der Besteuerung Änderungen unterliegen und dass der Wert einer Steuervergünstigung von den individuellen Umständen des Steuerpflichtigen abhängt.

A. BESTEUERUNG DES FONDS IN LUXEMBURG

Steuerpläne der Europäischen Union

Gemäß den Bestimmungen der Zinsbesteuerungsrichtlinie der Europäischen Union („EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, wird jedoch Quellensteuer fällig, wenn eine Luxemburger Zahlstelle Ausschüttungen auf Fondsanteile bestimmter Teilfonds leistet oder diese Anteile zurücknimmt und der Begünstigte dieser Erlöse eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat ist.

Sofern die einzelnen Anleger nicht ausdrücklich die Aufnahme in das Informationsaustauschverfahren im Rahmen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie beantragen, unterliegen diese Ausschüttungen und Rücknahmen der Quellensteuer, und zwar bis 31. Dezember 2010 in Höhe von 20% und im Anschluss daran in Höhe von 35%.

Taxe d'abonnement (Kapitalsteuer)

Der Fonds unterliegt zudem in Luxemburg hinsichtlich Aktiefondsd, Anleiheteilfonds, indexierte Teilfonds und Absolute Return-Teilfonds einer Steuer von jährlich 0,05% (mit Ausnahme von Anlagen dieser Teilfonds in anderen in Luxemburg aufgelegte Organismen für gemeinsame Anlagen, auf die keine Steuer erhoben wird) und in Bezug auf die Geldmarkt-Teilfonds, die Kategorien der Klassen M, Klassen I und Klassen O aller Teilfonds einer Steuer von jährlich 0,01% („Taxe d'abonnement“), die vierteljährlich auf Grundlage des Wertes des Nettovermögens des Fonds am Ende des betreffenden Kalenderquartals zahlbar ist. Der Vorteil des Satzes von 0,01% pro Jahr der Taxe d'Abonnement kommt denjenigen Anteilseignern zugute, die zu den Kategorien der Klassen M, der Klassen I und der Klassen O auf Grundlage der luxemburgischen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften zugelassen werden, wie diese dem Fonds zum Zeitpunkt der Zulassung eines Anlegers zu dieser Anteilsklasse bekannt sind. Es kann jedoch keine Gewähr für die Vergangenheit und Zukunft gegeben werden, und diese Bemessung hängt von den jeweiligen Auslegungen hinsichtlich des Status eines in Frage kommenden Anlegers in den Kategorien der Klassen M, der Klassen I und der Klassen O durch die jeweils zuständigen Behörden ab. Bei jeglicher von den Behörden vorgenommenen Neufestsetzung bezüglich des Status eines Anlegers kann die gesamte Anteilsklasse einem jährlichen Satz der Taxe d'Abonnement von 0,05% unterliegen.

Sonstige Steuern

- Auf die Ausgabe von Fondsanteilen ist in Luxemburg keine Stempelsteuer oder sonstige Steuer zahlbar.
- Auf den realisierten oder nicht realisierten Wertzuwachs der Vermögenswerte des Fonds ist keine luxemburgische Steuer zahlbar.
- Vom Fonds vereinnahmte Erträge aus seinen Anlagen können nicht-erstattungsfähigen Quellensteuern in den Ursprungsländern unterliegen.

B. BESTEUERUNG DER ANTEILSEIGNER IN LUXEMBURG

Luxemburg

Anteilseigner unterliegen in Luxemburg keiner Kapitalgewinn-, Einkommen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer (mit Ausnahme von Anlegern, die in Luxemburg ihr Domizil oder ihren Wohnsitz haben oder eine ständige Betriebsstätte unterhalten, und mit Ausnahme bestimmter ehemals in Luxemburg ansässiger Personen oder eines Anteilseigners, dem mehr als 10% der Anteile des Fonds gehören).

Allgemeine Bestimmungen

Potenzielle Anleger sollten sich von ihren fachkundigen Beratern über die Folgen beraten lassen, die der Kauf, der Besitz, die Rückgabe, die Übertragung, der Verkauf oder die Umschichtung von Anteilen nach den Gesetzen ihrer Länder haben, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und etwaiger Devisenkontrollvorschriften. Diese Folgen (einschließlich der Verfügbarkeit und des Wertes etwaiger Steuervergünstigungen für Anleger) sind je nach dem Recht und den Usancen des Landes der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes, des Domizils oder des Gesellschaftssitzes eines Anlegers sowie seinen persönlichen Umständen unterschiedlich.

XIX. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ÜBER DEN VERTRIEB DES FONDS IN ITALIEN

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die örtlichen Zahlstellen oder Finanzvermittlungsgesellschaften für die Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von Fondsanteilen Gebühren erheben können.

Ferner wird der Abschnitt „Mehrjahres-Anlageplan“ um die Angabe ergänzt, dass für in Italien vertriebene Mehrjahres-Anlagepläne, sofern sie vor dem vereinbarten Ablaufdatum gekündigt werden, der von den betreffenden Anteilseignern zu zahlende Ausgabeaufschlag höher sein kann als im Falle von Standardzeichnungen, wie in Anhang 1 „Anteilsklassen“ beschrieben.

XX. WEITERE INFORMATIONEN

A. ANLAGEBEFUGNISSE UND -BESCHRÄNKUNGEN

1.1 Der Fonds darf investieren in:

- (a) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt (wie in Artikel 1 des Gesetzes von 2002 definiert) notiert sind oder gehandelt werden;

- (b) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden;
- (c) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse in einem zulässigen Staat zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt in einem zulässigen Staat, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden.
- (d) Neu ausgegebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, sofern
- die Ausgabebedingungen eine Verpflichtung enthalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem sonstigen geregelten Markt zu beantragen, der -anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist;
 - die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.
- (e) Anteile von gemäß der Richtlinie 85/611/EWG zugelassenen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 85/611/EWG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Drittstaat, sofern:
- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - das Schutzniveau der Anteilseigner der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilseigner eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung von Vermögensgegenständen, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind;
 - die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Vertragsbedingungen bzw. seiner Satzung insgesamt höchstens 10% seines Fondsvermögens in Anteilen anderer OGAW oder andere OGA anlegen darf (ein „Zielfonds“).

Erwirbt ein Teilfonds Anteile von Zielfonds, die von der Crédit Agricole-Unternehmensgruppe verwaltet werden, dürfen Amundi Funds keine Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmegebühren (im Zusammenhang mit diesen Anlagen) berechnet werden.

- (f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das jeweilige Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder - falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union befindet - es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig sind;
- (g) derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem oben unter Unterabschnitt (a), (b) und (c) bezeichneten geregelten Markt gehandelt werden; und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern:
- es sich bei den Basiswerten um Instrumente nach Absatz A.1., Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Fonds gemäß den in seiner Fondssatzung genannten Anlagezielen investieren darf,
 - die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden,
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- (h) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und die unter Artikel 1 des Gesetzes von 2002 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente Vorschriften über den Einlagen- und Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union oder, im Fall eines Bundesstaats, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert oder
- von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den oben unter Unterabschnitt (a), (b) und (c) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von einem Institut, das gemäß den im Gemeinschaftsrechts festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert oder
- von anderen Emittenten begeben, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören, sofern für Anlagen in solchen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, zweiten und dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

1.2 Der Fonds darf jedoch:

- (a) höchstens 10% des Nettovermögens jedes Teilfonds in anderen als den vorstehend in Absatz 1.1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;
- (b) bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, das für seine unmittelbare Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung ist;
- (c) weder Edelmetalle noch Zertifikate über diese erwerben.

1.3 Der Fonds darf ergänzend flüssige Mittel halten.

- #### 1.4
- (a) Der Fonds darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die von ein und demselben Emittenten begeben wurden.
 - (b) Der Fonds darf nicht mehr als 20% des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.
 - (c) Das Risiko in Bezug auf eine Gegenpartei des Teilfonds in OTC-Derivaten darf 10% des Nettovermögens nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut gemäß obigem Punkt 1.1, f) ist, und in allen anderen Fällen nicht mehr als 5% des Nettovermögens betragen.
 - (d) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen ein Teilfonds jeweils mehr als 5% seines Nettovermögens anlegt, darf 40% des Wertes seines Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.

Innerhalb des Teilfonds dürfen folgende Kombinationen nicht auftreten:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden,
- Einlagen bei ein und derselben Einrichtung und/oder
- Engagements in Verbindung mit Transaktionen mit OTC-Derivaten mit ein und derselben Einrichtung.

und 20% des Nettovermögens überschreiten.

- (e) Die im vorstehenden Absatz (a) angegebene Grenze wird auf höchstens 35% angehoben, wenn die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, seinen Gebietskörperschaften, einem Nicht-Mitgliedstaat oder öffentlichen internationalen Institutionen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert sind.

- (f) **Abweichend von den vorstehenden Beschränkungen unter a) bis e) gilt Folgendes: Ein Teilfonds kann nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% seines Nettovermögens in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, seinen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder öffentlichen internationalen Institutionen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, ausgegeben oder garantiert sind, sofern der Teilfonds Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält, jedoch dürfen auf Wertpapiere aus einer einzigen Emission nicht mehr als 30% des Gesamtbetrags entfallen.**

- (g) Die in Absatz a) genannte Obergrenze wird auf höchstens 25% für bestimmte Schuldverschreibungen angehoben, wenn die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind. Legt ein Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens in Schuldverschreibungen im oben genannten Sinne an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die in den Absätzen e) und g) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz d) vorgesehenen Anlagegrenze von 40% nicht berücksichtigt.

Die in den Absätzen a) bis e) und g) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß den Absätzen a) bis e) und g) getätigte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in keinem Fall 35% des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.

- (h) Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt 1.4. vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Ein Teilfonds kann insgesamt bis zu 20% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

- (i) Unbeschadet der nachstehend in Ziffer 1.5. festgelegten Anlagegrenzen werden die vorstehend in Absatz a) genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten auf höchstens 20% angehoben, wenn es Ziel der Anlagestrategie eines Teilfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist, dass

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die im ersten Absatz festgelegte Grenze wird auf 35% angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

- (j) Ein Teilfonds darf Anteile eines Zielfonds erwerben, sofern er höchstens 20% seines Nettovermögens in Anteilen ein und desselben Zielfonds anlegt.

Für die Anwendung dieser Anlagegrenze gilt jeder Teilfonds eines Zielfonds mit mehreren Teilfonds als eigener Emittent, sofern der Grundsatz der Trennung der Verbindlichkeiten der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten gewahrt ist.

Anlagen in Anteilen von anderen Zielfonds als OGAW dürfen insgesamt 30% des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.

In den Fällen, in denen der Fonds Anteile eines Zielfonds erworben hat, müssen die Anlagewerte des betreffenden Zielfonds in Bezug auf die vorstehend in a) bis e) und g) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt werden.

- 1.5** (a) Der Fonds darf keine mit Stimmrecht ausgestatteten Aktien erwerben, die es ihm ermöglichen würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben;
- (b) Ferner darf der Fonds höchstens erwerben:
- 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
 - 25% der Anteile ein und desselben Zielfonds;
 - 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

Die unter dem zweiten, dem dritten und dem vierten Gedankenstrich vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

- (c) Die Absätze (a) und (b) werden nicht angewendet auf
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - von einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union begebene oder garantierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
 - übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Institutionen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören;
 - Aktien, die ein Teilfonds an dem Kapital einer Gesellschaft eines Nicht-Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, sofern (i) diese ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapiere von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, (ii) eine derartige Beteiligung für den Teilfonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu tätigen und (iii) diese Gesellschaft die in diesem Dokument beschriebenen Anlagebeschränkungen nicht überschreitet.

1.6 Der Fonds:

- (a) darf keine Kredite aufnehmen, mit Ausnahme kurzfristiger Kredite in Höhe von bis zu 10% des jeweiligen Nettovermögens eines Teilfonds. Darüber hinaus kann der Fonds Kredite bis zu einer Höhe von 10% des Nettovermögens eines Teilfonds aufnehmen, um den Erwerb unbeweglichen Vermögens sicherzustellen, das unmittelbar für seine Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung ist. Insgesamt dürfen die Kreditaufnahmen 15% des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen. Der Fonds darf jedoch Fremdwährungen durch ein „Back-to-back“-Darlehen erwerben.
- (b) darf keine Kredite gewähren oder sich für Dritte verbürgen. Dies steht dem Erwerb von noch nicht voll eingezahlter übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder anderer in Absatz 1.1 e), g) und h) genannter, noch nicht voll eingezahlter Finanzinstrumente durch den Fonds nicht entgegen.
- (c) darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in Absatz 1.1 e), g) und h) genannten Finanzinstrumenten tätigen.

1.7 Der Fonds braucht die in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Fondsvermögens sind, nicht einzuhalten.

Unbeschadet seiner Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, kann ein Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach seiner Zulassung von den vorstehend unter 1.4 genannten Anlagebeschränkungen abweichen.

Werden die im vorstehenden Absatz genannten Grenzen durch den Fonds aus Gründen, auf die der Fonds keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat dieser bei seinen Verkäufen als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner anzustreben.

1.8 Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko eines Teilfonds darf das Nettovermögen seines Portfolios nicht überschreiten.

Das Gesamtrisiko der Basiswerte darf die Anlagegrenzen nach Absatz 1.4 a) bis e) und g) nicht überschreiten. Anlagen in indexbasierten Derivaten als Basiswerte werden bei den Anlagegrenzen nach Absatz 1.4 a) bis e) und g) nicht berücksichtigt.

Wenn ein Derivat in ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieses Absatzes 1.8. mit berücksichtigt werden.

- 1.9** Ein Teilfonds kann für die Zwecke einer wirksamen Portfolioverwaltung oder als Teil seiner Anlagestrategie in unter Ziffer 1.1 (g) beschriebenen Instrumenten anlegen.

Der Fonds darf nicht auf Rechnung eines Teilfonds eine Option in Bezug auf Wertpapiere oder Optionsscheine erwerben, wenn infolgedessen der Wert aller zugrunde liegenden Wertpapiere, bezüglich der vom betreffenden Teilfonds nicht zur Absicherung gehaltenen Optionen oder Optionsscheine, 15% des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds übersteigen würde.

B. ZUSÄTZLICHE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

1.1 Allgemeine Beschränkung

Sofern in der Anlagepolitik eines Teilfonds keine anderen Einschränkungen aufgeführt sind, kann jeder Teilfonds bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW und/oder OGA anlegen (wie im obigen Abschnitt „Weitere Informationen: Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben) anlegen.

1.2 Beschränkungen für den Teilfonds Equity Korea

Der Teilfonds wird alle von der Korean Stock Exchange (die „KRX“) erlassenen Vorschriften und Verordnungen bezüglich der Anlage durch Ausländer in Wertpapieren, die an der koreanischen Börse notiert sind, einhalten, einschließlich der Vorschriften der KSEC betreffend den Kauf und Verkauf von Anteilen durch Ausländer vom 30. September 1991 in ihrer jeweiligen Fassung.

1.3 Beschränkungen für die Teilfonds, die in P-Notes investieren

Kein Teilfonds darf mehr als 30% seines Nettovermögens in P-Notes investieren, die auf China A-Shares beruhen. Zur Präzisierung: Gegenwärtig sind die folgenden Teilfonds gemäß ihrer Anlagepolitik von dieser Beschränkung betroffen: „Equity ASEAN“, „Gems World“, „Equity Emerging Internal Demand“ und „Equity Emerging World“.

1.4 Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Jeder Teilfonds darf die folgenden Techniken und Instrumente zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen, sofern die im Rundschreiben 08/356 der CSSF genannten Vorschriften eingehalten werden.

a. Wertpapierleihgeschäfte

Jeder Teilfonds darf Wertpapiergeschäfte als Leihgeber oder Leihnehmer tätigen, sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:

Jeder Teilfonds kann die in seinem Portfolio befindlichen Wertpapiere an einen Ausleiher entleihen, und zwar entweder direkt oder über ein standardisiertes Wertpapierleihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle betrieben wird oder über ein Wertpapierleihsystem, das von einem Finanzinstitut betrieben wird, das Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig sind, und das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist.

Im Rahmen solcher Transaktionen muss der betreffende Teilfonds eine Sicherheit entsprechend den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF erhalten.

Für diese Transaktionen muss der Teilfonds eine Sicherheit erhalten, deren Wert während der Laufzeit der Leihvereinbarung mindestens dem Gesamtwert der verliehenen Wertpapiere entspricht.

Jeder Teilfonds muss sicherstellen, dass das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte auf einem angemessenen Niveau gehalten wird oder dass er berechtigt ist, die Rückgabe der entlehnten Wertpapiere in einer Weise zu verlangen, die ihn jederzeit in die Lage versetzt, seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen, und dass diese Geschäfte die Verwaltung der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds in Übereinstimmung mit dessen Anlagepolitik nicht gefährden.

Jeder Teilfonds darf Wertpapierleihgeschäfte nur unter außergewöhnlichen Umständen tätigen, zum Beispiel:

- wenn verliehene Wertpapiere nicht rechtzeitig zurückgegeben werden;
 - wenn aus einem externen Grund der Teilfonds Wertpapiere, deren Lieferung er zugesagt hat, nicht liefern konnte.
- b. Optionale und obligatorische Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

i. Optionale und obligatorische umgekehrte Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds darf optionale und obligatorische umgekehrte Pensionsgeschäfte tätigen.

Diese optionalen Geschäfte bestehen im Kauf von Wertpapieren mit einer Klausel, die dem Verkäufer (Gegenpartei) das Recht gibt, die verkauften Wertpapiere vom betreffenden Teilfonds zu einem Preis und zu einem Zeitpunkt, die von den beiden Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart werden, zurückzukaufen.

Diese obligatorischen Geschäfte bestehen aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Verkäufer (Gegenpartei) verpflichtet ist, den verkauften Vermögenswert zurückzukaufen, und der Teilfonds verpflichtet ist, den im Zuge des Geschäfts erhaltenen Vermögenswert zurückzugeben.

Die für diese Geschäfte zulässigen Wertpapiere und Gegenparteien müssen den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF entsprechen.

Der Teilfonds muss dafür Sorge tragen, den Wert dieser Geschäfte auf einem Niveau zu halten, dass er jederzeit in der Lage ist, seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber Anteilseignern zu erfüllen.

Die durch ein optionales oder obligatorisches umgekehrtes Pensionsgeschäft erworbenen Wertpapiere müssen der Anlagepolitik des Teilfonds entsprechen und müssen, zusammen mit den anderen Wertpapieren, die der Teilfonds in seinem Portfolio hat, allgemein die Anlagebeschränkungen des Teilfonds einhalten.

Während der Dauer dieser Geschäfte darf der Teilfonds die durch diese Verträge erhaltenen Wertpapiere nicht verkaufen oder verpfänden/als Sicherheit hinterlegen, außer wenn der Teilfonds über andere Mittel zur Absicherung verfügt.

ii. Optionale und obligatorische Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds darf optionale und obligatorische Pensionsgeschäfte tätigen.

Diese optionalen Geschäfte bestehen im Verkauf von Wertpapieren mit einer Klausel, die dem Teilfonds das Recht gibt, die Wertpapiere vom Käufer (Gegenpartei) zu einem Preis und zu einem Zeitpunkt, die von den beiden Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart werden, zurückzukaufen.

Diese obligatorischen Geschäfte bestehen aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Teilfonds verpflichtet ist, den verkauften Vermögenswert zurückzukaufen, und der Käufer (Gegenpartei) verpflichtet ist, den im Zuge des Geschäfts erhaltenen Vermögenswert zurückzugeben.

Die für diese Geschäfte zulässigen Wertpapiere und Gegenparteien müssen den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF entsprechen.

Der Teilfonds muss sicherstellen, dass er bei Fälligkeit des Geschäfts über genügend Vermögenswerte verfügt, um den mit der Gegenpartei vereinbarten Betrag für die Rückgabe an den Teilfonds zu begleichen.

Der Teilfonds muss dafür Sorge tragen, das Volumen dieser Geschäfte auf einem Niveau zu halten, dass er jederzeit in der Lage ist, seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber Anteilseignern zu erfüllen.

c. Wiederanlage von als Garantie bereitgestellten Barmitteln

Die Wiederanlage von als Garantie bereitgestellten Barmitteln muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF erfolgen.

1.5 Geschäfte mit Wertpapieren per Erscheinen und mit späterer Lieferung

Jeder Teilfonds kann Wertpapiere per Erscheinen kaufen und Wertpapiere mit späterer Lieferung kaufen oder verkaufen. Diese Geschäfte erfolgen, wenn Wertpapiere von einem Teilfonds gekauft oder verkauft werden und die Bezahlung und Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, um sich eine Rendite und einen Preis zu sichern, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäfts als für den Teilfonds vorteilhaft angesehen werden.

1.6 entfällt

C. TEILFONDS UND FONDSANTEILE

1. Teilfonds

- (a) Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat für jeden Teilfonds auf folgende Weise eine Vermögensmasse bilden muss:
- (i) der Erlös aus der Zuteilung und Ausgabe von Anteilen jedes Teilfonds ist in den Büchern des Fonds dem Teilfonds zuzuweisen, und die diesem zuzuordnenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen sind diesem Teilfonds nach Maßgabe der Satzung zuzuweisen;
 - (ii) wenn sich ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert ableitet, ist der abgeleitete Vermögenswert in den Büchern des Fonds demselben Teilfonds zuzuweisen wie die Vermögenswerte, von denen er abgeleitet ist, und bei jeder Bewertung eines Vermögenswerts ist der Wertzuwachs oder die Wertminderung dem betreffenden Teilfonds zuzuweisen;
 - (iii) wenn der Fonds eine Verbindlichkeit eingeht, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds oder auf eine Handlung bezieht, die in Verbindung mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds vorgenommen wurde, ist diese Verbindlichkeit dem betreffenden Teilfonds zuzuweisen; Verbindlichkeiten bei Drittgläubigern, die gemäß Artikel 133 (5) des Gesetzes von 2002 lediglich Rückgriff auf das Vermögen des Teilfonds haben, werden im Rahmen des Teilfonds isoliert betrachtet;
 - (iv) wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit des Fonds nicht so bestimmt werden kann, dass er bzw. sie einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen ist, ist dieser Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit vom Verwaltungsrat nach Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern in einer Weise zuzuweisen, die unter Beachtung aller in Frage kommenden Umstände als gerecht und angemessen angesehen wird;
 - (v) am Stichtag für die Ermittlung einer von einem Teilfonds erklärten Ausschüttung vermindert sich der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um den Betrag dieser Ausschüttung, jedoch stets unter Beachtung der in der Satzung angegebenen Bestimmungen für die Berechnung des Handelspreises der ausschüttenden und der thesaurierenden Anteile jedes Teilfonds.
- (b) Zum Zwecke der Bewertung:
- (i) sind Fondsanteile des betreffenden Teilfonds, für die der Fonds eine Rücknahmemitteilung gegeben hat oder für die ein Rücknahmeantrag eingegangen ist, bis unmittelbar nach Geschäftsschluss am betreffenden Handelstag als bestehend zu behandeln und zu berücksichtigen, und ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung gilt der Rücknahmepreis dafür als Verbindlichkeit des Fonds;
 - (ii) sind alle Anlagen, flüssigen Mittel und sonstigen Vermögenswerte eines Teilfonds, die in anderen Währungen als der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet und in der dessen Nettoinventarwert berechnet wird, ausgedrückt werden, unter Berücksichtigung des Marktkurses bzw. der Wechselkurse, die am Datum und zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Anteile gelten, zu bewerten;
 - (iii) sind an jedem Handelstag etwaige Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren, die an dem betreffenden Handelstag vom Fonds kontrahiert worden sind, soweit durchführbar, zu berücksichtigen, und
 - (iv) wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass eine vorzunehmende Umwandlung oder Rücknahme die Notwendigkeit beträchtlicher Verkäufe von Vermögenswerten zur Folge haben wird, um die erforderliche Liquidität zu schaffen, kann der Wert nach dem Ermessen des Verwaltungsrats zum tatsächlichen Geldkurs der zugrunde liegenden Vermögenswerte und nicht zu den letzten verfügbaren Kursen bestimmt werden. In ähnlicher Weise kann die Bewertung, falls ein Kauf oder eine Umwandlung von Fondsanteilen zu einem beträchtlichen Kauf von Vermögenswerten des Fonds führen sollte, zum tatsächlichen Briefkurs der zugrunde liegenden Vermögenswerte und nicht zum letzten verfügbaren Kurs geschehen.

2. Gemeinsame Verwaltung

Um die laufenden Verwaltungsaufwendungen zu senken und gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass das Vermögen eines Teilfonds ganz oder teilweise zusammen mit Vermögenswerten verwaltet wird, die zu anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören. In den folgenden Absätzen bezieht sich der Ausdruck

„gemeinsam verwaltete Vermögensmassen“ auf jeglichen Teilfonds und alle Organismen, mit und zwischen denen eine gegebene Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung besteht, und der Ausdruck „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ auf das gesamte Vermögen dieser gemeinsam verwalteten Organismen, das gemäß derselben Vereinbarung über gemeinsame Verwaltung gemeinsam verwaltet wird.

Im Rahmen der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung darf der Anlageverwalter auf konsolidierter Basis für die betreffenden gemeinsam verwalteten Organismen Entscheidungen zur Vornahme von Anlagen, zur Auflösung von Anlagen und zur Umstellung von Teilfonds treffen, die die Zusammensetzung des Vermögens des Teilfonds beeinflussen. Jeder gemeinsam verwaltete Organismus hält einen Teil des gemeinsam verwalteten Vermögens im Verhältnis seines Nettovermögens zum Gesamtwert des gemeinsam verwalteten Vermögens. Dieser anteilige Besitz gilt für jede einzelne Gattung von Anlagen, die im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung gehalten oder erworben wird. Bei Entscheidungen zur Vornahme von Anlagen und/oder Auflösung von Anlagen werden diese Verhältnisse nicht berührt; weitere Anlagen werden den gemeinsam verwalteten Organismen im selben Verhältnis zugewiesen, und verkaufte Vermögenswerte werden anteilig den von jedem gemeinsam verwalteten Organismus gehaltenen gemeinsam verwalteten Vermögenswerten entnommen.

Bei Zeichnung neuer Anteile eines der gemeinsam verwalteten Organismen wird der Zeichnungserlös den gemeinsam verwalteten Organismen nach den geänderten Verhältnissen zugewiesen, die sich aus der Erhöhung des Nettovermögens des gemeinsam verwalteten Organismus ergeben, dem die Zeichnung zugute gekommen ist, und alle Gattungen von Anlagen werden durch Übertragung von Vermögenswerten von einem gemeinsam verwalteten Organismus auf den anderen geändert und so an das geänderte Verhältnis angepasst. In ähnlicher Weise können bei Rücknahme von Anteilen eines der gemeinsam verwalteten Organismen die erforderlichen flüssigen Mittel den flüssigen Mitteln, die von den gemeinsam verwalteten Organismen gehalten werden, in dem geänderten Verhältnis entnommen werden, das sich aus der Verminderung des Nettovermögens des gemeinsam verwalteten Organismus ergibt, zu dessen Lasten die Rücknahmen erfolgt sind, und in diesen Fällen werden alle Gattungen von Anlagen an das geänderte Verhältnis angepasst. Anteilseigner sollten sich bewusst sein, dass mangels spezifischer Maßnahmen des Verwaltungsrats des Fonds oder seiner bestellten Beauftragten die Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Vermögens eines Teilfonds durch Ereignisse beeinflusst wird, die auf andere gemeinsam verwaltete Organismen wie beispielsweise Zeichnungen und Rücknahmen zurückzuführen sind. Soweit sich sonst nichts ändert, führen daher Zeichnungen, die bei einem Organismus eingeht, mit dem ein Teilfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Erhöhung der flüssigen Mittel dieses Teilfonds. Umgekehrt führen Rücknahmen von Fondsanteilen eines Organismus, mit dem ein Teilfonds gemeinsam verwaltet wird, zu einer Verringerung der flüssigen Mittel dieses Teilfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auf dem Sonderkonto geführt werden, das für jede gemeinsam verwaltete Einheit außerhalb der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung eröffnet wird, und über das Zeichnungen und Rücknahmen laufen müssen. Die Möglichkeit, umfangreiche Zeichnungen und Rücknahmen diesen spezifischen Konten zuzuweisen, sowie die Tatsache, dass sich der Verwaltungsrat des Fonds oder seine bestellten Beauftragten jederzeit dafür entscheiden können, die Teilnahme eines Teilfonds an der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung zu beenden, ermöglichen es dem Teilfonds, die Anpassungen seines Teilfonds zu vermeiden, wenn diese Anpassungen wahrscheinlich die Interessen des Fonds und seiner Anteilseigner beeinträchtigen.

Wenn eine Änderung der Zusammensetzung des Vermögens des Teilfonds, die sich aus Rücknahmen oder Zahlungen von Gebühren und Aufwendungen ergeben, die einen anderen gemeinsam verwalteten Organismus betreffen (d.h. nicht dem Teilfonds zuzuordnen sind), voraussichtlich zu einer Verletzung der für diesen Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen führt, werden die betreffenden Vermögenswerte vor der Durchführung der Änderung von der Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung ausgenommen, damit sich die sich daraus ergebenden Anpassungen nicht hierauf auswirken.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Teilfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, die nach Anlagezielen angelegt werden sollen, die mit denen identisch sind, die für die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds gelten, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen in vollem Umfang mit der Anlagepolitik des Teilfonds vereinbar sind. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte eines Teilfonds dürfen nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet werden, für die die Depotbank ebenfalls als Verwahrer fungiert, um zu gewährleisten, dass die Depotbank jederzeit in der Lage ist, in Bezug auf den Fonds vollständig ihre Funktionen und Aufgaben nach dem Gesetz von 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen zu erfüllen. Die Depotbank muss jederzeit die Vermögenswerte des Fonds von den Vermögenswerten anderer gemeinsam verwalteter Organismen getrennt halten und daher jederzeit in der Lage sein, die Vermögenswerte des Fonds zu identifizieren. Da gemeinsam verwaltete Organismen eine Anlagepolitik haben können, die nicht genau mit der Anlagepolitik eines der Teilfonds identisch ist,

kann es sein, dass infolgedessen die umgesetzte gemeinsame Politik einschränkender als die des Teilfonds ist.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, fristlos die Vereinbarung über eine gemeinsame Verwaltung zu kündigen.

Anteilseigner können sich jederzeit an den Sitz des Fonds wenden, um zu erfahren, welcher Prozentsatz des Vermögens gemeinsam verwaltet wird, und welches die Organismen sind, mit denen zum Zeitpunkt ihrer Anfrage eine solche gemeinsame Verwaltung betrieben wird. Die Jahres- und Halbjahresberichte müssen die Zusammensetzung und die Prozentsätze der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte angeben.

3. Aktien

(a) Zuteilung von Fondsanteilen:

Der Fonds ist ermächtigt, jederzeit unbegrenzt Fondsanteile zum jeweiligen Handelspreis pro Fondsanteil, der auf dem gemäß Satzung ermittelten Nettoinventarwert beruht, zuzuteilen und auszugeben (und innerhalb jedes Teilfonds ausschüttende und thesaurierende Fondsanteile zuzuteilen und auszugeben), ohne bestehenden Anteilseignern bevorrechtete Bezugsrechte zu gewähren.

(b) Anteilsbruchteile

Bruchteile von Namensanteilen (bis zum nächsten Tausendstel Anteil) können ebenfalls unabhängig davon zugeteilt und ausgegeben werden, ob sie aus einem Kauf oder einer Umwandlung von Fondsanteilen stammen.

(c) Gemeinsame Eigner

Der Fonds trägt Namensanteile gemeinsam auf den Namen von nicht mehr als vier Eignern ein, falls sie das wünschen. In diesem Falle müssen mit diesen Fondsanteilen verbundene Rechte gemeinsam von allen Parteien ausgeübt werden, auf deren Namen sie eingetragen sind, sofern sie nicht eine oder mehrere Personen spezifisch hierzu bestellen. Die eingetragene Anschrift ist die des ersten beim Fonds eingetragenen gemeinsamen Eigners.

(d) Rechte und Beschränkungen der Teilfonds

- (i) Fondsanteile beziehen sich auf gesonderte Teilfonds, die nach dem Teilfonds zulässiger Wertpapiere und anderer zulässiger Anlagen, auf die sich der Teilfonds bezieht, bezeichnet werden. Fondsanteile eines Teilfonds genießen keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte und sind, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt wird, frei übertragbar.
- (ii) Der Verwaltungsrat kann solche Beschränkungen (die sich nicht auf die Übertragung von Anteilen beziehen) einführen oder abmildern, wenn er der Auffassung ist, dass dies notwendig ist, damit die Anteile (sowohl thesaurierende als auch ausschüttende) nicht von oder im Namen von (a) Personen erworben oder gehalten werden, die gegen Gesetze oder Vorgaben eines Landes oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde verstoßen; bzw. b) von Personen unter Umständen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen können, dass dem Fonds Verbindlichkeiten, Steuern oder andere geldwerte Nachteile entstehen, denen er ohne diese Umstände nicht ausgesetzt wäre.
- (iii) Der Verwaltungsrat kann den Besitz von Fondsanteilen durch jegliche natürliche Person, Firma oder juristische Person und unter anderem durch Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika beschränken oder untersagen. Zu diesem Zweck kann der Verwaltungsrat die Ausgabe von Fondsanteilen ablehnen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Eintragung dazu führen würde oder könnte, dass diese Fondsanteile direkt oder wirtschaftlich in das Eigentum einer Person übergehen, der es verwehrt ist, Anteile des Fonds zu halten, oder jederzeit von einem Anteilseigner, dessen Name im Verzeichnis der Anteilseigner eingetragen ist, verlangen, diejenigen durch eine eidliche Erklärung bekräftigten Angaben zu machen, die er für notwendig hält, um festzustellen, ob das wirtschaftliche Eigentum an den Fondsanteilen des betreffenden Anteilseigners bei einer Person liegt, der es verwehrt ist, Anteile des Fonds zu halten.
- (iv) Wenn der Verwaltungsrat Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Person, der es verwehrt ist, Anteile des Fonds zu halten, entweder allein oder zusammen mit einer anderen Person wirtschaftlicher oder eingetragener Eigentümer von Fondsanteilen ist, kann er diese Fondsanteile zwangsweise zurücknehmen.

4. Umwandlungen

Eigner von Fondsanteilen sind berechtigt, die Umwandlung ihres gesamten oder eines Teils ihres Bestandes an Fondsanteilen in Fondsanteile eines anderen Teilfonds (oder innerhalb eines Teilfonds von ausschüttenden Fondsanteilen in thesaurierende Fondsanteile) zu verlangen, indem sie den Fonds in der vorstehend beschriebenen Weise benachrichtigen.

Grundlage für die Umwandlung ist der jeweilige Handelspreis pro Fondsanteil der Anteilsklasse der beiden betroffenen Teilfonds. Der Fonds oder in seinem Auftrag die Verwaltungsstelle muss nach der folgenden Formel die Anzahl der Fondanteile bestimmen, in die der Anleger seine bestehenden Anteile umzuwandeln wünscht:

$$A = [B \times C - (D + E) \times F] / G$$

Wobei:

- A** die Anzahl der Anteile des neuen Teilfonds ist, auf die der Anleger Anspruch erhält;
- B** die in der Umwandlungsmitteilung angegebene Anzahl der Anteile des bisherigen Teilfonds ist, deren Umwandlung der Anleger beantragt hat;
- C** der Handelspreis eines Fondsanteils des bisherigen Teilfonds ist;
- D** die Umwandlungsgebühr von bis zu 1,00% des Wertes der umzuwandelnden Anteile ist;
- E** sofern bei Zeichnung eines geldmarktnahen Teilfonds auf die Zeichnungsgebühr verzichtet wurde, eine aufgeschobene Zeichnungsgebühr für die betreffende Anteilsklasse ist, die auf den Wert von Anteilen erhoben werden kann, die nachträglich in einen der Aktien- oder Anleihefond (mit Ausnahme von geldmarktnahen Teilfonds) umgeschichtet werden, und die an Amundi Luxembourg zahlbar ist, welche einen Teil davon an professionelle Berater weiterleiten kann;
- F** der Währungsumrechnungsfaktor ist, der den tatsächlichen Wechselkurs darstellt, der auf die Übertragung von Vermögenswerten zwischen den betroffenen Teilfonds anwendbar ist, nach Anpassung dieses Kurses, soweit dies erforderlich ist, um die tatsächlichen Kosten dieser Übertragung widerzuspiegeln, wobei der Kurs 1 ist, wenn der bisherige Teilfonds und der neue Teilfonds in derselben Währung bezeichnet werden;
- G** der Handelspreis eines Fondsanteils des neuen Teilfonds ist.

Die vorstehende Formel wird mit erforderlicher Anpassung auch für die Umwandlung von ausschüttenden Fondsanteilen in thesaurierende Fondsanteile und umgekehrt benutzt.

5. Aufschiebung von Rücknahmen

Der Fonds ist nicht dazu verpflichtet, an einem beliebigen Handelstag mehr als 10% der Anteile oder der Vermögenswerte eines Teilfonds zurückzunehmen, die sich an dem entsprechenden Handelstag im Umlauf befinden bzw. vorhanden sind. Wenn bei dem Fonds an einem beliebigen Handelstag Anträge auf die Rücknahme eines größeren Betrags und/oder einer größeren Anzahl von Anteilen eingehen, kann der Fonds erklären, dass derlei Rücknahmen bis auf einen Handelstag aufgeschoben werden, an dem sämtliche oder bestimmte Anlagen des Teilfonds veräußert worden sind. An dem vorgesehenen Handelstag werden diese Rücknahmeanträge vor späteren Anträgen erfüllt.

6. Übertragungen

Die Übertragung von Namensanteilen kann normalerweise dadurch erfolgen, dass der Verwaltungsstelle ein Übertragungsinstrument in geeigneter Form eingereicht wird, dem im Falle von Fondsanteilen mit Zertifikat das betreffende Anteilszertifikat bzw. die betreffenden Anteilszertifikate sowie andere Instrumente beizufügen sind und sonstige Vorbedingungen für die Übertragung zu erfüllen sind, die für den Fonds zufrieden stellend sind. Durch Clearstream oder Euroclear gehaltene Inhaberanteile werden durch entsprechende Weisungen an Clearstream oder Euroclear übertragen.

7. Zwangsweise Rücknahmen - Verschmelzung von Teilfonds

Der Fonds kann die zwangsweise Rücknahme von Anteilen verlangen, falls deren wirtschaftlicher Eigentümer allein oder gemeinsam mit anderen Personen ein Anleger ist, der/die nicht befugt ist/sind, Anteile des Fonds, eines Teilfonds oder einer Klasse zu halten (z.B. US-Personen), oder falls dieser gehaltene Bestand dazu führt, dass der Fonds anderen als luxemburgischen Steuerpflichtigen unterworfen ist.

Falls aus einem beliebigen Grund der Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds oder einer Klasse unter einen Wert fällt, der vom Verwaltungsrat als Mindestwert erachtet wird, unter dem der Teilfonds bzw.

die Klasse nicht mehr länger auf wirtschaftlich effiziente Art betrieben werden kann, oder falls sich im Hinblick auf den betreffenden Teilfonds oder die betreffende Klasse eine bedeutende Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation auf die Anlagen des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Klasse negativ auswirkt, oder im Falle einer Rationalisierung der den Kunden zu Verfügung stehenden Produktpalette, kann der Verwaltungsrat alle (aber nicht einige) Anteile des Teilfonds oder der Klasse zu einem Preis zurücknehmen, der die voraussichtlichen Realisierungs- und Liquidationskosten bei Schließung des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Klasse widerspiegelt, allerdings ohne Rücknahmegebühr, bzw. kann den Teilfonds bzw. die Klasse mit einem anderen Teilfonds oder einer anderen Klasse des Fonds oder mit einem anderen luxemburgischen OGAW verschmelzen.

Die Beendigung eines Teilfonds bzw. einer Klasse durch zwangsweise Rücknahme aller betreffenden Fondsanteile oder dessen/deren Zusammenlegung mit einem anderen Teilfonds bzw. einer anderen Klasse des Fonds oder mit einem anderen luxemburgischen OGAW, in jedem Falle aus anderen Gründen als den im vorstehenden Absatz aufgeführten, kann nur nach vorheriger Genehmigung der Anteilseigner des/der zu beendenden oder zu verschmelzenden Teilfonds/Klasse auf einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse vorgenommen werden, die ohne beschlussfähige Mindestanzahl gültig abgehalten werden und mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Fondsanteilseigner beschließen kann.

Eine so vom Verwaltungsrat beschlossene oder von den Anteilseignern des betroffenen Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse genehmigte Zusammenlegung ist für die Inhaber von Anteilen des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse nach Mitteilung an diese mit einer Frist von 30 Tagen, während der Anteilseigner ihre Anteile ohne Rücknahmegebühr zurückgeben können, verbindlich.

Im Falle einer Zusammenlegung mit einem „Fonds Commun de Placement“ ist die Entscheidung nur für diejenigen Anteilseigner verbindlich, die zugunsten der Zusammenlegung gestimmt haben.

Eine so vom Verwaltungsrat beschlossene Liquidation ist für die Inhaber der Anteile eines betreffenden Teilfonds oder einer betreffenden Anteilsklasse, nachdem sie hierüber informiert worden sind, verbindlich. Die Liquidation erfolgt zu einem Preis, der die voraussichtlichen Realisierungs- und Liquidationskosten bei Schließung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse widerspiegelt, ohne dass eine Rücknahmegebühr erhoben wird,

Liquidationserlöse, die bei Abschluss der Liquidation eines Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse nicht von den Anteilseignern abgefordert worden sind, werden bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt. Falls sie dort nicht abgefordert werden, verfallen sie nach 30 Jahren.

D. BEWERTUNGEN

1. Ermittlung des Nettoinventarwerts und der Handelspreise

(a) Die Berichtswährung des Fonds ist der US-Dollar. Mit Wirkung ab dem 22. November 2004 wird die Berichtswährung des Fonds in Euro geändert. Die Finanzausweise des Fonds werden jedoch für jeden Teilfonds in der Währung erstellt, auf die dieser Teilfonds lautet. Der Nettoinventarwert der Anteile jedes Teilfonds wird in der betreffenden Währung des Teilfonds ausgedrückt und wird an jedem Handelstag durch Addition des Wertes von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten des Fonds, die diesem Teilfonds zugeordnet sind, und Abzug der Verbindlichkeiten des Fonds, die diesem Teilfonds zugewiesen sind, bestimmt. Der Fonds kann Ausgleichsmechanismen anwenden.

(i) Zu den Vermögenswerten des Fonds gehören folgende:

- alle Barmittel, Forderungen und Bankguthaben einschließlich der aufgelaufenen Zinsen;
- alle Sichtwechsel und -schuldsscheine und sonstigen fälligen Forderungen (einschließlich der noch nicht eingegangenen Erlöse verkaufter Wertpapiere);
- alle Wertpapiere, Aktien, Anleihen, Schuldverschreibungen, Optionen und Bezugsrechte und jegliche sonstigen dem Fonds gehörenden Anlagen und Wertpapiere;
- alle dem Fonds zustehenden Dividenden sowie Bar- und Sachausschüttungen, soweit diese dem Fonds bekannt sind, wobei der Fonds die Bewertung um Schwankungen des Marktwerts von Wertpapieren aufgrund von Handelsunsancen wie beispielsweise des Handels ex Dividende oder ex Bezugsrecht anpassen kann;
- (v) alle aufgelaufenen Zinsen auf vom Fonds gehaltene zinstragende Wertpapiere, soweit diese Zinsen nicht in deren Kapitalbetrag enthalten sind;

- die Gründungsaufwendungen des Fonds, soweit sie noch nicht abgeschrieben sind; und
- alle anderen gestatteten Vermögenswerte jeglicher Art und Natur einschließlich im Voraus geleisteter Aufwendungen.

(ii) Der Wert von Vermögenswerten des Fonds wird wie folgt ermittelt:

- der Wert vorhandener Barmittel und Sichteinlagen, diskontierter Schuldscheine, Sichtwechsel und -schuldscheine sowie -forderungen, im voraus geleisteter Aufwendungen, erklärter Bardividenden und wie vorstehend aufgelaufener, noch nicht eingegangener Zinsen entspricht deren vollem Betrag, sofern es im Einzelfall nicht unwahrscheinlich ist, dass dieser in voller Höhe gezahlt oder empfangen wird, in welchem Falle ihr Wert nach Vornahme desjenigen Abschlags ermittelt wird, den der Verwaltungsrat gegebenenfalls im betreffenden Fall für angemessen ansieht, um ihren echten Wert widerzuspiegeln;
- der Wert aller Portefeuille-Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird zum letzten verfügbaren Preis am Hauptmarkt bewertet, an dem diese Wertpapiere gehandelt werden, wie dieser von einem vom Verwaltungsrat genehmigten Kursinformationsdienst geliefert wird. Wenn diese Preise für den angemessenen Wert nicht repräsentativ sind, werden diese Wertpapiere sowie alle anderen gestatteten Vermögenswerte, einschließlich Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, zum angemessenen Wert bewertet, zu dem sie voraussichtlich wieder verkauft werden können, wie dieser nach Treu und Glauben vom Verwaltungsrat oder nach seiner Weisung ermittelt wird;
- Swaps werden zum Nettokapitalwert ihrer Cashflows bewertet. Gemäß Artikel 42 (1) des Gesetzes von 2002 verwendet der Teilfonds ein Verfahren, das eine genaue und unabhängige Bewertung von OTC-Derivaten erlaubt;
- Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden erlauben, wenn dies nach seiner Auffassung zu einer angemesseneren Bewertung eines von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswertes führt.

(iii) Zu den Verbindlichkeiten des Fonds gehören wie folgt:

- alle Kredite, Wechsel und sonstigen fälligen Beträge;
- alle fälligen oder aufgelaufenen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Kosten seiner Errichtung und Eintragung bei Aufsichtsbehörden sowie Rechts-, Prüfungs-, Management-, Verwahr- und Zahlstellengebühren sowie Gebühren und Aufwendungen des Unternehmensbeauftragten und des mit der zentralen Verwaltung Beauftragten, die Kosten der gesetzlichen Veröffentlichungen, Prospekte, Finanzberichte und anderen den Anteilseignern zur Verfügung gestellten Dokumente, Übersetzungsaufwendungen und ganz allgemein jegliche sonstigen Aufwendungen, die sich aus der Verwaltung des Fonds ergeben;
- alle bekannten Verbindlichkeiten, seien diese fällig oder noch nicht fällig, einschließlich aller fälligen vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung von Geld oder zu einer Sachleistung einschließlich des Betrags aller vom Fonds erklärten Ausschüttungen, für die keine Erträgnisscheine vorgelegt worden sind und die daher so lange unbezahlt bleiben, bis sie durch Verjährung an den Fonds zurückfallen;
- ein entsprechender Betrag, der zum Zeitpunkt der Bewertung für Steuern fällig wird, sowie jegliche sonstige vom Verwaltungsrat genehmigten oder gebilligten Rückstellungen oder Reserven; und
- jegliche sonstigen Verbindlichkeiten des Fonds gleich welcher Art gegenüber Dritten.

Für den Zweck der Bewertung seiner Verbindlichkeiten kann der Fonds ordnungsgemäß alle Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen regelmäßiger oder wiederkehrender Natur berücksichtigen, indem er diese für das gesamte Jahr oder einen anderen Zeitraum bewertet und den betreffenden Betrag anteilig auf die Bruchteile dieses Zeitraums verteilt.

- (b) Wenn der Fonds Anteile anbietet, umwandelt oder zurücknimmt, beruht der Preis pro Fondsanteil, zu dem diese Fondsanteile angeboten, umgewandelt oder zurückgenommen werden, auf dem Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds, der durch die Anzahl der Fondsanteile geteilt wird, die um die Anzahl ausschüttender Fondsanteile und thesaurierender Fondsanteile des betreffenden Teilfonds angepasst wird, die (gemäß der zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen) zu dem Zeitpunkt voraussichtlich im Umlauf sind oder als im Umlauf befindlich gelten, gerundet auf zwei

Dezimalstellen, mit Ausnahme der geldmarktnahen Teilfonds, bei denen der Preis mit vier signifikanten Stellen angegeben wird.

- (c) Die Handelspreise ausschüttender und thesaurierender Fondsanteile jedes Teilfonds werden normalerweise anhand der Bewertung des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds an jedem Handelstag berechnet. Wenn nach dieser Bewertung eine wesentliche Veränderung der Notierung an den Märkten eingetreten ist, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds gehandelt oder notiert wird, kann der Verwaltungsrat zur Wahrung der Interessen der Anleger und des Fonds die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung vornehmen.
- (d) Wenn der Verwaltungsrat der Meinung ist, dass eine vorzunehmende Umwandlung oder Rücknahme beträchtliche Verkäufe von Vermögenswerten erfordern wird, um die erforderlichen flüssigen Mittel zu beschaffen, geschieht die Bewertung zum tatsächlichen Geldkurs der zugrunde liegenden Vermögenswerte und nicht zum letzten verfügbaren Kurs. In ähnlicher Weise kann die Bewertung, falls ein Kauf oder eine Umwandlung von Fondsanteilen zu einem beträchtlichen Kauf von Vermögenswerten des Fonds führen sollte, zum tatsächlichen Briefkurs der zugrunde liegenden Vermögenswerte und nicht zum letzten verfügbaren Kurs geschehen.
- (e) Neben dem wie vorstehend berechneten Handelspreis für Anteile kann von Antragstellern die Zahlung einer Zeichnungsgebühr eingefordert werden, wie in "Kapitel XII" und im "Anhang I: Anteilsklassen" beschrieben.

2. Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umwandlung und Rücknahme von Fondsanteilen

Der Fonds kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds und die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen bei allen oder einzelnen Teilfonds sowie das Recht zur Umwandlung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds vorübergehend aussetzen:

- (a) Während jeglichen Zeitraums, in dem ein Markt oder eine Wertpapierbörse, der/die der Hauptmarkt oder die Hauptbörse ist, an dem/der jeweils ein wesentlicher Teil der Fondsanlagen des betreffenden Teilfonds notiert wird, (aus anderen Gründen als gewöhnliche Feiertage) geschlossen ist oder während dessen der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist; oder
- (b) Während des Bestehens eines Zustands, der nach Meinung des Verwaltungsrats eine Notlage darstellt, infolge derer Veräußerungen oder die Bewertung von Vermögenswerten, die Anlagen des betreffenden Teilfonds zuzuordnen sind, undurchführbar sind; oder
- (c) Während eines Zusammenbruchs oder einer Beschränkung der Nutzung der Nachrichtenmittel, die normalerweise bei der Ermittlung der Preise der diesem Teilfonds zuzuordnenden Anlagen oder der jeweiligen Kurse oder Werte an einem Markt oder einer Wertpapierbörse genutzt werden; oder
- (d) während eines Zeitraums, in dem die Überweisung von Geldern im Zusammenhang mit der Realisierung irgendwelcher Anlagen des Fonds oder ihrer Bezahlung nicht möglich ist.
- (e) im Falle einer Entscheidung zur Liquidation des Fonds oder eines seiner Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung der ersten Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung der Anteilseigner zu diesem Zweck bzw. der in der Satzung vorgesehenen Mitteilung.

Der Verwaltungsrat muss die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen bei Eintritt eines Ereignisses, aufgrund dessen er in Liquidation geht, oder auf Anordnung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde unverzüglich aussetzen.

Anteilseigner, die die Umwandlung oder Rücknahme ihrer Fondsanteile beantragt haben, sind innerhalb von sieben Tagen nach Antragstellung von einer solchen Aussetzung zu unterrichten, und werden unverzüglich von der Beendigung dieser Aussetzung unterrichtet.

Die Aussetzung eines Teilfonds hat keine Auswirkung auf die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung der Anteile irgendeines anderen Teilfonds.

Jede solche Aussetzung wird in denjenigen Zeitungen bekannt gegeben, in denen normalerweise die Anteilepreise des Fonds veröffentlicht werden, sofern der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Aussetzung wahrscheinlich länger als eine Woche dauert.

E. ALLGEMEINE ANGABEN

- Der Handel mit Fondsanteilen an der Luxemburger Wertpapierbörse geschieht nach den Regeln und Bestimmungen der Luxemburger Wertpapierbörse und unterliegt der Zahlung normaler Maklergebühren. Wer seine Fondsanteile über einen Makler verkaufen möchte, sollte dem Makler ein Zertifikat (falls

vorhanden) über die zu verkaufenden Fondsanteile vorlegen, bei Fondsanteilen mit Zertifikat zusammen mit einem unterschriebenen Anteilsübertragungsauftrag, der beim Verwaltungsagenten erhältlich ist.

- Etwaige Beschwerden bezüglich des Betriebs des Fonds sollten schriftlich beim Fonds oder bei der Verwaltungsstelle zur Weiterleitung an den Verwaltungsrat eingereicht werden.

XXI. ZUR EINSICHTNAHME ZUR VERFÜGUNG STEHENDE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente sind in den Räumen des Fonds hinterlegt worden und können dort eingesehen werden:

- die Satzung;
- die Umwandlungsurkunde;
- der letzte geprüfte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht des Fonds;
- die Depotbankvereinbarung zwischen der CACEIS Bank Luxembourg (ehemals „Crédit Agricole Investor Services Bank Luxembourg“) und dem Fonds;
- die Verwaltungsstellenvereinbarung;
- die Anlageverwaltungsvereinbarungen;
- die Vereinbarungen über gemeinsame Verwaltung.

Die vorstehenden Vereinbarungen können in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den betreffenden Parteien geändert werden.

Ein Exemplar des jeweils geltenden Verkaufsprospekts, vereinfachten Verkaufsprospekts, die besonderen Regelungen für Hongkong, Frankreich, die Schweiz und sonstige Länder, eine Kopie der Satzung, des letzten Jahres- und des letzten Halbjahresberichts sowie erforderlichenfalls Übersetzungen dieser Dokumente in die Sprache des jeweiligen Landes, sofern dies von der entsprechenden Staatsgewalt eingefordert wird, sind sobald sie zur Verfügung stehen, kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds und beim Büro des Vertreters des Fonds in dem betreffenden Land bzw. den betreffenden Ländern erhältlich.

ANHANG I: ANTEILSKLASSEN
1. Anteilsklassen

Diese Tabelle enthält weitere Angaben zu den Eigenschaften jeder Anteilsklasse.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
Anteilsklassen									
I-Klassen									
IC-Klasse	IC	Institutionelle Anleger, die auf eigene Rechnung oder im Rahmen eines gemeinsamen Sparplans oder eines vergleichbaren Plans sowie eines OGAW für Einzelanleger investieren.	Auf CHF lautend	0,01% p.a.	Gegenwert in CHF von USD 500.000	Thesaurierung/ Ausschüttung	Max. 2,50%	Max 1,00%	
IE-Klasse	IE		Auf EUR lautend		Gegenwert in EUR von USD 500.000				
IG-Klasse	IG		Auf GBP lautend		Gegenwert in GBP von USD 500.000				
IJ-Klasse	IJ		Auf JPY lautend		Gegenwert in JPY von USD 500.000				
IU-Klasse	IU		Auf USD lautend		USD 500.000				
Institutionelle Klasse II	I (2)	Japanische OGA	-	0,01% p.a.	USD 50.000	Ausschüttung	Max 5,00%	Max 1,00%	-
Institutionelle Klasse IV	I (4)	Japanische OGA	Unterschied zu Klasse I (2): Nur thesaurierende Anteile	0,01% p.a.	USD 50.000	Thesaurierung	Max 5,00%	Max 1,00%	-

¹ Jeder Mindestanlagebetrag gilt auf der Ebene der betreffenden Anteilsklasse, unabhängig von dem/den Teilfonds, sofern in der Tabelle nicht anders angegeben. Für die Kategorie der I-Klassen mit Ausnahme der XU- und XE-Klassen ist jede Mindestanlage auf der Ebene des Fonds zu bewerten, unabhängig von dem/den Teilfonds, sofern in der Tabelle nicht anders angegeben. Sie kann im Falle eines einzelnen Anlegers von diesem alleine aufgebracht werden. Im Falle von mehreren Unternehmen derselben Unternehmensgruppe, die 100%iges Eigentum derselben Muttergesellschaft sind und auf eigene Rechnung anlegen, kann die Mindestanlage auf den Gesamtbestand dieser Unternehmen angerechnet werden.

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Klassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

³ Für den Umtausch einer Anteilsklasse oder Kategorie innerhalb desselben Teilfonds wird keine Umwandlungsgebühr erhoben.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
IE-D-Klasse	IE-D	Institutionelle Anleger	Auf EUR lautend	0,01% p.a.	USD 1.000.000	Ausschüttung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
Klasse Institutional VI	I (6)	Vom Verwaltungsrat ermächtigte institutionelle Anleger	-	0,01% p.a.	-	Thesaurierung	Max 0,50%	Max 1,00%	Max 1,00%
XE-Klasse	XE	Institutionelle Anleger	Auf EUR lautend Besondere Gebührenstruktur	0,01% p.a.	USD 30.000.000 ⁴	Thesaurierung/ Ausschüttung	Max 5,00%	Max 1,00%	-
XU-Klasse	XU		Auf USD lautend Besondere Gebührenstruktur						
Institutionelle Klasse VIII	Class I (8)	Eigens für institutionelle Anleger	Besondere Gebührenstruktur	0,01% p.a.	USD 100.000.000 außer Schwellenländern USD 30.000.000	Thesaurierung	Max 5,00%	Max 1,00%	-
Institutionelle Klasse IX	I (9)	Vom Verwaltungsrat zugelassene japanische OGA		0,01% p.a.	USD 50.000	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
IHC-Klasse	IHC	Institutionelle Anleger	- Basiswährung (CHF) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds	0,01% p.a.	Gegenwert in CHF von USD 500,000	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-

⁴ Für XU- und XE-Klassen muss diese Mindestanlage auf Ebene der betreffenden Kategorie der Klassen bewertet werden, also im Falle eines einzelnen institutionellen Anlegers von diesem alleine aufgebracht werden oder im Falle von mehreren Unternehmen derselben Unternehmensgruppe, die 100%iges Eigentum derselben Muttergesellschaft sind und auf eigene Rechnung anlegen, auf den Gesamtbestand dieser Unternehmen angerechnet werden.

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Anteilsklassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
			lautet, in CHF abgesichert werden.)						
IHE-Klasse	IHE	Institutionelle Anleger	- Basiswährung (EUR) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in Euro abgesichert werden.)	0,01% p.a.	Gegenwert in EUR von USD 500.000	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
IHG0-Klasse	IHG0	Vom Verwaltungsrat ermächtigte institutionelle Anleger	- Basiswährung (GBP) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in GBP abgesichert werden.)	0,01% p.a.	Gegenwert in GBP von USD 500,000	Ausschüttung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
IHG-Klasse	IHG	Institutionelle Anleger	Unterschied zu Klasse I: - Basiswährung (GBP) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in GBP abgesichert werden.)	0,01% p.a.	Gegenwert in GBP von USD 500,000	Thesaurierung Ausschüttung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
IHS-Klasse	IHS	Institutionelle Anleger	Unterschied zu Klasse I: - Basiswährung (SGD) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der	0,01% p.a.	Gegenwert in SGD von USD 500,000	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Anteilsklassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
			betreffende Teilfonds lautet, in SGD abgesichert werden.)						
IHU-Klasse	IHU	Institutionelle Anleger	Unterschied zu Klasse I: - Basiswährung (USD) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in USD abgesichert werden.)	0,01% p.a.	USD 500.000	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
IHJ-Klasse	IHJ	Institutionelle Anleger	Unterschied zu Klasse I: - Basiswährung (JPY) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in JPY abgesichert werden.)	0,01% p.a.	USD 500.000	Thesaurierung / Ausschüttung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
IU-C-Klasse	IU-C	Institutionelle Anleger	Unterschied zu Klasse I: - Basiswährung (USD)	0,01% p.a.	USD 500.000	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
M-Klassen									
MC-Klasse	MC	Italienische GPF („Gestioni Patrimoniali in Fondi“) und OGAW, OGA oder vom Verwaltungsrat zugelassene Mandate	Auf CHF lautend	0,01% p.a.	-	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
ME-Klasse	ME		Auf EUR lautend						
MG-Klasse	MG		Auf GBP lautend						
MJ-Klasse	MJ		Auf JPY lautend						
MU-Klasse	MU		Auf USD lautend						

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Anteilsklassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
MHE-Klasse	MHE	Italienische GPF („Gestioni Patrimoniali in Fondi“) und OGAW, OGA oder vom Verwaltungsrat zugelassene Mandate	- Basiswährung (EUR) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in EUR abgesichert werden.)	0,01% p.a.	-	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
MHJ-Klasse	MHJ		- Basiswährung (JPY) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in JPY abgesichert werden.)	0,01% p.a.	-	Thesaurierung	Max. 2,50%	Max 1,00%	-
O-Klassen									
OC-Klasse	OC	Vom Verwaltungsrat eigens ermächtigte institutionelle Anleger	Auf CHF lautend	0,01% p.a.	Gegenwert in CHF von USD 500.000	Thesaurierung	Max 5,00%	Max. 1,00%	-
OE-Klasse	OE		Auf EUR lautend		Gegenwert in EUR von USD 500.000				
OG-Klasse	OG		Auf GBP lautend		Gegenwert in GBP von USD 500.000				
OJ-Klasse	OJ		Auf JPY lautend		Gegenwert in JPY von USD 500.000				
OU-Klasse	OU		Auf USD lautend		USD 500.000				
OHE-Klasse	OHE		- Basiswährung (EUR) - abgesicherte Anteilsklasse (Dadurch soll der NIW gegenüber der		Gegenwert in EUR von USD 500.000				

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Anteilsklassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
			Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in EUR abgesichert werden.)						
O1-Klasse	O1	Vom Verwaltungsrat eigens ermächtigte institutionelle Anleger Unterschied zu OU: Besondere Gebührenstruktur	Auf USD lautend	0,01% p.a.	USD 500.000 außer Equity Latin America USD 100.000.000	Thesaurierung	Max 5,00%	Max 1,00%	-
A-Klassen									
AC-Klasse	AC	Alle Anleger	Auf CHF lautend	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung/ Ausschüttung	Max 4,50%	Max 1,00%	
AE-Klasse	AE		Auf EUR lautend						
AG-Klasse	AG		Auf GBP lautend						
AJ-Klasse	AJ		Auf JPY lautend						
AU-Klasse	AU		Auf USD lautend						
AHC-Klasse	AHC	Alle Anleger	- Basiswährung (CHF) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in CHF abgesichert werden)	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung	Max 4,50%	Max 1,00%	-
AHE-Klasse	AHE	Alle Anleger	- Basiswährung (EUR) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in Euro abgesichert werden)	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung Außer Absolute Volatility World Equities: Thesaurierung / Ausschüttung	Max 4,50%	Max 1,00%	-

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Anteilsklassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
AHG-Klasse	AHG	Alle Anleger	- Basiswährung (GBP) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in GBP abgesichert werden)	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung Ausschüttung	Max 4,50%	Max 1,00%	-
AHK-Klasse	AHK	Alle Anleger	- Basiswährung (CZK) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in CZK abgesichert werden)	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung	Max 4,50%	Max 1,00%	-
AHU-Klasse	AHU	Alle Anleger	- Basiswährung (USD) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in USD abgesichert werden)	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung	Max 4,50%	Max 1,00%	-
AU-C-Klasse	AU-C	Alle Anleger	Unterschied zu AU- Klasse: - nur thesaurierende Anteile	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung	Max 4,50%	Max 1,00%	-
S-Klassen									
SC-Klasse	SC		Auf CHF lautend	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung	Max 3,00%	Max 1,00%	-
SE-Klasse	SE		Auf EUR lautend						
SG-Klasse	SG		Auf GBP lautend						

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Anteilsklassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
SJ-Klasse	SJ	Alle Anleger Anteile nur erhältlich durch ein Vertriebsnetz	Auf JPY lautend						
SU-Klasse	SU		Auf USD lautend						
SHE-Klasse	SHE		- Basiswährung (EUR) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in Euro abgesichert werden)	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung	Max 3,00%	Max 1,00%	-
SHE-MD-Klasse	SHE-MD	- Basiswährung (EUR) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in Euro abgesichert werden) - monatliche Dividendenausschüttu ng	0,05% pro Jahr	-	Ausschüttung	Max 3,00%	Max 1,00%	-	
Klasse Classic H									
Klasse Classic H	Class H	Alle Anleger	Anteile nur erhältlich durch ein vom Verwaltungsrat hierzu ermächtigtes Vertriebsnetz Unterschied zu Klasse S: Ermäßigte Zeichnungsgebühr	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung	Max 1,00%	Max 1,00%	-

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Anteilsklassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

	Bezeichnung	Anleger	Besondere Merkmale	Besteuerung	Mindestanlage ¹	Ausschüttung/ Thesaurierung	Zeichnungsgeb ühr ²	Umwandlung sgebühr ³	Rücknahme gebühr
F-Klassen									
FC-Klasse	FC	Alle Anleger Anteile nur erhältlich durch ein vom Verwaltungsrat hierzu ermächtigtes Vertriebsnetz Unterschied zu S- Klassen: Vertriebsgebühren	Auf CHF lautend	0,05% pro Jahr	-	Thesaurierung	-	-	-
FE-Klasse	FE		Auf EUR lautend						
FG-Klasse	FG		Auf GBP lautend						
FJ-Klasse	FJ		Auf JPY lautend						
FU-Klasse	FU		Auf USD lautend						
FHE-Klasse	FHE	- Basiswährung (EUR) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in Euro abgesichert werden)	- Basiswährung (EUR) - abgesicherte Anteilsklasse (dadurch soll der NIW gegenüber der Währung, auf die der betreffende Teilfonds lautet, in Euro abgesichert werden) - monatliche Dividendenausschüttu ng	0,05% p.a.	-	Ausschüttung	-	-	-
FHE-MD-Klasse	FHE-MD								

² Jede Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr enthält eine Pauschalgebühr in Höhe von 0,90%, die bei Zeichnung bzw. Umwandlung in Fondsanteile der Klassen IU, XU, MU, AU, AE, SU, OU und FU des Teilfonds Equity Brazil erhoben wird. Diese Pauschalgebühren fließen der entsprechenden Anteilsklasse des Teilfonds Equity Brazil zu. Für Kombinationen aus Rücknahmen und Zeichnungen, die auf der Grundlage desselben Nettoinventarwerts durchgeführt werden, wird keine Pauschalgebühr erhoben.

Diese Tabelle enthält weitere Angaben zur Nennwährung, den anderen NIW-Währungen, den Anteilsklassen, Anlageverwaltungs- und Verwaltungsgebühren jedes Teilfonds.

2. Ausgegebene Anteilklassen nach Teilfonds

Diese Anlageverwaltungsgebühren, die in Prozent des NIW ausgedrückt werden, sind vierteljährlich an Amundi Luxembourg zahlbar und werden täglich für jeden Teilfonds auf der Grundlage des täglichen NIW jeder Anteilklasse zu den in der Tabelle angegebenen jährlichen Sätzen berechnet.

Die Verwaltungsgebühr, einschließlich aller Verwaltungsaufwendungen des Fonds, ist monatlich nachträglich an Amundi Luxembourg zu den Bedingungen wie in Abschnitt "Jährliche Gebühren" angegeben und zu den in der Tabelle angegebenen Sätzen zahlbar.

Alle in der Tabelle aufgeführten Teilfonds und Anteilklassen bestehen zum Veröffentlichungszeitpunkt der Auflegung dieses Verkaufsprospektes. Diese Liste kann zu gegebener Zeit aktualisiert werden. Exemplare dieser Liste sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

AMUNDI FUNDS	Basiswährung der Teilfonds	Sonstiges Anteilklassen NIW-Währungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungsgebühren	maximal Verwaltungsgebühren	maximal Ausschüttung Gebühren
AKTIENFONDS						
<i>Globale/Regionale/Länderteilfonds</i>						
Equity Euroland Value	EUR	EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD CZK EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - AHK-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.80% - 0.70% - / - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10%	- 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - / - 1.00%
Equity Global Alpha	USD	USD/EUR USD/EUR USD/EUR USD/EUR EUR USD/EUR USD/EUR	- IU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - FU-Klasse	- 0.70% - 0.70% - / - 1.40% - 1.40% - 1.80% - 1.80%	- 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35%	- / - / - / - / - / - / - 1.00%
Equity Japan CoreAlpha	JPY	JPY/EUR/USD EUR JPY/EUR/USD EUR	- IJ-Klasse - IHE-Klasse - MJ-Klasse - MHE-Klasse	- 0.75% - 0.75% - 0.75% - 0.75%	- 0.25% - 0.25% - 0.25% - 0.25%	- / - / - / - /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		JPY/EUR/USD EUR EUR JPY/EUR/USD EUR JPY/EUR/USD EUR	- AJ-Klasse - AE-Klasse - AHE-Klasse - SJ-Klasse - SHE-Klasse - FJ-Klasse - FHE-Klasse	- 1.50% - 1.50% - 1.50% - 2.00% - 2.00% - 2.00% - 2.00%	- 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - 1.00% - 1.00%
Equity Japan Target	JPY	JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD EUR EUR JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD EUR	- IJ-Klasse - MJ-Klasse - OJ-Klasse - AJ-Klasse - AE-Klasse - AHE-Klasse - SJ-Klasse - FJ-Klasse - FHE-Klasse	- 0.80% - 0.80% - / - 1.80% - 1.80% - 1.80% - 2.20% - 2.20% - 2.20%	- 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - / - / - 1.00% - 1.00%
Equity US Concentrated Core	USD	USD/EUR EUR USD/EUR EUR USD/EUR EUR EUR USD/EUR USD/EUR EUR	- IU-Klasse - IHE-Klasse - MU-Klasse - MHE-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - AHE-Klasse - SU-Klasse - FU-Klasse - FHE-Klasse	- 0.80% - 0.80% - 0.80% - 0.80% - 1.70% - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10% - 2.10%	- 0.25% - 0.25% - 0.35% - 0.35% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - / - / - / - 1.00% - 1.00%
Equity US Growth	USD	USD/EUR EUR USD/EUR EUR USD/EUR EUR EUR USD/EUR USD/EUR EUR	- IU-Klasse - IHE-Klasse - MU-Klasse - MHE-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - AHE-Klasse - SU-Klasse - FU-Klasse - FHE-Klasse	- 0.80% - 0.80% - 0.80% - 0.80% - 1.70% - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10% - 2.10%	- 0.25% - 0.25% - 0.35% - 0.35% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - / - / - / - 1.00% - 1.00%

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
Equity US Multi Strategies	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.70%	- 0.25%	- /
		EUR	- IHE-Klasse	- 0.70%	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.70%	- 0.35%	- /
		EUR	- MHE-Klasse	- 0.70%	- 0.35%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		EUR	- OHE-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		EUR	- AHE-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- /
EUR	- SHE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- /		
USD/EUR	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- 1.00%		
EUR	- FHE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- 1.00%		
Equity US Relative Value	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.70%	- 0.25%	- /
		EUR	- IHE-Klasse	- 0.70%	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.70%	- 0.35%	- /
		EUR	- MHE-Klasse	- 0.70%	- 0.35%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		EUR	- OHE-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		EUR	- AHE-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		CZK	- AHK-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
USD/EUR	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- /		
EUR	- SHE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- /		
USD/EUR	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- 1.00%		
EUR	- FHE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- 1.00%		
Gems World	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.65%	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.55%	- 0.35%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.30%	- 0.35%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 1.70%	- 0.35%	- /
Equity Global Select	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.70%	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.60%	- 0.35%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.40%	- 0.35%	- /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		EUR USD/EUR EUR USD/EUR	- AE-Klasse - SU-Klasse - SE-Klasse - FU-Klasse	- 1.40% - 1.80% - 1.80% - 1.80%	- 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35%	- / - / - / - 1.00%
Equity Japan Value	JPY	JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD EUR JPY/EUR/USD EUR JPY/EUR/USD JPY/EUR/USD	- IJ-Klasse - Institutionelle Klasse II - Institutionelle Klasse VIII - Institutionelle Klasse IX - MJ-Klasse - MHE-Klasse - AJ-Klasse - AE-Klasse - SJ-Klasse - FJ-Klasse	- 0.80% - 0.45% - 0.45% - 0.30% - 0.70% - 0.70% - 1.50% - 1.50% - 1.90% - 1.90%	- 0.25% - 0.25% - 0.10% - 0.25% - 0.35% - 0.35% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - / - / - / - / - 1.00%
Equity Euro Select	EUR	EUR EUR EUR EUR EUR EUR	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.65% - 0.55% - / - 1.30% - 1.70% - 1.70%	- 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.35% - 0.35% - 0.35%	- / - / - / - / - / - 1.00%
Equity Europe Select	EUR	EUR EUR EUR EUR EUR EUR	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.65% - 0.55% - / - 1.30% - 1.70% - 1.70%	- 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.35% - 0.35% - 0.35%	- / - / - / - / - / - 1.00%
Teilfonds Kleinere Unternehmen/Anlagethemen						
Equity Euroland Small Cap	EUR	EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.80% - 0.70% - / - 1.70% - 2.10% - 2.10%	- 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - 1.00%
Equity Global Gold Mines	USD	USD/EUR USD/EUR USD/EUR	- IU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse	- 0.90% - 0.80% - /	- 0.25% - 0.35% - 0.25%	- / - / - /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		USD/EUR EUR	- AU-Klasse - AE-Klasse	- 1.70% - 1.70%	- 0.40% - 0.40%	- / - /
		USD/EUR EUR	- SU-Klasse - SHE-Klasse	- 2.10% - 2.10%	- 0.40% - 0.40%	- / - /
		USD/EUR EUR	- FU-Klasse - FHE-Klasse	- 2.10% - 2.10%	- 0.40% - 0.40%	- 1.00% - 1.00%
Equity Global Luxury and Lifestyle	USD	USD/EUR USD/EUR USD/EUR USD/EUR EUR USD/EUR EUR USD/EUR EUR	- IU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - SHE-Klasse - FU-Klasse - FHE-Klasse	- 0.90% - 0.80% - / - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10% - 2.10% - 2.10%	- 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - / - / - 1.00% - 1.00%
Equity Global Agriculture	USD	USD/EUR/GBP EUR USD/EUR/GBP USD/EUR/GBP USD/EUR/GBP EUR EUR EUR USD/EUR/GBP EUR USD/EUR/GBP EUR	- IU-Klasse - IHE-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AHE-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - SHE-Klasse - FU-Klasse - FHE-Klasse	- 0.90% - 0.90% - 0.80% - / - 1.70% - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10% - 2.10% - 2.10% - 2.10%	- 0.25% - 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - / - / - / - / - 1.00% - 1.00%
Equity Global Resources	USD	USD/EUR/GBP USD/EUR/GBP USD/EUR/GBP USD/EUR/GBP EUR USD/EUR/GBP EUR USD/EUR/GBP EUR	- IU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - SHE-Klasse - FU-Klasse - FHE-Klasse	- 0.90% - 0.80% - / - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10% - 2.10% - 2.10%	- 0.25% - 0.35% - 0.25% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.40%	- / - / - / - / - / - / - / - 1.00% - 1.00%

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
Equity Europe Restructuring	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.80%	- 0.25%	- /
		EUR	- ME-Klasse	- 0.70%	- 0.35%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		EUR	- SE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- /
		EUR	- FE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- 1.00%
Equity US Opportunities	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.25%	- /
		GBP	- IHG-Klasse	- 0.90%	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.80%	- 0.35%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		GBP	- AHG-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- 1.00%
Teilfonds Asien/Schwellenlander						
Equity ASEAN	USD	USD/EUR/SGD	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/SGD	- Institutionelle Klasse II	- 0.45%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/SGD	- Institutionelle Klasse IV	- 0.45%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/SGD	- XU-Klasse	- 0.60%	- 0.25%	- /
		USD/EUR/SGD	- Institutionelle Klasse IX	- 0.37%	- 0.33%	- /
		USD/EUR/SGD	- MU-Klasse	- 0.80%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/SGD	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR/SGD	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/SGD	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
USD/EUR/SGD	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%		
Equity Asia ex Japan	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- XU-Klasse	- 0.60%	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.80%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
Equity Brazil	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		USD/EUR	- XU-Klasse	- 0.60%	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.80%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
Equity Emerging Europe	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /
		EUR/USD	- XE-Klasse	- 0.60%	- 0.25%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.80%	- 0.50%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
Equity Emerging Internal Demand	USD	USD/EUR/GBP	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/GBP	- XU-Klasse	- 0.60%	- 0.25%	- /
		USD/EUR/GBP	- MU-Klasse	- 0.80%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR/GBP	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AHE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		EUR	- SE-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
Equity Emerging World	USD	USD/EUR/GBP	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/GBP	- XU-Klasse	- 0.60%	- 0.25%	- /
		USD/EUR/GBP	- Institutionelle Klasse VIII	- 1.00%	- 0.25%	- /
		USD/EUR/GBP	- MU-Klasse	- 0.80%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR/GBP	- OI-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		USD/EUR/GBP	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
Equity Asia Pacific ex-Japan	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.90%	- 0.50%	- /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
Equity MENA	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 1.00%	- 0.40%	- /
		EUR	- IHE-Klasse	- 1.00%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 1.00%	- 0.50%	- /
		EUR	- MHE-Klasse	- 1.00%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.40%	- /
		EUR	- OHE-Klasse	- /	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AHE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		EUR	- SHE-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
		EUR	- FHE-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
Equity Greater China	USD	USD/EUR/GBP	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/GBP	- Institutionelle Klasse II	- 0.45%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/GBP	- Institutionelle Klasse IV	- 0.45%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/GBP	- XU-Klasse	- 0.60%	- 0.25%	- /
		USD/EUR/GBP	- Institutionelle Klasse IX	- 0.37%	- 0.33%	- /
		USD/EUR/GBP	- MU-Klasse	- 0.80%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR/GBP	- AU-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- SU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- /
		USD/EUR/GBP	- FU-Klasse	- 2.10%	- 0.50%	- 1.00%
Equity India	USD	USD/EUR	- IU-Klasse	- 0.90%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- Institutionelle Klasse II	- 0.45%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- Institutionelle Klasse IV	- 0.45%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- XU-Klasse	- 0.60%	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- Institutionelle Klasse IX	- 0.37%	- 0.33%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.80%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		USD/EUR EUR USD/EUR USD/EUR	- AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - FU-Klasse	- 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10%	- 0.50% - 0.50% - 0.50% - 0.50%	- / - / - / - 1.00%
Equity India Infrastructure	USD	USD/EUR USD/EUR USD/EUR USD/EUR USD/EUR USD/EUR USD/EUR EUR USD/EUR USD/EUR	- IU-Klasse - Institutionelle Klasse II - Institutionelle Klasse IV - XU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - FU-Klasse	- 0.90% - 0.45% - 0.45% - 0.60% - 0.80% - / - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10%	- 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.25% - 0.50% - 0.25% - 0.50% - 0.50% - 0.50% - 0.50%	- / - / - / - / - / - / - / - / - / - 1.00%
Equity Korea	USD	USD/JPY/EUR USD/JPY/EUR USD/JPY/EUR USD/JPY/EUR USD/JPY/EUR USD/JPY/EUR USD/JPY/EUR EUR USD/JPY/EUR USD/JPY/EUR	- IU-Klasse - Institutionelle Klasse II - Institutionelle Klasse IV - XU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - FU-Klasse	- 1.00% - 0.45% - 0.45% - 0.65% - 0.90% - / - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10%	- 0.40% - 0.40% - 0.40% - 0.25% - 0.50% - 0.25% - 0.50% - 0.50% - 0.50% - 0.50%	- / - / - / - / - / - / - / - / - / - 1.00%
Equity Latin America	USD	USD/EUR/JPY/GBP USD/EUR/JPY/GBP USD/EUR/JPY/GBP USD/EUR/JPY/GBP USD USD/EUR/JPY/GBP EUR USD/EUR/JPY/GBP EUR USD/EUR/JPY/GBP	- IU-Klasse - XU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - OI-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - SE-Klasse - FU-Klasse	- 0.90% - 0.60% - 0.80% - / - / - 1.70% - 1.70% - 2.10% - 2.10% - 2.10%	- 0.40% - 0.25% - 0.50% - 0.25% - 0.20% - 0.50% - 0.50% - 0.50% - 0.50% - 0.50%	- / - / - / - / - / - / - / - / - / - 1.00%
Equity Thailand	USD	USD/EUR USD/EUR	- IU-Klasse - XU-Klasse	- 1.00% - 0.65%	- 0.40% - 0.25%	- / - /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.90%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.60%	- 0.50%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 2.00%	- 0.50%	- /
Teilfonds Nachhaltige Anlagen						
Equity Global Aqua	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.90%	- 0.25%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.80%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- 1.00%
Equity Global Clean Planet	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.90%	- 0.25%	- /
		EUR/USD	- Klasse Institutional VI	- 0.50%	- 0.25%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.80%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.25%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 1.70%	- 0.40%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 2.10%	- 0.40%	- 1.00%
ANLEIHETEILFONDS						
Teilfonds Wandelanleihen						
Convertible Europe	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.55%	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.45%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 1.20%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 1.40%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 1.40%	- 0.35%	- 0.40%
Convertible Global	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.55%	- 0.20%	- /
		USD	- IHU-Klasse	- 0.55%	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.45%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 1.20%	- 0.35%	- /
		USD	- AHU-Klasse	- 1.20%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 1.40%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 1.40%	- 0.35%	- 0.40%
Teilfonds Globale Anleihen						

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
Bond Global Corporate	USD	USD/EUR USD/EUR USD/EUR USD/EUR EUR USD/EUR USD/EUR	- IU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - FU-Klasse	- 0.45% - 0.40% - / - 0.80% - 0.80% - 1.00% - 1.00%	- 0.20% - 0.30% - 0.20% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35%	- / - / - / - / - / - / - 0.40%
Teilfonds Euro Bonds						
Bond Euro Aggregate	EUR	EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - Institutionelle Klasse II - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.45% - 0.30% - 0.40% - / - 0.80% - 1.00% - 1.00%	- 0.10% - 0.10% - 0.25% - 0.10% - 0.30% - 0.30% - 0.30%	- / - / - / - / - / - / - 0.20%
Bond Euro Govies	EUR	EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.40% - 0.30% - / - 0.80% - 1.00% - 1.00%	- 0.10% - 0.25% - 0.10% - 0.30% - 0.30% - 0.30%	- / - / - / - / - / - 0.20%
Bond Euro Corporate	EUR	EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - Institutionelle Klasse II - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.45% - 0.30% - 0.40% - / - 0.80% - 1.00% - 1.00%	- 0.10% - 0.10% - 0.25% - 0.10% - 0.30% - 0.30% - 0.30%	- / - / - / - / - / - / - 0.20%
Euro Govies	EUR	EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.40% - 0.30% - / - 0.80% - 1.00% - 1.00%	- 0.10% - 0.25% - 0.10% - 0.30% - 0.30% - 0.30%	- / - / - / - / - / - 0.20%
Bond Euro Inflation	EUR	EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - ME-Klasse	- 0.45% - 0.30%	- 0.10% - 0.25%	- / - /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 0.75%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 0.95%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 0.95%	- 0.35%	- 0.20%
Teilfonds Hochverzinsliche Anleihen						
Bond Euro High Yield	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.55%	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- Institutionelle Klasse II	- 0.40%	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.45%	- 0.35%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 1.40%	- 0.40%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- 0.40%
Teilfonds Globale Anleihen und Schuldtitel						
Bond US Opportunistic Core Plus	USD	USD/EUR/GBP	- IU-Klasse	- 0.45%	- 0.20%	- /
		EUR	- IHE-Klasse	- 0.45%	- 0.20%	- /
		USD/EUR/GBP	- MU-Klasse	- 0.40%	- 0.30%	- /
		EUR	- MHE-Klasse	- 0.40%	- 0.30%	- /
		USD/EUR/GBP	- AU-Klasse	- 0.80%	- 0.35%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.80%	- 0.35%	- /
		EUR	- AHE-Klasse	- 0.80%	- 0.35%	- /
		USD/EUR/GBP	- SU-Klasse	- 1.00%	- 0.35%	- /
		EUR	- SHE-Klasse	- 1.00%	- 0.35%	- /
		USD/EUR/GBP	- FU-Klasse	- 1.00%	- 0.35%	- 0.40%
		EUR	- FHE-Klasse	- 1.00%	- 0.35%	- 0.40%
Bond Europe	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.45%	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.40%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 0.80 %	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 1.00%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 1.00%	- 0.30%	- 0.40%
Bond Global Aggregate	USD	USD/EUR/GBP	- IU-Klasse	- 0.45%	- 0.20%	- /
		USD/EUR/GBP	- MU-Klasse	- 0.40%	- 0.30%	- /
		EUR	- MHE-Klasse	- 0.40%	- 0.30%	- /
		USD/EUR/GBP	- OU-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		USD/EUR/GBP	- AU-Klasse	- 0.80 %	- 0.35%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.80%	- 0.35%	- /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		USD/EUR/GBP EUR EUR USD/EUR/GBP EUR EUR	- SU-Klasse - SHE-Klasse - SHE-MD-Klasse - FU-Klasse - FHE-Klasse - FHE-MD-Klasse	- 1.00% - 1.00% - 1.00% - 1.00% - 1.00% - 1.00%	- 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35%	- / - / - / - 0.60% - 0.60% - 0.60%
Bond Global	USD	USD/EUR/GBP EUR EUR USD/EUR/GBP EUR USD/EUR/GBP USD/EUR/GBP EUR USD/EUR/GBP EUR EUR USD/EUR/GBP EUR EUR	- IU-Klasse - IE-D-Klasse - IHE-Klasse - MU-Klasse - MHE-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - SHE-Klasse - SHE-MD-Klasse - FU-Klasse - FHE-Klasse - FHE-MD-Klasse	- 0.45% - 0.50% - 0.45% - 0.40% - 0.40% - / - 0.80% - 0.80% - 1.00% - 1.00% - 1.00% - 1.00% - 1.00% - 1.00%	- 0.20% - 0.20% - 0.20% - 0.30% - 0.30% - 0.20% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35% - 0.35%	- / - / - / - / - / - / - / - / - / - / - / - 0.60% - 0.60% - 0.60%
Bond Global Inflation	EUR	EUR/USD SGD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - IHS-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.45% - 0.45% - 0.35% - / - 0.75% - 0.95% - 0.95%	- 0.10% - 0.10% - 0.30% - 0.10% - 0.35% - 0.35% - 0.35%	- / - / - / - / - / - / - 0.40%
Teilfonds Schwellenmarktanleihen						
Bond Converging Europe	EUR	EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.55% - 0.50% - / - 1.20% - 1.40% - 1.40%	- 0.20% - 0.30% - 0.20% - 0.30% - 0.30% - 0.30%	- / - / - / - / - / - 0.40%
Bond Emerging Inflation	USD	USD/EUR EUR	- IU-Klasse - IE-Klasse	- 0.55% - 0.55%	- 0.20% - 0.20%	- / - /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.45%	- 0.35%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.40%	- 0.40%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.40%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- /
		USD/EUR	- FU-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- 0.40%
Bond Global Emerging	USD	USD/EUR/GBP	- IU-Klasse	- 0.55%	- 0.20%	- /
		USD/EUR/GBP	- MU-Klasse	- 0.45%	- 0.35%	- /
		EUR	- MHE-Klasse	- 0.45%	- 0.35%	- /
		USD/EUR/GBP	- OU-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		USD/EUR/GBP	- AU-Klasse	- 1.40%	- 0.40%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.40%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/GBP	- SU-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- /
		EUR	- SHE-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- /
		EUR	- SHE-MD-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- /
		USD/EUR/GBP	- FU-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- 0.40%
		EUR	- FHE-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- 0.40%
		EUR	- FHE-MD-Klasse	- 1.60%	- 0.40%	- 0.40%
INDEXIERTE TEILFONDS						
<i>Indexierte Aktientiefonds</i>						
Index Equity Euro	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.10%	- 0.05%	- /
		EUR	- ME-Klasse	- 0.10%	- 0.10%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.05%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.15%	- 0.15%	- /
Index Equity Europe	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.10%	- 0.05%	- /
		EUR	- ME-Klasse	- 0.10%	- 0.10%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.05%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.15%	- 0.15%	- /
Index Equity North America	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.10%	- 0.05%	- /
		USD	- IU-C-Klasse	- 0.10%	- 0.05%	- /
		EUR	- ME-Klasse	- 0.10%	- 0.10%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.05%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.15%	- 0.15%	- /
		USD	- AU-C-Klasse	- 0.15%	- 0.15%	- /
Index Equity Pacific	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.10%	- 0.10%	- /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		EUR	- ME-Klasse	- 0.10%	- 0.15%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.15%	- 0.15%	- /
Indexierter Anleihefondsfonds						
Index Global Bond (EUR) Hedged	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.10%	- 0.10%	- /
		EUR	- ME-Klasse	- 0.10%	- 0.15%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.20%	- 0.15%	- /
ABSOLUTE RETURN-TEILFONDS						
Teilfonds Absolute Forex						
Absolute Forex	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.30%	- 0.10%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.25%	- 0.25%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 0.50%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 0.60%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- Klasse Classic H	- 0.80%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 0.60%	- 0.30%	- 0.40%
A Teilfonds Absolute VaR Short Term						
Absolute VaR Short Term	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.18%	- 0.07%	- /
		EUR	- ME-Klasse	- 0.18%	- 0.10%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.07%	- /
Teilfonds Absolute VaR 2						
Absolute VaR 2 (EUR)	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.30%	- 0.10%	- /
		GBP	- IHG-Klasse	- 0.30%	- 0.10%	- /
		EUR	- ME-Klasse	- 0.25%	- 0.25%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.50%	- 0.30%	- /
		GBP	- AHG-Klasse	- 0.50%	- 0.30%	- /
		EUR	- SE-Klasse	- 0.60%	- 0.30%	- /
		EUR	- Klasse Classic H	- 0.80%	- 0.30%	- /
		EUR	- FE-Klasse	- 0.60%	- 0.30%	- 0.20%
Absolute VaR 2 (USD)	USD	USD	- IU-Klasse	- 0.30%	- 0.10%	- /
		USD	- MU-Klasse	- 0.25%	- 0.25%	- /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		USD	- OU-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		USD	- AU-Klasse	- 0.50%	- 0.30%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.50%	- 0.30%	- /
		USD	- SU-Klasse	- 0.60%	- 0.30%	- /
		USD	- Klasse Classic H	- 0.80%	- 0.30%	- /
		USD	- FU-Klasse	- 0.60%	- 0.30%	- 0.20%
Teilfonds Absolute VaR 4						
Absolute VaR 4 (EUR)	EUR	EUR	- IE-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /
		GBP	- IHG-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /
		EUR	- ME-Klasse	- 0.40%	- 0.30%	- /
		EUR	- OE-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.80%	- 0.30%	- /
		GBP	- AHG-Klasse	- 0.80%	- 0.30%	- /
		EUR	- SE-Klasse	- 0.90%	- 0.30%	- /
		EUR	- Klasse Classic H	- 1.10%	- 0.30%	- /
		EUR	- FE-Klasse	- 0.90%	- 0.30%	- 0.40%
Absolute VaR 4 (USD)	USD	USD	- IU-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /
		USD	- MU-Klasse	- 0.40%	- 0.30%	- /
		USD	- OU-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		USD	- AU-Klasse	- 0.80%	- 0.30%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 0.80%	- 0.30%	- /
		USD	- SU-Klasse	- 0.90%	- 0.30%	- /
		USD	- Klasse Classic H	- 1.10%	- 0.30%	- /
		USD	- FU-Klasse	- 0.90%	- 0.30%	0.40%
Teilfonds Absolute Statistical Arbitrage						
Absolute Statistical Arbitrage	EUR	EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.60%	- 0.20%	- /
		USD	- IHU-Klasse	- 0.60%	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.60%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.20%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 1.10%	- 0.30%	- /
		USD	- AHU-Klasse	- 1.10%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 1.50%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 1.50%	- 0.30%	- 0.40%
Teilfonds Absolute Forex Asia Pacific						
Absolute Forex Asia	JPY	JPY/EUR/USD/GBP	- IJ-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
		EUR	- Klasse Classic H	- 1.60%	- 0.30%	- /
		EUR	- FE-Klasse	- 1.30%	- 0.30%	- 0.40%
Absolute Volatility World Equities	USD	EUR/USD	- IU-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /
		EUR	- IHE-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /
		GBP	- IHG0-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /
		GBP	- IHG-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /
		JPY	- IHJ-Klasse	- 0.50%	- 0.10%	- /
		USD/EUR	- MU-Klasse	- 0.50%	- 0.30%	- /
		USD/EUR	- OU-Klasse	- /	- 0.10%	- /
		USD/EUR	- AU-Klasse	- 1.00%	- 0.30%	- /
		EUR	- AE-Klasse	- 1.00%	- 0.30%	- /
		EUR	- AHE-Klasse	- 1.00%	- 0.30%	- /
		GBP	- AHG-Klasse	- 1.00%	- 0.30%	- /
		USD/EUR	- SU-Klasse	- 1.30%	- 0.30%	- /
		EUR	- SHE-Klasse	- 1.30%	- 0.30%	- /
		USD/EUR	- Klasse Classic H	- 1.60%	- 0.30%	- /
		USD	- FU-Klasse	- 1.30%	- 0.30%	- 0.40%
		EUR	- FHE-Klasse	- 1.30%	- 0.30%	- 0.40%
Teilfonds Multimanager Long/Short Equity						
Multimanagers Long/Short Equity	EUR		Direkte Gebuhren:			
		EUR/USD	- IE-Klasse	- 0.99%	- 0.15%	- /
		EUR/USD	- ME-Klasse	- 0.99%	- 0.15%	- /
		EUR/USD	- OE-Klasse	- /	- 0.15%	- /
		EUR/USD	- AE-Klasse	- 1.30%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- SE-Klasse	- 1.50%	- 0.30%	- /
		EUR/USD	- FE-Klasse	- 1.50%	- 0.30%	- 0.40%

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal VerwaltunGS-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
			Maximale kumulative Anlageverwaltungsgebuhren³: - IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse		- 3.64 % - 3.64% - 2.65% - 3.95% - 4.15% - 4.15%	
Teilfonds Dynamic Asset Allocation						
Dynamic Asset Allocation	EUR	EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD EUR/USD	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.50% - 0.50% - / - 1.20% - 1.50% - 1.50%	- 0.15% - 0.25% - 0.15% - 0.25% - 0.25% - 0.25%	- / - / - / - / - / - 0.40%
			Maximale kumulative Anlageverwaltungsgebuhren⁴ - IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse		1.50% 1.50% 1.00% 2.20%	

³ Die maximale kumulative Anlageverwaltungsgebuhr setzt sich zusammen aus der Anlageverwaltungsgebuhr des Teilfonds und der maximalen Anlageverwaltungsgebuhr, die von den OGAWs und/oder OGAs, in die der Teilfonds anlegt, in Rechnung gestellt wird. Unter Berucksichtigung der Hohe der Ruckubertragung, die in Anwendung der Vereinbarungen erwartet wird, die der Anlageverwalter mit den OGAWs und/oder OGAs, in die er anlegen will, getroffen hat oder zu treffen beabsichtigt, belauft sich die maximale Anlageverwaltungsgebuhr, die von solchen OGAWs und/oder OGAs in Rechnung gestellt wird, auf 2,65%

⁴ Die maximale kumulative Anlageverwaltungsgebuhr setzt sich zusammen aus der Anlageverwaltungsgebuhr des Teilfonds und der maximalen Anlageverwaltungsgebuhr, die von den OGAWs und/oder OGAs, in die der Teilfonds anlegt, in Rechnung gestellt wird. Unter Berucksichtigung der Hohe der Ruckubertragung, die in Anwendung der Vereinbarungen erwartet wird, die der Anlageverwalter mit den OGAW und/oder OGA, in die er anlegen will, getroffen hat oder zu treffen beabsichtigt, belauft sich die maximale Anlageverwaltungsgebuhr, die von solchen OGAW und/oder OGA in Rechnung erhoben wird, auf 1,00%.

AMUNDI FUNDS	Basiswahrung der Teilfonds	Sonstiges Anteilsklassen NIW-Wahrungen	Klassen von Anteilen	maximal Anlageverwaltungs-Gebuhren	maximal Verwaltungs-Gebuhren	maximal Ausschuttung Gebuhren
			- AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse		2.50% 2.50%	
GELDMARKT-TEILFONDS						
Money Market Euro	EUR	EUR EUR EUR EUR EUR EUR	- IE-Klasse - ME-Klasse - OE-Klasse - AE-Klasse - SE-Klasse - FE-Klasse	- 0.10% - 0.10% - / - 0.30% - 0.35% - 0.30%	- 0.10% - 0.10% - 0.10% - 0.10% - 0.10% - 0.10%	- / - / - / - / - / - 0.20%
Money Market USD	USD	USD USD USD USD EUR USD USD	- IU-Klasse - MU-Klasse - OU-Klasse - AU-Klasse - AE-Klasse - SU-Klasse - FU-Klasse	- 0.10% - 0.10% - / - 0.30% - 0.30% - 0.35% - 0.30%	- 0.10% - 0.10% - 0.10% - 0.10% - 0.10% - 0.10% - 0.10%	- / - / - / - / - / - / - 0.20%

* Diese Teilfonds sind inaktive Teilfonds und werden zu einem spateren vom Verwaltungsrat ggf. festgelegten Zeitpunkt aktiviert.

ANHANG II: PERFORMANCEGEBÜHR

1. Aktien-, Anleihe- und Absolute Volatility Equities-Teilfonds

a. Mechanismus anwendbar:

- auf Absolute Volatility Euro Equities und auf Absolute Volatility World Equities bis zum 30. September 2011.

Zusätzlich zur Anlageverwaltungsgebühr wird eine wie folgt definierte Performancegebühr für die Anteilklassen und/oder für die Teilfonds wie in den folgenden Tabellen aufgeführt aufgeschlagen.

Die tägliche Performance der betreffenden Anteilklasse wird auf der Grundlage der Veränderung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse (ohne Performancegebühr), multipliziert mit der Anzahl der an dem Tag in Umlauf befindlichen Fondsanteile, berechnet.

Die Performance der betreffenden Anteilklasse wird mit der Performance des Referenzindikators (die "Performance-Grundlage") des betreffenden Teilfonds verglichen.

Performance-Grundlage:

Die Veränderung des Wertes des Referenzindikators wird täglich auf die während des Beobachtungszeitraums angelegten Beträge für die in der Tabelle aufgeführten Klassen (d.h. Nettoinventarwert zu Beginn des Beobachtungszeitraums zuzüglich der Zeichnungen und abzüglich der Rücknahmen in demselben Zeitraum) für die folgenden Teilfonds angewandt:

Teilfonds	Betreffende Anteilklassen	Referenzindikator
Absolute Volatility Euro Equities	IE-, IHC-, IHG-, ME-, AE-, AHC-, AHG-, SE-, FE- und H-Klassen	7% pro Jahr abzüglich der geltenden Gebühren* für jede entsprechende Anteilklasse
Absolute Volatility World Equities	IU-, IHE-, IHG-, MU-, AU-, AE-, AHE-, AHG-, SU-, FU- und H-Klassen	

** Diese enthalten die Anlageverwaltungsgebühren, die Verwaltungsgebühren und die Taxe d'abonnement.

Jeder Nettoeingang (Zeichnungen – Rücknahmen am Tag x) trägt zur Bildung der Rückstellung für die Performancegebühr im Beobachtungszeitraum bzw. zum Betrag der am Ende des Beobachtungszeitraums zahlbaren Performancegebühr bei.

Beobachtungszeitraum

Der Beobachtungszeitraum (die „Periode“) beträgt mindestens ein Jahr und höchstens drei Jahre.

Die Dauer der Periode wird nach folgender Methode ermittelt:

- Am Ende des ersten Jahres wird die für die betreffende Anteilklasse aufgelaufene Performancegebühr endgültig vereinnahmt. Es beginnt eine neue Periode.
- Ist am Ende des ersten Jahres keine Performancegebühr aufgelaufen, dauert die Periode ein zweites Jahr an. Am Ende dieses zweiten Jahres wird die aufgelaufene Performancegebühr definitiv vereinnahmt. Es beginnt eine neue Periode.
- Ist am Ende des zweiten Jahres keine Performancegebühr aufgelaufen, dauert die Periode ein drittes Jahr an. Am Ende dieses letzten Jahres beginnt eine neue Periode, unabhängig davon, ob eine Performancegebühr vereinnahmt wurde oder nicht.

Die erste Periode beginnt zu folgenden Terminen:

- Für die „Volatility Equities“-Teilfonds beginnt die erste Periode am 1. Oktober 2009 und endet am 30. September 2010. Davon ausgenommen ist die Anteilklasse I (10) des Volatility World Equities-Teilfonds, dessen erste Periode am 17. Februar 2010 beginnt und am 30. September 2011 endet.

In jeder Periode endet das Jahr für die Teilfonds „Volatility Equities“ am letzten Bankgeschäftstag im September.

Allgemeine Bestimmungen

- Wenn die betreffende Anteilsklasse während der Periode die Performance-Grundlage der betreffenden Anteilsklasse übertrifft, entspricht der variable Teil der Anlageverwaltungsgebühr 20% der Differenz zwischen der kumulativen Performance der betreffenden Anteilsklasse und der betreffenden kumulativen Performance-Grundlage.
- Übertrifft die betreffende Anteilsklasse von Beginn der Periode an die für den gleichen Zeitraum berechnete Performance-Grundlage, wird bei der Berechnung des Rücknahmepreises (d.h. des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilsklasse) auf der Grundlage dieser Outperformance eine Rückstellung für die Performancegebühr gebildet.
- Bleibt die Performance der betreffenden Klasse während der Periode hinter der vorgenannten Performance-Grundlage zurück, ist der variable Teil der Anlageverwaltungsgebühren gleich null.
- Bleibt die Performance der betreffenden Anteilsklasse zwischen zwei Rücknahmepreisen hinter der Performance-Grundlage zurück, ist die zuvor gebildete Rückstellung anzupassen, wobei die Summe aller seit Beginn der Periode getätigten Zuweisungen die Obergrenze der angepassten Rückstellung bildet.
- Der genannte variable Anteil ist erst am Ende jeder Periode endgültig zahlbar, sofern die betreffende Anteilsklasse die Performance-Grundlage während der Periode übertroffen hat.
- Mit der oben genannten Performancegebühr wird direkt die Betriebsergebnisrechnung jeder Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds belastet.
- Der Wirtschaftsprüfer der SICAV prüft die Methode zur Berechnung der Performancegebühr.

b. Mechanismus anwendbar auf die nachstehenden Teilfonds und ab dem 1. Oktober 2011 auf die Teilfonds Volatility Equities:

Der Verwaltungsgebühr wurde eine wie folgt definierte Performancegebühr für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen und Teilfonds (im Folgenden „der Teilfonds“) hinzugefügt:

Teilfonds	Betreffende Anteilsklassen
Equity Euroland Value	IE-, ME-, AE-, AHK-, SE- und FE-Klassen
Equity Global Alpha	IU-, MU-, AU-, AE-, SU- und FU-Klassen
Equity Japan Target	IJ-, MJ-, AJ-, AE-, AHE, SJ-, FJ- und FHE-Klassen
Equity US Concentrated Core	IU-, IHE-, MU-, MHE-, AU-, AE-, AHE-, SU-, FU- und FHE-Klassen
Equity US Growth	IU-, IHE-, MU-, MHE-, AU-, AE-, AHE-, SU-, FU- und FHE-Klassen
Equity US Multi Strategies	IU-, IHE-, MU-, MHE-, AU-, AE-, AHE-, SU-, SHE-, FU- und FHE-Klassen
Equity US Relative Value	IU-, IHE-, MU-, MHE-, AU-, AE-, AHE-, AHK-, SU-, SHE-, FU- und FHE-Klassen
Gems World	IU- und MU-Klassen
Equity Global Select	IU- und MU-Klassen
Equity Euro Select	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen
Equity Europe Select	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen
Equity Euroland Small Cap	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen
Equity Global Gold Mines	IU-, MU-, SU-, SHE-, FHE- und FU-Klassen
Equity Global Luxury and Lifestyle	IU-, MU-, SU-, SHE-, FHE- und FU-Klassen
Equity Global Agriculture	IU-, IHE-, MU-, SU-, SHE-, FHE- und FU-Klassen
Equity Global Resources	IU-, MU-, SU-, SHE-, FHE- und FU-Klassen
Equity Europe Restructuring	IE- und ME-Klassen
Equity ASEAN	IU-, XU- und MU-Klassen
Equity Asia ex-Japan	IU-, XU- und MU-Klassen
Equity Brazil	IU-, XU- und MU-Klassen
Equity Emerging Europe	IE-, XE- und ME-Klassen
Equity Emerging Internal Demand	IU-, XU- und MU-Klassen
Equity Emerging World	IU-, XU- und MU-Klassen
Equity Asia Pacific ex-Japan	IU-, MU-, SU- und FU-Klassen
Equity MENA	IU-, IHE-, MU-, MHE-, SU-, SHE-, FU- und FHE-Klassen
Equity Greater China	IU-, XU- und MU-Klassen
Equity India	IU-, XU- und MU-Klassen

Equity India Infrastructure	IU-, XU- und MU-Klassen
Equity Latin America	IU-, XU- und MU-Klassen
Convertible Europe	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen
Convertible Global	IE-, IHU- und ME-Klassen
Bond Global Corporate	IU- und MU-Klassen
Bond Euro Aggregate	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen
Bond Euro Corporate	IE- und ME-Klassen
Euro Govies	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen
Bond Euro Inflation	IE- und ME-Klassen
Bond Euro High Yield	IE- und ME-Klassen
Bond US Opportunistic Core Plus	IU-, IHE-, MU-, MHE-, AU-, AE-, AHE-, SU-, SHE-, FU- und FHE-Klassen
Bond Europe	IE- und ME-Klassen
Bond Global Aggregate	IU-, MU- und MHE-Klassen
Bond Global	IU-, IHE-, MHE- und MU-Klasse
Bond Global Inflation	IE, IHS, ME, AE, SE und FE
Bond Global Emerging	IU-, MU- und MHE-Klassen
Bond Converging Europe	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen
Bond Emerging Inflation	IU-, IE-, MU-, AU-, AE-, SU- und FU-Klassen
Absolute Volatility Euro Equities	IE-, IHC-, IHG-, ME-, AE-, AHC-, AHG-, SE- und FE-Klassen
Absolute Volatility World Equities	IU-, IHE-, IHG-, IHJ-, MU-, AU-, AE-, AHE-, AHG-, SU-, SHE-, FHE- und FU-Klassen
Dynamic Asset Allocation	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen

Beobachtungszeitraum

Der Beobachtungszeitraum (im Folgenden der "Beobachtungszeitraum") beträgt mindestens ein Jahr und höchstens drei Jahre.

Die Dauer des Beobachtungszeitraums wird nach folgender Methode ermittelt:

- Am Ende des ersten Jahres wird die für die betreffende Anteilsklasse aufgelaufene Performancegebühr endgültig vereinnahmt. Es beginnt ein neuer Beobachtungszeitraum.
- Ist am Ende des ersten Jahres keine Performancegebühr aufgelaufen, läuft der Beobachtungszeitraum ein zweites Jahr. Am Ende dieses zweiten Jahres wird die aufgelaufene Performancegebühr definitiv vereinnahmt. Es beginnt ein neuer Beobachtungszeitraum.
- Ist am Ende des zweiten Jahres keine Performancegebühr aufgelaufen, läuft der Beobachtungszeitraum ein drittes Jahr. Am Ende dieses letzten Jahres beginnt ein neuer Beobachtungszeitraum, unabhängig davon, ob eine Performancegebühr vereinnahmt wurde oder nicht.

Im Rahmen jedes Beobachtungszeitraums zwecks Berechnung der Performancegebühren beginnt und endet jedes Jahr wie folgt:

Teilfonds	Jahresbeginn	Jahresende
Equity Euroland Value	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity Global Alpha	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity Japan Target	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity US Concentrated Core	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity US Growth	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity US Multi Strategies	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity US Relative Value	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Gems World	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Global Select	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Euro Select	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Europe Select	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Euroland Small Cap	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity Global Gold Mines	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity Global Luxury and Lifestyle	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity Global Agriculture	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity Global Resources	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity Europe Restructuring	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity ASEAN	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Asia ex-Japan	1. Dezember	30. November des Folgejahrs

Equity Brazil	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Emerging Europe	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Emerging Internal Demand	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Emerging World	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Asia Pacific ex-Japan	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity MENA	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Equity Greater China	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity India	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity India Infrastructure	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Equity Latin America	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Convertible Europe	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Convertible Global	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Bond Global Corporate	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Bond Euro Aggregate	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Bond Euro Corporate	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Euro Govies	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Bond Euro Inflation	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Bond Euro High Yield	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Bond US Opportunistic Core Plus	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Bond Europe	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Bond Global Aggregate	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Bond Global	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Global Inflation Bond	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Bond Global Emerging	1. Dezember	30. November des Folgejahrs
Bond Converging Europe	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Bond Emerging Inflation	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Absolute Volatility Euro Equities	1. Oktober	30. September des Folgejahrs
Absolute Volatility World Equities	1. Oktober	30. September des Folgejahrs
Dynamic Asset Allocation	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs

Performance-Ziel:

Teilfonds	Performance-Ziel
Equity Euroland Value	DJ Euro STOXX Large (Net Dividend)
Equity Global Alpha	MSCI World (Net Dividend)
Equity Japan Target	Topix (RI)
Equity US Concentrated Core	Russell 1000 Growth (Total Return Index)
Equity US Growth	Russell Mid Cap Growth (Total Return Index)
Equity US Multi Strategies	Russell 1.000 (RI)
Equity US Relative Value	S&P 500 (Total Return Index)
Gems World	MSCI All Country World free, Wiederanlage der Dividenden, nicht abgesichert
Equity Global Select	MSCI The World Index
Equity Euro Select	MSCI Euro, Wiederanlage der Dividende
Equity Europe Select	MSCI Europe, Wiederanlage der Dividende
Equity Euroland Small Cap	MSCI EMU Small Cap
Equity Global Gold Mines	FTSE Gold Mines
Equity Global Luxury and Lifestyle	MSCI World Consumer Discretionary
Equity Global Agriculture	S&P Global Agribusiness Equity Index Nettogesamtertrag
Equity Global Resources	33,333% FT GOLD MINES TOTAL USD + 33,333% MSCI WORLD ENERGY USD (GICS Industry Group 1010) + 33,333% MSCI WORLD MATERIALS USD (GICS Industry Group 1510)
Equity Europe Restructuring	MSCI Europe, Wiederanlage der Dividende
Equity ASEAN	MSCI South East Asia
Equity Asia ex-Japan	MSCI AC Asia ex Japan
Equity Brazil	MSCI Brazil 10/40
Equity Emerging Europe	MSCI EM Europe 10/40
Equity Emerging Internal Demand	MSCI Emerging Markets
Equity Emerging World	MSCI Emerging Markets Free
Equity Asia Pacific ex-Japan	MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net dividends)
Equity MENA	S&P Pan Arab Large Mid Cap
Equity Greater China	Hang Seng
Equity India	10/40-MSCI India

Equity India Infrastructure	India BSE 30 Sensitive (bis zum 14. Juli 2011) 10/40 MSCI India (ab dem 15. Juli 2011)
Equity Latin America	MSCI EM Latin America
Convertible Europe	UBS Convertible European Focus (Net Dividend)
Convertible Global	Merrill Lynch Investment Grade Euro Hedged Tax ¹
Bond Global Corporate	Merrill Lynch Global Large Cap Corporate Index \$ hedged
Bond Euro Aggregate	Barclays Euro Aggregate (E)
Bond Euro Corporate	Barclays Euro-Agg Corporates (E)
Euro Govies	JP Morgan EMU Government Bond
Bond Euro Inflation	Barclays Capital Euro Government Inflation-Linked Bond
Bond Euro High Yield	ML European Curr H YLD BB-B Rated Constrained Hed
Bond US Opportunistic Core Plus	Barclays Capital US Aggregate Bond (TR)
Bond Europe	Citigroup European WGBI (Euro)
Bond Global Aggregate	Barclays Global Aggregate Hedged
Bond Global	JPM Global Government Bond
Bond Global Inflation	Barclays Capital World Government Inflation Linked All Maturities Hedged Euro
Bond Global Emerging	JPM GBI-EM Global Diversified (USD) unhedged
Bond Converging Europe	ML Government Eastern Europe Converging
Bond Emerging Inflation	Barclays Emerging Markets Government Inflation Linked ex-Colombia, ex-Argentina Constrained
Absolute Volatility Euro Equities	7% pro Jahr abzüglich der geltenden Gebühren* für jede entsprechende Anteilsklasse
Absolute Volatility World Equities	
Dynamic Asset Allocation	50% des MSCI World-Index und 50% des Citigroup WGBI All Maturities-Index

** Diese enthalten die Anlageverwaltungsgebühren, die Verwaltungsgebühren und die Taxe d'abonnement.

Performancegebühr

Die Performancegebühr wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet. Sie fällt täglich an und wird für jede Anteilsklasse jährlich abgezogen und bezahlt.

Die Performancegebühr wird wie folgt berechnet:

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage des Vergleichs des NIW der betreffenden Anteilsklasse des Teilfonds mit dem Referenzvermögen berechnet (im Folgenden das „Referenzvermögen“).

Das anfängliche Referenzvermögen des ersten Beobachtungszeitraums entspricht dem NIW der Teilfonds-Anteilsklasse:

- am 30. Juni 2010 für den Teilfonds Euro Govies
- am 30. Juni 2011 für andere Teilfonds, deren Beobachtungsjahr am 1. Juli beginnt (außer Euro Govies)
- am 30. September 2011 für Teilfonds Absolute Volatility Equities
- am 30. November 2010 für alle anderen aufgelegten Teilfonds.

Das anfängliche Referenzvermögen für die folgenden Beobachtungszeiträume entspricht dem NIW der Teilfonds-Anteilsklasse nach Abzug aller Gebühren am letzten Handelstag des vorangegangenen Beobachtungszeitraums.

Jedes folgende Referenzvermögen während eines Beobachtungszeitraums entspricht dem Referenzvermögen jeder betreffenden Anteilsklasse, das am vorangegangenen Berechnungstag berechnet wird, und zwar unter Berücksichtigung der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge des Handelstags sowie der täglichen Performanceziele des Teilfonds.

Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

- Wenn während des Beobachtungszeitraums der NIW jeder betreffenden Anteilsklasse höher ausfällt als das Referenzvermögen, beläuft sich die Performancegebühr auf 20% der Differenz zwischen diesen Anlagewerten. Sollte der NIW der betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums niedriger ausfallen als das Referenzvermögen, wird keine Performancegebühr erhoben.

¹ Dieser Referenzindikator entspricht dem um den Steuereffekt in Verbindung mit der Anlage in US-Anleihen angepassten „Merrill Lynch Investment Grade Euro Hedged“ Index.

- Wenn der NIW während des Beobachtungszeitraums für jede betreffende Anteilsklasse höher ausfällt als das Referenzvermögen, erfolgt im Rahmen des NIW-Berechnungsprozesses eine Rückstellung der Performancegebühr. Sollte der NIW der betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse niedriger ausfallen als das Referenzvermögen, werden alle zuvor für die Performancegebühr gebuchten Zugänge zurückgebucht. Die zurückgebuchten Rückstellungen dürfen die Summe der vorherigen Zuweisungen nicht überschreiten.
- Im Falle der Rücknahme ist der Anteil der entsprechend der Zahl der zurückgenommenen Anteile aufgelaufenen Rückstellungen unmittelbar herauszurechnen und an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.
- Mit der oben genannten Performancegebühr wird direkt die Betriebsergebnisrechnung jeder Anteilsklasse des Teilfonds belastet.
- Der Wirtschaftsprüfer der SICAV prüft die Methode zur Berechnung der Performancegebühr.

2. Absolute Return-Teilfonds

Mechanismus anwendbar auf die nachstehenden Teilfonds und auf die Teilfonds Absolute Forex Asia Pacific, Absolute High Yield, Absolute VaR 4 (EUR), Absolute VaR 4 (USD) und Absolute Volatility Arbitrage:

Zusätzlich zur Anlageverwaltungsgebühr wird eine wie folgt definierte Performancegebühr für die Anteilsklassen und/oder für die Teilfonds wie in den folgenden Tabellen aufgeführt aufgeschlagen.

Teilfonds	Betreffende Anteilsklassen
Absolute Forex	IE-, ME-, AE-, SE-, Classic H- und FE-Klassen
Absolute VaR Short Term	IE- und ME-Klassen
Absolute VaR 2 (EUR)	IE-, IHG-, ME-, AE-, AHG-, SE-, FE- und H-Klassen
Absolute VaR 2 (USD)	IU-, MU-, AU-, AE-, SU-, FU- und H-Klassen
Absolute Statistical Arbitrage	IE-, IHU-, ME-, AE-, AHU-, SE- und FE-Klassen
Multimanagers Long/Short Equity	IE-, ME-, AE-, SE- und FE-Klassen
Absolute Forex Asia Pacific	IJ-, MJ-, AJ-, AE-, SJ-, FJ- und H-Klassen
Absolute High Yield	IE-, ME-, AE-, SE-, FE- und H-Klassen
Absolute VaR 4 (EUR)	IE-, IHG-, ME-, AE-, AHG-, SE-, FE- und H-Klassen
Absolute VaR 4 (USD)	IU-, MU-, AU-, AE-, SU-, FU- und H-Klassen
Absolute Volatility Arbitrage	IE-, ME-, AE-, SE-, FE- und H-Klassen

Beobachtungszeitraum

Der Beobachtungszeitraum für die Berechnung der Performancegebühren für jeden Teilfonds beginnt und endet wie folgt:

Teilfonds	Anfang des Zeitraums	Ende des Zeitraums
Absolute Forex	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Absolute VaR Short Term	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Absolute VaR 2 (EUR)	1. Januar	31. Dezember
Absolute VaR 2 (USD)	1. Januar	31. Dezember
Absolute Statistical Arbitrage	1. Januar	31. Dezember
Multimanagers Long/Short Equity	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Absolute Forex Asia Pacific	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Absolute High Yield	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Absolute VaR 4 (EUR)	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Absolute VaR 4 (USD)	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs
Absolute Volatility Arbitrage	1. Juli	30. Juni des Folgejahrs

Performance-Ziel

Teilfonds	Performancegebühren	Performance-Ziel
Absolute Forex	15%	EONIA
Absolute VaR Short Term	20%	EONIA + 0,75% pro Jahr
Absolute VaR 2 (EUR)	30%	EONIA + 1% pro Jahr
Absolute VaR 2 (USD)	30%	3-Monats-LIBOR USD + 1%
Absolute Statistical Arbitrage	30%	EONIA + 4,00% pro Jahr
Multimanagers Long/Short	20%	EONIA + 5% pro Jahr abzüglich der

Equity		auf jede betreffende Anteilsklasse anzuwendenden Gebühren*
Absolute Forex Asia Pacific	30%	JPY 3-Monats-LIBOR+ 3%
Absolute High Yield	30%	EONIA + 2%
Absolute VaR 4 (EUR)	30%	EONIA + 2%
Absolute VaR 4 (USD)	30%	USD 3-Monats-LIBOR+2%
Absolute Volatility Arbitrage	30%	EONIA + 2%

* Diese enthalten die Anlageverwaltungsgebühren, die Verwaltungsgebühren und die Taxe d'Abonnement;

Performancegebühr

Die Performancegebühr wird für jede Anteilsklasse gesondert berechnet. Sie läuft täglich auf und wird für jede betreffende Anteilsklasse wie in der Tabelle oben aufgelistet jährlich abgezogen und bezahlt.

Die Performancegebühr wird wie folgt berechnet:

Die Performancegebühr wird berechnet, indem der NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse mit dem Referenzvermögen (im Folgenden das „Referenzvermögen“) verglichen wird.

Das anfängliche Referenzvermögen des ersten Beobachtungszeitraums entspricht dem anfänglichen NIW der Teilfonds-Anteilsklasse:

- am 30. Juni 2010 für Absolute VaR Short Term und Multimanagers Long/Short Equity,
- am 31. Dezember 2010 für die Teilfonds Absolute Var (2) und den Teilfonds Absolute Statistical Arbitrage,
- am 30. Juni 2011 für alle anderen aufgelegten Teilfonds.

Das anfängliche Referenzvermögen für die folgenden Beobachtungszeiträume entspricht dem NIW der Teilfonds-Anteilsklasse nach Abzug aller Gebühren am letzten Handelstag des vorangegangenen Beobachtungszeitraums.

Jedes folgende Referenzvermögen während eines Beobachtungszeitraums entspricht dem Referenzvermögen jeder betreffenden Anteilsklasse, das am vorangegangenen Berechnungstag berechnet wird, und zwar unter Berücksichtigung der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge des Handelstags und der täglichen Performanceziele des entsprechenden Teilfonds.

Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

- Wenn während des Beobachtungszeitraums der NIW jeder betreffenden Anteilsklasse höher ausfällt als das Referenzvermögen, beläuft sich die Performancegebühr, wie oben angegeben, auf 15%, 20% oder 30% der Differenz zwischen diesen Anlagewerten. Sollte der NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse während des Beobachtungszeitraums niedriger ausfallen als das Referenzvermögen, wird keine Performancegebühr erhoben.
- Wenn der NIW während des Beobachtungszeitraums für jede betreffende Anteilsklasse höher ausfällt als das Referenzvermögen, erfolgt im Rahmen des NIW-Berechnungsprozesses eine Rückstellung der Performancegebühr. Sollte der NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse niedriger ausfallen als das Referenzvermögen, werden alle zuvor für die Performancegebühr gebuchten Zugänge zurückgebucht. Die zurückgebuchten Rückstellungen dürfen die Summe der vorherigen Zuweisungen nicht überschreiten.
- Im Falle der Rücknahme ist der Anteil der entsprechend der Zahl der zurückgenommenen Anteile aufgelaufenen Rückstellungen unmittelbar herauszurechnen und an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.
- Sollte am Ende des Beobachtungszeitraums der NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse das Referenzvermögen überschreiten, wird die verzeichnete Performancegebühr Amundi Luxembourg zugewiesen und es beginnt ein neuer Zeitraum.
- Sollte das Referenzvermögen am Ende des Beobachtungszeitraums den NIW jeder betreffenden Teilfonds-Anteilsklasse überschreiten, wird Amundi Luxembourg keine Performancegebühr zugewiesen und es beginnt ein neuer Zeitraum.
- Mit der oben genannten Performancegebühr wird direkt die Betriebsergebnisrechnung jeder Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds belastet.
- Der Wirtschaftsprüfer der SICAV prüft die Methode zur Berechnung der Performancegebühr.

Erster Beobachtungszeitraum

Für die Teilfonds Multimanagers Long/Short Equity und Absolute VaR Short Term beginnt der erste Beobachtungszeitraum am 1. Juli 2010 und endet am 30. Juni 2011.

ANHANG III: ANLAGEVERWALTER UND UNTERANLAGEVERWALTER

1. Anlageverwalter und Teilfonds:**Amundi (über ihren Hauptsitz oder ihre Zweigniederlassung London, Amundi London Branch)**

Equity Global Aqua	Euro Govies
Absolute Forex	Bond Euro High Yield
Absolute VaR 2 (EUR)	Bond Euro Inflation
Absolute VaR 2 (USD)	Bond Europe
Absolute VaR Short Term	Gems World
Bond Euro Govies	Equity Global Agriculture
Bond Converging Europe	Bond Global Aggregate
Bond Emerging Inflation	Bond Global
Bond Euro Aggregate	Global Convertible Bond
Convertible Europe	Bond Global Corporate
Equity Brazil	Equity Global Select
Equity Global Clean Planet	Bond Global Inflation
Absolute Statistical Arbitrage	Equity Global Resources
Absolute High Yield	Index Equity Euro
Absolute VaR 4 (EUR)	Index Equity Europe
Absolute VaR 4 (USD)	Index Global Bond (EUR) Hedged
Absolute Volatility Arbitrage	Index Equity North America
Equity Emerging Europe	Equity Latin America
Equity Emerging Internal Demand	Money Market Euro
Bond Global Emerging	Money Market USD
Equity Emerging World	Equity Europe Restructuring
Equity Euroland Value	Equity Euro Select
Equity Euroland Small Cap	Equity Europe Select
Equity Global Alpha	Dynamic Asset Allocation
Equity Global Gold Mines	Equity US Opportunities
Equity Global Luxury and Lifestyle	Absolute Volatility Euro Equities
Equity MENA	Absolute Volatility World Equities
Bond Euro Corporate	

Amundi Hong-Kong Ltd

Equity ASEAN	Equity India
Equity Asia ex-Japan	Equity India Infrastructure
Absolute Forex Asia Pacific	Equity Korea
Equity Greater China	Equity Thailand

Amundi Japan

Equity Japan Target	Index Equity Pacific
Equity Japan CoreAlpha	

Resona Bank Ltd

Equity Japan Value	
--------------------	--

TCW Investment Management Company, Inc. ("TCW")

Bond US Opportunistic Core Plus	Equity US Multi Strategies
Equity US Concentrated Core	Equity US Relative Value
Equity US Growth	

Amundi Alternative Investments, SAS

Multimanagers Long/Short Equity

Amundi Singapore Ltd.

Equity Asia Pacific ex-Japan

2. Anlageunterverwalter und Teilfonds:

Amundi Hong-Kong Ltd hat die Verwaltung des folgenden Teilfonds an Amundi Singapore Ltd übertragen

Equity ASEAN New Markets	Absolute Forex Asia Pacific
	Equity Thailand

Amundi Hong-Kong Ltd hat die Verwaltung des folgenden Teilfonds ab dem 1. September 2011 an NH-CA Asset Management Co., Ltd übertragen

Equity Korea

Amundi hat die Verwaltung des folgenden Teilfonds an Victory Capital Management Inc. übertragen

Equity US Opportunities
